



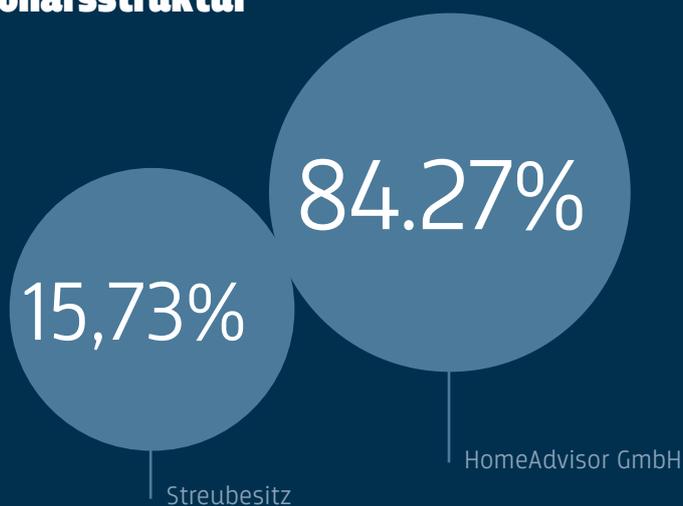
Geschäftsbericht der MyHammer Holding AG

2021

Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen in TEUR	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	9.521	11.281	13.505	17.450	20.137
Betriebsergebnis (EBIT)	1.407	1.071	2.139	2.658	5.199
Konzernergebnis	2.844	990	2.481	3.594	3.550
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.334	696	1.167	3.256	5.435
Liquide Mittel	3.738	2.267	2.186	4.053	9.040
Bilanzsumme	6.395	5.852	6.710	11.335	15.082
Mitarbeiter zum Jahresende	60	78	91	109	111

Aktionärsstruktur



Finanzkalender

30.03.2021	Veröffentlichung des Konzern-Jahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2020
20.05.2021	Veröffentlichung der Konzern-Zwischenmitteilung innerhalb des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2021
n.n.	Hauptversammlung 2021 in Berlin
31.08.2021	Veröffentlichung des Konzern-Halbjahresfinanzberichts
09.11.2021	Veröffentlichung der Konzern-Zwischenmitteilung innerhalb des zweiten Halbjahres des Geschäftsjahres 2021
31.12.2021	Ende des Geschäftsjahres

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

An die Aktionäre

Brief des Vorstands	2
Ronald Egas – Vorstand	6
Kundenservice – mit Abstand nah dran	8
Corona & Handwerk? Kompetent beraten	10
IT in der Covid-Krise? Wichtiger denn je	12
Homeoffice – Teams remote führen	14
Hinweis zum Corporate Governance Bericht	16
Bericht des Aufsichtsrats	18
Aktie der MyHammer Holding AG	22

Zusammen- gefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	26
Wirtschaftsbericht	31
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	35
Rechtliche Angaben	41
Chancen- und Risikobericht	49
Prognosebericht	59
Erläuterungen zum Jahresabschluss der MyHammer Holding AG	63

Jahresabschluss und Anhang

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	69
Konzern-Bilanz	70
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	72
Konzern-Kapitalflussrechnung	73
Anhang zum Konzernabschluss	74
Versicherung der gesetzlichen Verteter	112
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	113
Impressum	122

Brief des Vorstands

MyHammer



Wir haben die Herausforderungen durch die anhaltende Covid-19-Pandemie gut gemeistert

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

als vor einem Jahr die erste Welle der Covid-19-Pandemie in Europa begann, konnte sich niemand von uns die Herausforderungen und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung vorstellen. Diese erste Welle der Pandemie traf die Menschen in aller Welt mit voller Wucht und weitestgehend unvorbereitet. Auch auf unsere Firma hatte die Pandemie Einfluss.

In der ersten Phase der Pandemie haben wir frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um uns an die sich verändernden Bedingungen anzupassen und die volle Funktionalität unserer Plattform und den Kundenservice für Auftraggeber und Handwerker zu gewährleisten. Zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen haben wir ihnen ermöglicht, im Home-Office zu arbeiten und nur in kleinen Teams und unter Einhaltung der Abstands- und Hygiene-Regeln im Büro zu arbeiten. Diese flexible Regelung werden wir auch nach der Pandemie beibehalten.

Die Geschäftsentwicklung war während des gesamten Jahrs durch die dynamische Entwicklung der Covid-19-Pandemie und die Maßnahmen der Regierung beeinflusst. Veränderungen wie die zunehmende Nutzung digitaler Angebote, die schon länger zu beobachten waren, haben sich durch die Pandemie noch einmal beschleunigt. Insbesondere die deutlich onlineaffineren Auftraggeber haben im 2. Quartal so viele Neuaufträge bei uns eingestellt, wie nie zuvor in einem Quartal. Eine ähnliche Entwicklung sahen wir dann ab Ende des 3. Quartals bis zum Jahresende, nachdem die eingestellten Ausschreibungen in den Urlaubsmonaten Juli und August nur noch leicht über den Vorjahresmonaten lagen. Insgesamt erhöhten sich die eingestellten Ausschreibungen in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 29 %. Auch die Aktivität der Handwerker in Form von Angeboten und Kontaktanfragen zog im Jahresverlauf an, allerdings deutlich weniger stark als die Aktivität der Auftraggeber. Die Anzahl der durchschnittlich aktiven Handwerker und Dienstleister stieg um 21 % auf rund 15.450.

Unser Ziel, profitabel zu wachsen, haben wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder erreicht. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 20.137. Gegenüber dem Umsatz im Vorjahr von TEUR 17.450 bedeutet dies eine Steigerung um TEUR 2.687 oder 15 %. Das Umsatzwachstum ist vor allem auf die verstärkte Monetarisierung der an die Handwerker vermittelten bestätigten Kundenkontakte zurückzuführen. Hier konnten wir den Umsatz um 69 % gegenüber dem Vorjahr steigern. Der Rückgang bei den Paketumsätzen betrug dagegen nur 7 %. Das operative Ergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2020 bei vergleichbaren Ausgaben für Vermarktung und Vertrieb und höheren Ausgaben für die Produktentwicklung gegenüber dem Ergebnis von 2019 fast verdoppelt. Mit einem operativen EBIT von TEUR 5.199 haben wir das höchste Ergebnis der Firmengeschichte erzielt. Der operative Cashflow war

Thomas Bruns Vorstand



mit TEUR 5.435 ebenfalls deutlich besser als im Vorjahr mit TEUR 3.256. Diese Zahlen sind Beleg für die Stärke unseres Geschäftsmodells und das Ergebnis des Einsatzes und Engagements von unseren Mitarbeitern, die sich in diesen unsicheren Zeiten schnell an die veränderten Arbeitsbedingungen angepasst haben.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns an dieser Stelle bei allen Mitarbeitern von MyHammer für ihren täglichen Einsatz zu bedanken. Sie haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass wir auch im vergangenen Jahr erneut ein so positives Ergebnis erzielen konnten.

In 2020 ist MyHammer 15 Jahre alt geworden! Im Mai 2005 ging die Handwerkerplattform "MyHammer" online. Das Ziel: Auftraggebern Dienstleistungen vermitteln und Handwerkern den Weg in die digitale Auftragsbeschaffung ebnen. Mittlerweile vermittelt MyHammer jeden Monat viele Tausend Aufträge an Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe in Deutschland und Österreich und treibt die Digitalisierung mit mobilen Angeboten voran. Mit der langjährigen Erfahrung als Internetunternehmen entwickeln wir unsere Plattform kontinuierlich weiter. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bedürfnisse von Auftraggebern und Handwerkern. Darüber hinaus fördert MyHammer das Handwerk durch Wettbewerbe wie den MyHammer Handwerker Azubi-Award.

Als Partner für das Handwerk wollen wir den Nachwuchstalenten unserer Branche den Weg in die digitale Welt ebnen. So setzen wir uns aktiv für unsere große Herzensangelegenheit, die Zukunft der Handwerkerbranche, ein. Am Wettbewerb teilnehmen kann jeder, der eine Leidenschaft fürs Handwerk hat und in Deutschland oder Österreich eine Ausbildung im Bereich Bauhandwerk, Garten oder Kfz macht. Im engen Zusammenhang mit unserem Nachwuchswettbewerb steht auch unserer Webvideo-Strategie mit der wir den PR Report Award 2020 in der Kategorie "Influencer Kommunikation" gewonnen haben. 2019 aufgesetzt, liegt der Fokus unserer Strategie auf der Kooperation mit Influencern. Unser Ziel: Eine junge Zielgruppe erreichen und Lust auf das Handwerk machen. Ein Highlight der Kampagne war die organische Kooperation mit der YouTube-Größe Julien Bam (mit 1,7 Mio. Abonnenten). Durch die Webvideo-Strategie konnten wir innerhalb eines Jahres knapp 40.000 Abonnenten für unseren YouTube-Kanal generieren und erzielten, neben den 57,4 Millionen organischen Views durch die Kooperation mit Julien Bam, über sechs Millionen Views und 50 Mio. Impressionen mit seinen anderen Formaten.

Aber auch auf der personellen Seite gab es viel Dynamik im abgelaufenen Geschäftsjahr. So legte unsere langjährige Vorstandsvorsitzende Claudia Frese zum 14. August 2020 ihre Vorstandsämter in der MyHammer Holding AG und der operativen MyHammer AG nieder. Ihr Nachfolger wurde mit Wirkung zum 15. August 2020 Herr Ronald Egas, der zuvor CEO der Werkspot BV, Niederlande, war. Die Werkspot BV gehört wie die MyHammer-Gruppe zur ANGI Homeservices Gruppe. Ende des Jahres 2020 teilte uns Dr. Jochen Gutbrod mit, dass er seine Aufsichtsratsmandate in der MyHammer Gruppe niederlegt. Dr. Gutbrod war seit 2011 Vorsitzender des Aufsichtsrats der MyHammer Holding AG und der MyHammer AG. Als Nachfolger von Herrn Gutbrod wurde Anfang Januar Herr Rechtsanwalt Christoph Partsch



Ronals Egas
Vorstand (Vorsitz)

per Gerichtsbeschluss bestimmt. Anfang Februar 2021 wurde Christoph Partsch zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der MyHammer Holding AG gewählt. Er ist er auch Aufsichtsratsvorsitzender der operativen MyHammer AG.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Claudia Frese und Dr. Jochen Gutbrod für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Christoph Partsch wünschen wir viel Erfolg bei seiner Aufgabe für MyHammer.

Zum Schluss möchten wir noch etwas näher auf den Anfang Februar verkündeten Entschluss des MyHammer Vorstands eingehen, in die von der Instapro II AG angebotenen Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag einzutreten.

Die Instapro II AG ist eine nichtbörsennotierte indirekte Tochtergesellschaft der HomeAdvisor GmbH die im Zeitpunkt der Verschmelzung sämtliche Anteile an der Werkspot B.V., Tilburg (Niederlande), der Home Advisor Limited, London (Vereinigtes Königreich), und der Travaux.com, Aix-en-Provence (Frankreich) halten wird. Diese betreiben digitale Marktplätze für Handwerkerleistungen in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und in Frankreich. Sie sind wie die MyHammer Holding AG derzeit Tochtergesellschaften der HomeAdvisor International LLC. Ziel der Verschmelzung ist die Zusammenführung des europäischen HomeAdvisor-Geschäfts unter dem Dach der Instapro II AG. Der Verschmelzungsvertrag wird bei einem erfolgreichen Abschluss der Vertragsverhandlungen den Aktionären der MyHammer Holding AG, voraussichtlich in der ordentlichen Hauptversammlung 2021, zur Zustimmung vorgelegt. Im Rahmen der Verschmelzung sollen die Aktionäre der MyHammer Holding AG gem. den gesetzlichen Bestimmungen für ihre MyHammer-Aktien neue Aktien an der Instapro II AG erhalten. Eine Börsenzulassung der Instapro II AG ist nach deren Aussage bisher nicht geplant.

Wir sind als Vorstand davon überzeugt, dass wir bei erfolgreicher Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag als Teil der in mehreren Ländern in Europa aktiven Instapro-Gruppe bessere Chance haben, unsere positive Geschäftsentwicklung weiter fortzusetzen. Den Aktionärinnen und Aktionären der MyHammer Holding AG eröffnet eine Beteiligung an der Instapro-Gruppe die Option, an den möglichen Wertsteigerungen der zukünftigen Gesellschaft und der weiteren geschäftlichen Entwicklung in einem deutlich größeren Markt zu partizipieren.

Wir bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen im vergangenen Jahr und freuen uns, gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Zukunft Ihres Unternehmens weiter zu gestalten.

Berlin, im März 2021

Der Vorstand

A close-up portrait of Ronald Egas, a man with wavy brown hair and blue eyes, wearing a dark blue suit jacket over a white shirt. The background is blurred.

Ronald Egas

Vorstand

Seit dem 15.08.2020 ist Ronald Egas neuer Vorstandsvorsitzender der MyHammer Holding AG und MyHammer AG. Ronald Egas ist 47 Jahre alt und lebt mit seiner Familie in den Niederlanden.

Ronald Egas war seit 2012 CEO von Werkspot, dem führenden Marktplatz für Handwerksdienstleistungen in den Niederlanden. Werkspot gehört wie MyHammer zur ANGI Homeservices Gruppe. Er verfügt also über langjährige Erfahrungen als CEO und im Bereich der Vermittlung von Handwerksdienstleistungen.

Er verantwortet bei MyHammer die Bereiche Produkt, IT, Marketing und Operations.



Jeder Auftraggeber findet die richtigen Handwerker bei MyHammer

Was möchtest du anders machen? Was ist deine Vision für MyHammer?

Zunächst muss ich mich noch einmal bei Claudia Frese bedanken, denn Sie hat in den vergangenen sieben Jahren zusammen mit dem Team ein großartiges Unternehmen aufgebaut. Ich bin stolz darauf, der nächste Vorstandsvorsitzende von MyHammer zu sein. Seit 2015 ist das Unternehmen durchgehend profitabel und wächst jedes Jahr zweistellig. Entsprechend hat sich auch die Mitarbeiterzahl von 60 auf ca. 120 verdoppelt.

Wir wollen diese Erfolgsgeschichte weiter fortsetzen. Mir ist es wichtig, dass wir einen klaren Fokus darauf haben, was unsere Vision ist: "Jeder Auftraggeber findet die richtigen Handwerker bei MyHammer."

Als Mission bedeutet das, dass Qualitätshandwerker bei MyHammer leicht die passenden Aufträge finden.

Welche Herausforderungen siehst du?

Wichtig für das Funktionieren eines digitalen Marktplatzes ist, dass Angebot und Nachfrage ausgewogen sind. Es gibt aktuell noch viele Leistungen, die nicht im Gleichgewicht stehen. Wir haben z.B. im Bereich Umzüge viele Betriebe, die sich gleichzeitig auf die gleichen Aufträge bewerben, dieses Überangebot führt bei Verbrauchern zu Überforderung.

Auf der anderen Seite gibt es viele Aufträge, vor allem im Bereich der regulierten Gewerke wie z.B. SHK, die nur wenige oder sogar keine Angebote von Betrieben erhalten. Hier wollen wir besser werden.

Was bedeutet das konkret?

Für den Bereich mit Überangeboten heißt das, dass wir unsere Kontaktgebühren erhöhen, um die Betriebe dazu zu bringen, ihre Angebote zielgerichteter abzugeben. Dies ermöglicht es uns unter anderem auch, hochwertige Aufträge durch unser Online Marketing z.B. bei Google einzukaufen. So steigt auch die Qualität der Aufträge.

Die größere Herausforderung ist sicherlich der Bereich der regulierten Gewerke. Denn hier herrscht einerseits eine hohe Auslastung der Betriebe gepaart mit starker Personal- und Nachwuchsknappheit bei diesen Betrieben. Hier legen wir den Schwerpunkt darauf, unser Produkt für diese Unternehmen attraktiver zu machen. Derzeit bauen wir hierfür ein eigenes Produktteam auf. Wir führen intensive Gespräche mit Betrieben in diesem Bereich und auch mit Organisationen im Handwerk, wie etwa Innungen, um die Bedürfnisse der Betriebe zu erfahren.

Kundenservice –
mit Abstand nah dran





Katja Meyer
Teamlead Kundenservice



Schöner Wohnen war das Motto vieler Auftraggeber im letzten Jahr

Hat sich das Auftragsvolumen im Corona Jahr verändert?

Einem kurzen Einbruch im März folgte ein deutlicher Anstieg gegenüber den Vergleichsmonaten im Vorjahr – und das trotz deutlich reduziertem Marketingbudget.

Hast du eine Erklärung für diesen Trend?

Meine Vermutung: Auftraggeber haben aufgrund der Pandemie bedingten Einschränkungen und fehlenden Reisemöglichkeiten mehr Zeit und Interesse ihr Heim zu verschönern. Da man dort viel Zeit verbringt, macht man es sich schön.

Gab es ein Gewerk, in dem es besonders schwer war Handwerker zu finden?

Im Bereich Garten- und Landschaftsbau stieg das Auftragsvolumen um fast 60 % im Vergleich zum Vorjahr. Noch extremer im Gewerk Brunnenbohrer: regulär sind 1000–1500 Aufträge bei MyHammer in den Frühjahrsmonaten ausgeschrieben. In den Monaten April und Mai 2020 gab es hingegen 4500 bzw. 3500 Aufträge aus diesem Gewerk.

Hat sich die Art der Anfragen der Auftraggeber im Corona-Jahr verändert?

Grundsätzlich entsprach die Verteilung der aus den Vorjahren. Hinzugekommen sind z.B. Anfragen, ob man trotz Kontaktbeschränkungen noch Handwerker beschäftigen darf. Ebenfalls gab es Rückfragen zu verhaltener Resonanz bei Aufträgen aus besonders gefragten Gewerken.

Wie hat sich dein Arbeitsalltag im letzten Jahr verändert?

Hauptsächlich war ich im Home Office und nur vereinzelt im Büro. Kollegen treffe ich bevorzugt virtuell. Die sehr gute Hardware-Ausstattung und Betreuung durch unsere IT-Abteilung ermöglicht ein unkompliziertes und zeitgemäßes Arbeiten auch von zu Hause aus.

Was hast du Positives aus dem letzten Jahr mitgenommen?

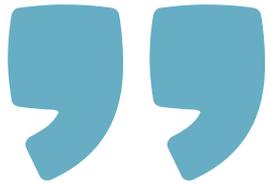
Eine hohe Erreichbarkeit und schnelle Reaktionszeiten trotz geänderter Arbeitsbedingungen konnten wir beibehalten. Die Kundenzufriedenheit unserer Auftraggeber ist sogar gestiegen. Ich habe durch wegfallende Pendelzeiten mehr Zeit für meine Familie und das neue Familienmitglied: unseren Hund!

Corona & Handwerk? Kompetent beraten





Sarah Srega
Head of Account Management



Wir finden für jeden Handwerker eine individuelle Lösung

Hat sich für Handwerker die Auftragslage 2020 verändert?

Die Corona-Pandemie hat bei uns allen Unsicherheiten geschürt. Diese haben wir auch kurzzeitig bei den Handwerkern und Auftraggebern gespürt. Wenn wir das Jahr 2020 jedoch rückblickend betrachten, so gab es mehr neue Aufträge als in den Jahren zuvor. Dadurch hatten unsere Handwerker erst recht die Chance, viele hochwertige Aufträge über MyHammer zu finden.

Gab es Herausforderungen, von denen die Handwerker im Corona Jahr berichteten?

Eine große Herausforderung waren auf jeden Fall die unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer. Wir haben viele Rückfragen erhalten, ob man als Handwerker Aufträge ausführen darf trotz Ausgangsbeschränkungen bzw. der Ein-Personen-Regelung. Hier konnten wir zum Glück die Ängste nehmen, da sich die Restriktionen nur auf private Zusammenkünfte bezogen haben. Laut Rückmeldungen sind die Materialien in den Baumärkten schnell ausverkauft gewesen, so dass hier ein Umdenken nötig war.

Zudem wurde uns immer wieder berichtet, dass die Beschaffung der Dokumente bei den Gewerbeämtern oder Handwerkskammern länger dauerte. Unser größtes Anliegen im Team ist es, die Handwerker dabei zu unterstützen, unsere Plattform schnellstmöglich nutzen zu können! Dies ist durch die Digitalisierung der Daten auf den Portalen der Handwerkskammern gelungen. Hier konnten wir viele Anmeldungen finden und dadurch unsere Kunden früh freischalten. Bei manchen Handwerkern kam es zu privaten oder monetären Krisen, für die wir immer individuelle Lösungen gefunden haben.

Gab es Gewerke, die es besonders schwer hatten?

Tatsächlich muss man die Auftragslage spezifisch nach Gewerk betrachten. Es gibt auch im Handwerk systemrelevante Tätigkeiten, welche nicht von den Einschränkungen durch die Pandemie betroffen waren, wie beispielsweise Gebäudereiniger oder Schornsteinfeger. In der Baubranche ist 2020 auch ein Aufwärtstrend zu sehen gewesen. Hingegen spürten personenbezogene Dienstleistungen wie Kosmetik, Friseure oder Event-Services die Krise deutlich.

IT in der Covid-Krise?

Wichtiger denn je





Robert Rieche

Head of System Operations



Etwas gutes kommt aus jeder Krise, Robert Rieche

Was waren die Herausforderungen der MyHammer IT im ersten Corona-Lockdown?

Rückwirkend betrachtet stellte es sich als spannende Überprüfung der etablierten (Sicherheits-) Prozesse dar. Als 2020 der erste Lockdown bevorstand, haben wir uns kurz und effizient auf die Situation vorbereitet. Zusammen mit dem Management stimmten wir uns ab, wie wir innerhalb von 24 Stunden alle Mitarbeitenden ins Homeoffice bringen und dabei die volle Produktivität aufrechterhalten können. Die größte Herausforderung war es also zusammen mit den Mitarbeitenden die notwendige IT-Ausstattung nach Hause zu bringen und die Kommunikationsstrukturen zu etablieren.

Welche Probleme gab es beim Übergang ins Homeoffice?

So trivial es klingt, aber eines der größten Probleme war mit Sicherheit die heimische Internetleitung. Wir konnten die Probleme inzwischen aber mit allen Mitarbeitenden zusammen lösen. Ein weiteres großes Problem war bzw. ist sogar Anfang 2021 immer noch, eine stärkere Verzögerung in der Warenbeschaffung. Die internationale Nachfrage nach IT-Hardware scheint stark.

Dank unserer guten Handelsbeziehungen zu verschiedenen Systemhäusern und Herstellern, war es uns bisher dennoch immer möglich zeitnah die passende Technik zu beschaffen.

Was kann die IT aus dem Lockdown mitnehmen?

So viel Negatives das Corona-Virus mit sich bringt, hat es aus meiner Sicht zu ein paar positiven Randeffekten geführt. Insbesondere hat sich die bisherige Investition in 100 %ige Digitalisierung und IT-Sicherheit ausgezahlt. Aus heutiger Sicht wird es mittelfristig eine interessante Herausforderung sein, hybride Arbeitssituationen zusammenzuführen. Hier denke ich u.a. an den Einsatz von XR-Systemen. Ich denke aber auch, dass die Zusammenführung monolithischer Hersteller und deren kollaborativer Tools (Google, Microsoft, Apple) zukünftig unabdingbar ist und zugleich eine spannende Herausforderung darstellen wird. Wir haben in vielen Bereichen durch die Krise einiges lernen können und ich glaube, dass wir durch unsere Flexibilität und Offenheit viel Positives an Veränderungen aus dem Lockdown in die Zukunft übernehmen werden.

Homeoffice – Teams remote führen





Beate Borst
Head of Human Resources



Pandemie – eine Chance für neue Formen der Zusammenarbeit

Wie liefen die Vorbereitungen für den Lockdown im 1. Quartal?

Im Februar haben wir uns in unserem Riskmanagement-Team auf die mögliche Pandemie vorbereitet und Optionen durchgesprochen, um gegebenenfalls allen Kollegen zeitnah die Möglichkeit zu bieten, vom Homeoffice aus zu arbeiten. Tools, technische Ausstattung und Prozesse wurden in allen Bereichen geprüft, getestet und angepasst. Im März waren alle Vorbereitungen so weit getroffen, dass das gesamte Team ab dem 13.3.2020 ins Homeoffice gehen konnte.

Was gab es für Lockerungen nach dem ersten Lockdown?

Mit den von der Regierung beschlossenen Lockerungen hatten wir ein verantwortungsbewusstes Konzept erarbeitet, um das Arbeiten im Büro schrittweise wieder zu ermöglichen: Dazu haben wir ein Buchungssystem für Arbeitsplätze eingerichtet, damit die Anzahl der Kollegen im Büro gemäß den AHA-Regeln eingegrenzt wird. Gleichzeitig haben wir eine Homeoffice-Richtlinie mit Regelungen zum Arbeitsschutz, zur Kommunikation, zum Datenschutz etc erarbeitet. Wir halten unser Team regelmäßig mit relevanten Corona-Updates auf dem Laufenden.

Welche Maßnahmen waren im zweiten Lockdown im Herbst nötig?

Parallel zu den steigenden Infektionszahlen haben wir uns Ende September entschlossen, die Lockerungen wieder zurück zu nehmen und alle Kollegen gebeten, vornehmlich vom Homeoffice aus zu arbeiten. Darüber hinaus haben wir Ende des Jahres allen Kollegen eine Corona-Prämie gezahlt, damit sie sich eine bessere Ausstattung für das Homeoffice kaufen können.

Wie ist der Ausblick auf die Zeit nach Corona?

Im Herbst haben wir eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt, um herauszufinden, wie es den Kollegen mit der Arbeit im Homeoffice geht. Das Ergebnis war, dass die Mehrheit im Homeoffice gut arbeiten kann. Allerdings vermissen die Kollegen den persönlichen Kontakt untereinander. Die Kommunikation in den Teams ist schwieriger, funktioniert aber. Unsere Umfrage ergab außerdem, dass arbeiten im Homeoffice Vorteile bringt (z.B. durch den Wegfall der Pendelzeit). Die Mehrheit hat sich daher für ein hybrides Modell (2–3 Tage Homeoffice pro Woche) ausgesprochen. Dieses Modell wollen wir nach dem Ende der Pandemie umsetzen.

Hinweis zum Corporate Governance Bericht

Der aktuelle Corporate Governance Bericht ist mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst worden.

Das Dokument ist auf der Webseite der MyHammer Holding AG abrufbar unter:

<https://www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht/>.

Bericht des Aufsichtsrats

der MyHammer Holding AG über das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020 aus Herrn Dr. Jochen Gutbrod (Vorsitzender), Herrn Jeffrey Kip (stellvertretender Vorsitzender), Herrn Ingo Hassert, Frau Anabela Fernandes Perozek und Herrn David Sullivan.

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG erfüllte seine Aufgaben stets als Gesamtgremium. Die Bildung besonderer Ausschüsse war bei einem Aufsichtsrat dieser Größe weder erforderlich noch zweckmäßig.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Das Jahr 2020 brachte für die MyHammer Gruppe erneut ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Der MyHammer Gruppe ist es gelungen, weiterhin nachhaltiges und profitables Wachstum zu erzielen. Hierbei hat der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG das Unternehmen nach Kräften begleitet und unterstützt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft und des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat kontrollierte die vom Vorstand entfalteten Tätigkeiten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Im Rahmen seiner Tätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl inner- als auch außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Unternehmensentwicklung berichten. Die vom Vorstand übermittelten Informationen umfassten insbesondere die Geschäftsentwicklung des von der MyHammer AG betriebenen Internetangebots MyHammer (www.my-hammer.de und myhammer.at) einschließlich der Anzahl und Aktivität der Nutzer des Internetangebots sowie der MyHammer Holding AG, sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beider

Gesellschaften.

Soweit Entscheidungen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde der Aufsichtsrat vorab durch Vorlage der entscheidungserheblichen Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach eingehender Beratung durch Beschlussfassung des Aufsichtsrats erteilt. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Relevanz teilte der Vorstand dem Aufsichtsrat neben der Information im Vorfeld der Entscheidungen regelmäßig auch den Stand der Durchführung erforderlicher Umsetzungsmaßnahmen mit. Der Aufsichtsrat hat seinerseits die Umsetzung der mit ihm beratenen Vorgänge und Maßnahmen nebst der Beachtung etwaiger Empfehlungen überprüft und damit überwacht, ob und inwieweit seine Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen bei der Geschäftsführung Berücksichtigung gefunden haben.

Weiterer Beratungsschwerpunkt war die Corporate Governance des Unternehmens (vgl. hierzu den Stand ihrer Umsetzung im Corporate Governance Bericht).

2. Ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier ordentliche Sitzungen am 31.03., 12.05., 22.09. und 16.12.2020 statt, an denen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorstandsmitglieder - bedingt durch die Corona-Pandemie per Videokonferenz - teilnahmen. In seinen Sitzungen erörterte der Aufsichtsrat ausführlich die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge. Bei Bedarf nahm er dazu auch Einsicht in Bücher und Schriften des Unternehmens. Gegenstand der Sitzungen waren u. a. die Überwachung und Beratung des Vorstands und die Erörterung des laufenden Geschäftsbetriebs, der Kosten-, Erlös- und Liquiditätssituation der MyHammer

Holding AG und der operativen MyHammer AG sowie die mittelfristige Weiterentwicklung der Strategien der MyHammer AG für den deutschen Markt.

Daneben gab es Telefonkonferenzen und Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren, an denen die Aufsichtsratsmitglieder stets vollständig teilgenommen haben.

Im Rahmen der **ordentlichen Sitzung vom 31.03.2020** wurden der Jahres- sowie Konzernabschluss zum 31.12.2019 erörtert. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss 2019 - per Videokonferenz - teil und berichtete über die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Daneben berichtete der Abschlussprüfer u. a. über die Prüfungsfeststellungen zum internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystem und zum Abhängigkeitsbericht. Nach eingehender Beratung und Beantwortung von Fragen durch den Abschlussprüfer billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss 2019 war damit festgestellt.

Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie der Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden verabschiedet. Ferner berieten Vorstand und Aufsichtsrat über mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf in 2020 und etwaige Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat erörterte und beschloss die Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütung der Vorstände im Geschäftsjahr 2019.

In seiner **ordentlichen Sitzung vom 12.05.2020** erörterte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand erneut die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung.

Im Rahmen der **ordentlichen Sitzung vom 22.09.2020**

berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns mit Schwerpunkt auf das zweite Quartal 2020. Ferner erläuterte der Vorstand den Stand der Budgetplanung 2021. Der Aufsichtsrat verlängerte ferner die Bestellung von Herrn Bruns als Vorstand der Gesellschaft um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 31.12.2021.

In der **ordentlichen Sitzung vom 16.12.2020** stand neben der aktuellen Geschäftsentwicklung die Verabschiedung der Planung für das Geschäftsjahr 2021 und die Folgejahre im Fokus. Vorstand und Aufsichtsrat erörterten die der Planung zugrundeliegenden Annahmen intensiv. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Zielsetzungen für die Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand.

3. Tätigkeiten außerhalb der ordentlichen Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat seine Tätigkeit auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen wahrgenommen und Umlaufbeschlüsse, z.B. in Vorstandsangelegenheiten, gefasst.

4. Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2020

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am **07.05.2020** die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Berlin, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Auf Grundlage des Beschlusses hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss

und den Konzernabschluss erteilt. Der Abschlussprüfer hat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts der MyHammer Holding AG zum 31.12.2020 waren keine Einwendungen des Abschlussprüfers zu erheben. Der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht vermitteln nach seinen Feststellungen insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns und stellen die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, etwaige, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Der Vorstand hat im Hinblick darauf, dass im Berichtsjahr die HomeAdvisor GmbH mehr als 50 % der Stimmrechte an der MyHammer Holding AG unmittelbar hielt, den Abhängigkeitsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs.1 AktG getätigt wurden.

Aufgrund der Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2020 und der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Abschlussprüfer die Überzeugung erlangt, dass der Abhängigkeitsbericht die nach § 312 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Angaben enthält und dass die Berichterstattung einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Da gegen den vorgelegten Bericht des Vorstands über

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- a.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- b.) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte und der Abhängigkeitsbericht sowie die hierzu erstellten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und in der Bilanzsitzung vom 31.03.2020 – die auf Grund der anhaltenden COVID-19-Pandemie als Videokonferenz abgehalten wurde – im Beisein des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfungen. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dem Ergebnis dessen Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG ist damit festgestellt. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich

der Aufsichtsrat ebenfalls an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht ist in den Lagebericht aufgenommen (§ 312 Abs. 3. S. 3 AktG).

5. Corporate Governance

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Nähere Ausführungen dazu enthält die Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner erörtert der Aufsichtsrat – wenn es im Einzelfall hierzu Anlass gibt –, ob im Rahmen von Beratungen oder Beschlussfassungen des Aufsichtsrats Interessenkonflikte einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen könnten, etwa bei der Behandlung von Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft zu Unternehmen, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats andere, insbesondere leitende Tätigkeiten wahrnehmen. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtsführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden über aktuelle legislative Entwicklungen, die die Gesellschaft betreffen, und über Entwicklungen auf dem Gebiet der Corporate Governance, unterrichtet. Sie haben zudem Gelegenheit, in angemessenem Umfang Fortbildungsangebote von Drittanbietern zu nutzen, z.B. im Wege der Teilnahme an Seminaren. Auf Grund der COVID-19-Pandemie wurde im Berichtsjahr allerdings von diesen Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

6. Personelle Veränderungen

Die langjährige Vorstandsvorsitzende der MyHammer Gruppe, Frau Claudia Frese, teilte im Juli 2021 mit, dass sie ihre bis zum 31.12.2020 laufende Bestellung zum Vorstand der Gesellschaft und der MyHammer AG nicht verlängern will. Stattdessen entschied sich Frau Frese, sich beruflich verändern und zum Ablauf des 14. August 2020 aus der MyHammer-Gruppe auszuscheiden. Der Aufsichtsrat hat mit Herrn Ronald Egas einen geeigneten Nachfolger finden können, der die Aufgaben von Frau Frese seit dem 15. August 2020 wahrnimmt. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Bestellung von Herrn Egas insbesondere von dessen langjähriger Erfahrung als CEO der Werkspot BV, Niederlande, dem führenden Marktplatz für Handwerksdienstleistungen in den Niederlanden, leiten lassen.

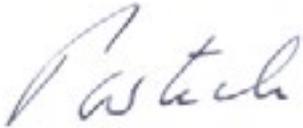
Der Aufsichtsrat dankt Frau Frese für die gute und überaus erfolgreiche Zusammenarbeit.

Am 16. Dezember 2020 teilte der langjährige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Jochen Gutbrod, der Gesellschaft mit, dass er seine Mandate als Aufsichtsratsmitglied zum 31. Dezember 2020 (MyHammer Holding AG) und zum Ablauf des 16. Januar 2021 (MyHammer AG) niederlegt. Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind Herrn Dr. Gutbrod für dessen Tätigkeit, die maßgeblich zum Erfolg der MyHammer-Gruppe beigetragen hat, dankbar.

Herr Christoph Partsch wurde durch gerichtlichen Beschluss zum Nachfolger für Herrn Dr. Gutbrod bestellt. Der Aufsichtsrat hat ihn nachfolgend zum Vorsitzenden gewählt. Der ordentlichen Hauptversammlung 2021 wird ein Vorschlag zur Wahl eines Nachfolgers für Herrn Dr. Gutbrod unterbreitet werden, aus heutiger Sicht wird Herr Partsch zur Wahl vorgeschlagen werden.

Für die im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MyHammer-Gruppe seinen Dank aus.

Berlin, im März 2021
Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Partsch', written in a cursive style.

Christoph Partsch
Vorsitzender

Aktie der MyHammer Holding AG

I. Die Aktie

Kursverlauf 2020 bis heute

in EUR



Die Aktien der MyHammer Holding AG sind bereits seit März 1999 börsennotiert. Die Aktien sind unter der ISIN DE000A11QWW6 im Teilssegment General Standard des Regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) sowie im XETRA gelistet.

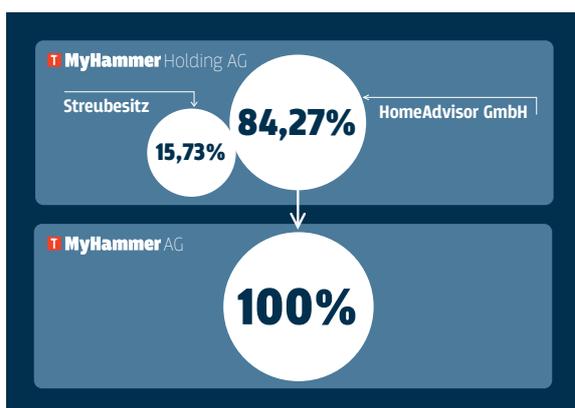
In der Drei-Jahres-Betrachtung des Kursverlaufs der MyHammer-Aktie zeigt sich erneut die positive und nachhaltige Entwicklung der Geschäftszahlen der MyHammer Gruppe.

Am 02.01.2018 betrug der Kurs (XETRA) EUR 6,80. Nach einer längeren Plateaubildung bei einem Kursniveau um EUR 6,50 kam es ab Mitte Oktober 2018 zu einem Kursanstieg auf ein erneutes Plateau um ca. EUR 7,00. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des letzten Geschäftsberichts 2019 am 25.03.2019 betrug der Kurs EUR 8,05. Nach einer Seitwärtsbewegung bis Mitte April 2019 setzte eine stetige Aufwärtsbewegung ein, die am 5. September 2019 mit einem Kurs von 14,00 EUR ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte. Nach einer schwankenden Seitwärtsbewegung

erzielte die Aktie am 20. Januar 2020 ihren zwischenzeitlichen Höchststand mit einem Wert von EUR 15,40. Danach folgte eine Seitwärtsbewegung zwischen ca. EUR 13,40 und 14,50, die durch die anbrechende Corona-Krise abrupt endete. Am 16. März 2020 fiel die Aktie auf einen Niedrigstand von EUR 9,50. Danach setzte ein deutlicher Kursanstieg ein, der am 14. Oktober 2020 seinen zwischenzeitlichen Höhepunkt mit EUR 20,-- erreichte. Daraufhin setzte eine Abwärtsbewegung zum Jahresende ein. Der Schlusskurs am 31. Dezember 2020 betrug EUR 17,40. Mit dem neuen Jahr setzte eine starke Aufwärtsbewegung ein, die insbesondere nach der vorzeitigen Veröffentlichung der Geschäftszahlen für 2020 am 4. Februar 2021 nochmals an Dynamik gewann. Das Allzeit-Hoch wurde am 9. Februar 2021 mit EUR 27,80 erreicht.

Seit der Bekanntgabe der Absicht der Verschmelzung der MyHammer Holding AG auf die Instapro II AG bewegt sich der Kurs nur noch geringfügig im Bereich um EUR 22,00.

II. Aktionärsstruktur



Hauptaktionärin der MyHammer Holding AG ist weiterhin die HomeAdvisor GmbH. Mit dieser zur IAC/InterActive Corp. gehörenden Hauptaktionärin ist MyHammer Teil des europäischen Verbunds renommierter Handwerkerplattformen zu dem auch die jeweiligen Marktführer in Frankreich, Travaux.com (www.travaux.com), und in den Niederlanden, Werkspot (www.werkspot.nl), gehören.

Die IAC/InteractiveCorp hält über die HomeAdvisor GmbH einen Anteil an der MyHammer Holding AG in Höhe von 84,27%. Derzeit befinden sich rund 15,73% der Aktien im Streubesitz.

III. Investor Relations

Auch im Jahr 2020 verzichtete die MyHammer Holding AG auf besondere Aktivitäten im Bereich Investor Relations. Der Erfolg des Unternehmens zeigt sich bereits in der Entwicklung des Börsenkurses. Da die Gesellschaft aus eigener Kraft profitabel wuchs und kein erhöhter Kapitalbedarf bestand, war eine gesteigerte Kapitalmarktkommunikation nicht erforderlich.

Angesichts der möglichen Verschmelzung auf die nicht-börsennotierte Instapro II AG und der damit einhergehenden Beendigung der Börsennotierung wird die MyHammer Holding AG keine Investor Relations Aktivitäten mehr durchführen.

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns _26

Wirtschaftsbericht_31

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage _35

Rechtliche Angaben _41

Chancen- und Risikobericht _49

Prognosebericht _59

Erläuterungen zum Jahresabschluss
der MyHammer Holding AG (gemäß HGB) _63

Grundlagen des Konzerns

Im vorliegenden Lagebericht wird das Wahlrecht genutzt, den Konzernlagebericht und den Lagebericht der MyHammer Holding AG zusammenzufassen. In diesem zusammengefassten Lagebericht wird über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des MyHammer-Konzerns sowie der MyHammer Holding AG berichtet. Die Angaben gemäß HGB zur MyHammer Holding AG werden in einem eigenen Abschnitt erläutert. Der zusammengefasste Lagebericht wird anstelle des Konzernlageberichts im MyHammer Geschäftsbericht veröffentlicht.

1. Unternehmensprofil

Die MyHammer-Gruppe besteht im Geschäftsjahr 2020 aus drei Gesellschaften, die im Konzernabschluss voll konsolidiert werden. Muttergesellschaft ist die börsennotierte MyHammer Holding AG. Die bedeutende Tochtergesellschaft ist die operative MyHammer AG, deren Anteile die MyHammer Holding AG wie bereits im Vorjahr zu 100 % hält. Daneben gibt es die MH Handwerksleistungen Berlin UG (haftungsbeschränkt), die derzeit noch keine Geschäftstätigkeit entfaltet.

Die HomeAdvisor GmbH ist der Hauptaktionär der MyHammer Holding AG. Nach der letzten eingegangenen Stimmrechtsmitteilung betrug der Stimmrechtsanteil zum Stichtag 83,32 % (i.V. 80,65 %). Die HomeAdvisor GmbH ist ein Tochterunternehmen der IAC/InterActiveCorp, Delaware, USA. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

Unternehmensgegenstand der MyHammer Holding AG ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen. Als Konzernholding übt sie zentrale Konzernfunktionen wie die Festlegung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie, die Finanzierung und die Managemententwicklung aus. Die interne Unternehmenssteuerung und -berichterstattung folgen der Unternehmensorganisation.

Die MyHammer AG betreibt Internetplattformen für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge in Deutschland und Österreich. MyHammer unterstützt Handwerksunternehmen bei der Auftragsuche und hilft Verbrauchern, den passenden Betrieb für ihren Auftrag rund um Haus und Garten zu finden. Über MyHammer können Auftraggeber direkt mit qualifizierten und von Kunden empfohlenen Handwerkern in Kontakt treten. Das Spektrum reicht von kompletten Baumaßnahmen über Reparaturen und Wohnungsrenovierungen bis hin zu Umzügen. MyHammer achtet auf die Einhaltung der Handwerksordnung und prüft die Angaben zur Qualifikation der jeweiligen Betriebe. Die Vertragsbeziehung mit den Handwerkern und Dienstleistern läuft entweder über ein Mitgliedschaftsmodell, das MyHammer-Paket oder ein nutzungsbasiertes Preismodell (sogenanntes Pay-per-use-Modell). Für Auftraggeber ist die Nutzung des Portals mit keinen Kosten verbunden. Allerdings können sie einzeln hinzubuchbare, kostenpflichtige Zusatzprodukte kaufen. Handwerker und Verbraucher können unsere Angebote über verschiedene Kanäle nutzen, zum Beispiel per Desktop PC, über mobile Applikationen („Apps“) oder über unsere mobilen Websites.

Handwerker und Dienstleister werden mit ihrem MyHammer-Profil von potenziellen Auftraggebern nicht nur direkt auf MyHammer gefunden, sondern auch bei Suchmaschinen wie Google. Zudem erhalten sie regelmäßig Aufträge gemäß ihrer Suchkriterien aus ihrer Region und können über die MyHammer-Plattform mit Auftraggebern in Kontakt treten. Sind Handwerker an einem Auftrag interessiert, können sie aktiv ihr Interesse daran bekunden. Ist der Auftraggeber ebenso interessiert

und antwortet auf die Anfrage des Handwerkers, entsteht ein sogenannter bestätigter Kontakt. Im Rahmen der so entstandenen Konversation erhalten Handwerker die Kontaktdaten des Auftraggebers, um weitere Details zu klären.

Bei MyHammer gibt es Verträge ohne eine monatliche Grundgebühr sowie Verträge mit einer monatlichen Grundgebühr. Bei Verträgen ohne monatliche Grundgebühr erheben wir ab dem ersten bestätigten Kontakt eine Gebühr. Diese Gebühr wird nur dann fällig, wenn ein Auftraggeber auf die Kontaktaufnahme des Handwerkers antwortet und damit ein echtes Interesse bekundet (= bestätigter Kontakt). Die Gebühr für einen bestätigten Kontakt hängt von Art und Umfang der angefragten Leistung ab. Auch Nachfrage und Saison können hier eine Rolle spielen. Die Höhe der Gebühr für einen bestätigten Kontakt richtet sich dabei nach dem durchschnittlichen Auftragswert für die vom Auftraggeber angefragte Leistung. Bei Verträgen mit monatlicher Grundgebühr ist eine bestimmte Anzahl bestätigter Kontakte inklusive.

Die Vermarktung der MyHammer Partnerpakete erfolgt in erster Linie direkt auf der MyHammer-Plattform. Potenzielle Kunden, die sich auf der Seite registrieren, erhalten im Registrierungsprozess entsprechende Angebote. Nachgelagert erfolgen verschiedene gezielte Verkaufskampagnen, die von eigenen Vertriebsmitarbeitern telefonisch durchgeführt werden.

2. Strategie

Primäres Ziel des Vorstands ist es, MyHammer als führende Internetplattform für die Vermittlung von Handwerks- und Dienstleistungsaufträgen an Verbraucher im deutschsprachigen Raum (Deutschland und Österreich) weiter auszubauen. Dafür ist es entscheidend, die führende Marktposition bei den eingestellten Aufträgen und der Nutzeraktivität zu erhalten bzw. auszubauen, um sowohl für Handwerker als auch für Verbraucher attraktiv zu bleiben. Ein hoher Bestand an Aufträgen und eine große Zahl von Handwerkern verstärken sich gegenseitig, da beide Zielgruppen den Marktplatz üblicherweise bevorzugen, der am liquidesten und somit am effizientesten in der Vermittlung ist. Mit der Fokussierung auf unsere Kernmärkte Deutschland und Österreich haben wir eine gute Ausgangsbasis, um in den kommenden Jahren durch Etablierung neuer Produktangebote und Funktionalitäten auf unserer Webseite neue Kunden zu gewinnen und langfristig zu binden, sowie nachhaltig und profitabel den Umsatz zu steigern.

Die Plattformökonomie ist ein zentraler Bestandteil der fortschreitenden Digitalisierung von Gesellschaften, Märkten und Betrieben. Mittlerweile sind rund 90 % der deutschen Bevölkerung auf verschiedenen Plattformen aktiv, was zu strukturellen Verschiebungen im Konsum- und Angebotsverhalten auf praktisch allen Märkten geführt hat. Es ist daher bereits zu beobachten und für die Zukunft anzunehmen, dass Angebot und Nachfrage über digitale Plattformen das Handwerk erheblich beeinflussen und verändern werden. Hierfür sind mehrere Tendenzen potenziell wirksam:

- Der immer stärker werdende Druck von Konsumentenseite zur Nutzung von Online-Zugangswegen zu Produkten und Dienstleistungen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist langfristig wirksam. Damit zusammenhängend werden Wettbewerbsvorteile für digital aktive Betriebe wirksam, die sich in Form von erheblichem Anpassungsdruck auf alle Betriebe auswirken können.
- Die digitale Kundenbewertung setzt sich im Privatkundengeschäft immer mehr durch. Auf der Suche nach einem geeigneten und kompetenten Dienstleistungsunternehmen vertrauen Nutzer den Erfahrungsberichten Anderer. Herausragende Leistungen von Handwerksbetrieben werden von zufriedenen Kunden mit positiven Bewertungen belohnt.
- Die derzeitige außergewöhnlich gute konjunkturelle Lage in Kombination mit einem Fachkräftemangel bedeutet für viele Handwerksbetriebe eine starke Position gegenüber Nachfragern, was derzeit eine stärkere Anpassung an die digitalen Präferenzen urbaner Konsumentenschichten nicht notwendig macht. Im nächsten konjunkturellen Abschwung ist von

einer Umkehrung dieser Position auszugehen, so dass im Wettbewerb um begrenzt verfügbare Aufträge digital aktive Betriebe mit Wettbewerbsvorteilen zu rechnen haben. Da auch der digitale Reputationsaufbau langfristig erfolgt, sind die bereits digital aktiven Betriebe deutlich im Vorteil.

- Da auch Betriebe im ländlichen Raum in erheblichem Maße von urbanen Nachfragern abhängig sind, ist eine Anpassung an die entsprechenden Konsumentenpräferenzen erforderlich. Dies wird insbesondere im Zuge des demographischen Wandels, der ländliche Räume stärker betrifft, und der zunehmenden Urbanisierung wirksam. Diese strukturellen Verschiebungen lassen die urbanen Nachfrager mit ihren Präferenzen und damit den Fokus ländlicher Betriebe auf urbane Märkte wichtiger werden.

Für MyHammer bieten diese Markttrends große Chancen, da wir als führende Internetplattform die Möglichkeit haben, diese Entwicklung aktiv mitzugestalten und sowohl durch attraktive Preismodelle als auch die Optimierung und Weiterentwicklung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots das Leistungsversprechen unserer Plattform für beide Marktplatztelnehmer kontinuierlich zu verbessern. Unsere Umsätze werden ganz wesentlich durch die Anzahl unserer aktiven Handwerker auf der einen Seite sowie auf die Anzahl der eingestellten Aufträge auf der anderen Seite bestimmt. Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der MyHammer Plattform stehen daher folgende strategische Stoßrichtungen: Erhöhung des Kundenbestandes an qualifizierten Handwerkern und Dienstleistern, Erhöhung der eingestellten Ausschreibungen von Verbrauchern und die Erhöhung der Aktivität von Handwerkern und Verbrauchern auf der Plattform.

MyHammer steht mit seinem Geschäftsmodell im Wettbewerb mit Unternehmen verschiedener Branchen, die allesamt versuchen, Handwerkern mehr Geschäft zu vermitteln. Hierzu zählen reine Branchenbücher, sogenannte „Lead Engines“, On-Demand-Modelle, Reputationsdienste, Suchmaschinen sowie Anbieter von Marketingdienstleistungen. Die Konzentration auf das Kerngeschäft und auf die Kernbedürfnisse der Marktteilnehmer ist die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung unserer aktuellen Roadmap. Zudem sind qualifizierte Mitarbeiter auf allen Ebenen Voraussetzung für den strategischen und wirtschaftlichen Erfolg von MyHammer.

3. Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Entlang unserer Strategie haben wir unser internes Steuerungssystem ausgerichtet und entsprechende Leistungsindikatoren definiert. Zur effektiven Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten und zur Messung des Erfolgs der strategischen Ziele nutzen wir sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein wichtiger Teil unseres internen Steuerungssystems sind Monatsberichte, die eine Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, eine Konzern-Bilanz, eine Konzern-Kapitalflussrechnung sowie die Monatsergebnisse unserer Segmente beinhalten. Weiterhin werden in wöchentlich stattfindenden Besprechungen unseres ersten Führungskreises der aktuelle Geschäftsverlauf sowie Prognosen mit Blick auf die Entwicklung der finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren diskutiert. Bei Abweichungen werden notwendige Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Die finanziellen sowie nicht finanziellen Kennzahlen werden kontinuierlich überwacht und wöchentlich und monatlich mit den Budgetzielen sowie einem rollierenden Forecast verglichen. Ergänzt werden diese Berichte durch bedarfsorientierte längerfristige Prognosen zum Geschäftsverlauf sowie durch einen jährlich stattfindenden Budgetplanungsprozess. Sowohl die aktuelle Ertragslage als auch die Prognosen werden dem Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen vorgestellt.

Das übergeordnete Ziel von MyHammer ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft. Die zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen zur Beurteilung der Ertragskraft des operativen Geschäfts und der Rentabilität sind die Kennzahlen Umsatz und operatives Ergebnis (EBIT). Der Umsatz wird als Wachstumsindikator des Geschäftes herangezogen.

Der finanzielle Erfolg unserer Plattform wird gemäß unserer Strategie ganz wesentlich durch die Anzahl unserer aktiven Handwerker sowie durch die Anzahl der eingestellten Aufträge bestimmt. Sie sind ganz entscheidend für die Liquidität des Online-Marktplatzes MyHammer und damit auch für die Attraktivität sowohl für Handwerker als auch für Konsumenten. Daher gehören zu den nichtfinanziellen Steuerungsgrößen die Anzahl der im Jahresverlauf durchschnittlich aktiven Handwerker und Dienstleister sowie die Anzahl der eingestellten Aufträge von Konsumenten. Hier haben wir für das Geschäftsjahr 2020 ein deutliches Wachstum unseres aktiven Kundenstammes sowie eine deutliche Erhöhung der Anzahl der eingestellten Ausschreibungen prognostiziert.

Neben den Umsatzerlösen aus bestätigten Kontakten sind auch weiterhin die Umsatzerlöse aus Partnerpaketen relevant. Wesentlich für die Entwicklung dieser Umsätze ist die durchschnittliche Anzahl der Handwerker und Dienstleister, die im Geschäftsjahresverlauf ein Laufzeitpaket abgeschlossen haben, mit denen wir monatlich wiederkehrende Abonnementumsätze erzielen sowie die durchschnittlichen Erlöse je Laufzeitpaketkunde pro Jahr (Average Revenue per User, „ARPU“). Hier hatten wir für 2020 einen Rückgang der Laufzeitpaketkunden von 5 % - 10 % prognostiziert, da wir die Vermarktung von Paketen ohne eine monatliche Gebühr forcieren wollten. Einen positiven Effekt auf den Umsatz aus Partnerpaketen hatten wir aus dem in 2020 erwarteten Anstieg des ARPU prognostiziert.

Die Prognosen für die vorstehenden nicht finanziellen Kennzahlen wurden allerdings ohne die eventuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie erstellt. Nachdem Mitte März 2020 das Coronavirus sich in Deutschland und Österreich immer stärker ausbreitete und erste Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit in diesen Ländern erlassen wurden haben wir die Prognose angepasst und prognostizierten aufgrund der erwarteten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus ein deutlich geringeres Wachstum bei allen nicht finanziellen Kennzahlen und in der Folge ein deutlich geringeres Umsatzwachstum. Auch das operative Ergebnis (EBIT) wurde ebenfalls deutlich geringer als vor der Ausbreitung des Coronavirus erwartet.

4. Forschung und Entwicklung

Unser Ziel ist es, kontinuierlich unsere Produkte zu verbessern und neue Produkte für die Bedürfnisse unserer Handwerker und Dienstleister sowie unserer privaten Endkunden zu entwickeln. Innovationen und die Weiterentwicklung unserer Produkte sind für uns ein elementarer Bestandteil unserer Strategie eines nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums.

Der Trend zur mobilen Nutzung des Internets ist weiter ungebrochen. Wir haben daher auch im abgelaufenen Jahr sehr viel Aufwand in die responsive Gestaltung unserer Webseiten und in die Weiterentwicklung unserer iOS- und Android-Apps investiert, um die einfache und gezielte Nutzung aller Kernfunktionalitäten unserer Plattform auch mobil zu ermöglichen.

Die zentralen Bestandteile unserer Plattform und der mobilen Applikationen werden von uns selbst entwickelt. Dank der in den letzten Jahren etablierten und optimierten agilen Produktentwicklung kann ein hoher Grad an Flexibilität und Entwicklungseffizienz sichergestellt werden. Die sogenannte „Bug-quote“, d. h. Fehlerquote im Produktentwicklungsprozess, soll durch weitere Optimierungen, insbesondere durch testgetriebene Entwicklung, institutionalisierte Code-Reviews und den Ausbau der Testautomatisierung und des Monitorings weiter vorangetrieben werden. Die entwickelten Produkte werden regelmäßig auf ihre Nutzerfreundlichkeit in eigens dafür durchgeführten UX („User Experience“) -Analyseverfahren getestet, so dass auch diese Erfahrungswerte in die Produktoptimierung einfließen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat MyHammer externe Architektur- und Produktspezialisten (TEUR 160; i.V.: TEUR 149) engagiert, um das Know-how der eigenen Produktmitarbeiter zu erweitern. Im Geschäftsjahr 2020 wurden TEUR 2.796 (i.V.: TEUR 2.425) in die Produktentwicklung investiert; überwiegend Personalaufwendungen für Entwickler und Programmierer. Damit liegen die Aufwendungen für die Produktentwicklung mit 14 % am Gesamtumsatz auf Vorjahresniveau. Die Entwicklungskosten sind auf neue Funktionalitäten und Verbesserungen zurückzuführen, die für die fortlaufende Optimierung der MyHammer Plattform erforderlich sind.

Forschungsaufwendungen fallen grundsätzlich nicht an.

Wirtschaftsbericht

5. Unternehmensumfeld

5.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

MyHammer ist im Handwerksmarkt in Deutschland und Österreich aktiv. Deutschland ist mit 96 % Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2020 der Hauptmarkt von MyHammer. Infolge der Corona-Pandemie geriet die deutsche Wirtschaft laut Einschätzung der Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2021 in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Laut vorläufigem Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 % zurück. Die Jahresprojektion 2020 war hingegen noch von einem Anstieg um preisbereinigt 1,1 % ausgegangen. Die deutsche Volkswirtschaft erlebte pandemiebedingt einen historisch bislang einmaligen Einbruch in der ersten Jahreshälfte. Dem scharfen Rückgang des BIP im zweiten Vierteljahr folgte ein kräftiger Zuwachs im dritten Quartal, welcher im vierten Quartal an Dynamik verlor. Die Investitionen in Bauten zeigten sich, den schwierigen Umständen zum Trotz, relativ robust (+1,5 %; JP20: +2,1 %). Dabei wirkte eine kräftige Ausweitung der Investitionen von Bund und Ländern der Investitionszurückhaltung des Privatsektors entgegen. Die realen privaten Konsumausgaben entwickelten sich angesichts eingeschränkter Konsummöglichkeiten im Rahmen der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen mit -6,0 % ebenfalls deutlich negativ, anders als in der Jahresprojektion prognostiziert (+0,3 %). Die staatlichen Konsumausgaben hingegen nahmen mit 3,4 % deutlich stärker zu als erwartet (0,5 %). Grund hierfür waren v. a. das Konjunkturpaket und die Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Krise. Die Erwerbstätigkeit ging im Jahr 2020 im Durchschnitt um etwa 477 Tausend Personen zurück. Der massive Einsatz von Kurzarbeit konnte die Erwerbstätigkeit stützen und umfangreicheren Arbeitsplatzabbau verhindern. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt um 429 Tausend auf durchschnittlich 2,7 Millionen Personen. Die Arbeitslosenquote nahm um 0,9 %punkte auf 5,9 % zu. In der Jahresprojektion war die Bundesregierung noch von etwa 2,3 Millionen Arbeitslosen (5,0 %) und einer leichten Zunahme der Erwerbstätigkeit um 0,4 % ausgegangen. Insgesamt stiegen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nur leicht um 0,8 %. In der Jahresprojektion wurde noch von einem Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter um 3,4 % und der verfügbaren Einkommen um 2,8 % ausgegangen.

Vor dem Hintergrund einer vergleichsweise stabilen wirtschaftlichen Entwicklung im Baugewerbe, wird unser Geschäftsmodell aber vor allem durch die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Online-Marktplätze beeinflusst. Die Digitalisierung hat im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie einen enormen Schub bekommen. Für viele Menschen verschoben sich Teile des Alltags stärker denn je in die digitale Welt. Insbesondere in den Lebensbereichen Arbeitswelt, Bildung und Gesundheit spielte die Digitalisierung eine herausgehobene Rolle. Eine Vielzahl digitaler Medien und E-Commerce Webseiten sowie mobiler Apps haben die Internetnutzung als einen festen Bestandteil im Leben der Konsumenten verankert. Im Jahr 2020 nutzten gemäß dem aktuellen D21-Digital-Index der Initiative D21 88 % der Deutschen ab 14 Jahren das Internet, 80 % auch mobil. Der Trend der hohen Zuwachsraten beim mobilen Internet setzt sich auch 2020 fort. Die mobile Internetnutzung nähert sich nachdrücklich dem Niveau der allgemeinen Internetnutzung. Mittelfristig werden die beiden Werte gleichauf sein – wer das Internet benutzt, wird dann auch mobil online sein. Mit zunehmender formaler Bildung steigen die Internetnutzung sowie die mobile Internetnutzung. Im niedrigen Bildungsbereich liegt der Anteil an Internet-Nutzern bei 70 Prozent, im hohen Bildungsbereich

nutzen mit 98 % hingegen so gut wie alle das Internet. Weiterhin ist die Internetnutzung in Großstädten höher als auf dem Land und in Mehr-Personen-Haushalten deutlich stärker ausgeprägt als in Ein-Personen-Haushalten.

Betrachtet man die Online-Nutzung im Detail, so zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in der Nutzung über alle digitalen Dienste hinweg. Dieser ist zum Teil erheblich und sicherlich auch auf die reduzierten Offline-Möglichkeiten in Zeiten der Corona-Beschränkungen zurückzuführen. Etwa drei Viertel kaufen zumindest gelegentlich Waren im Internet oder kommunizieren über Instant-Messaging-Dienste. Auch die Bestellung oder Buchung von Dienstleistungen (z. B. Reisen, Lieferdienste, Handwerk), zum Teil einhergehend mit digitalen Bezahlungen (z. B. über PayPal), sind mit knapp zwei Dritteln beliebte Online-Anwendungen. Mehr Zeit in den eigenen vier Wänden während der Corona-Krise erklären diesen Anstieg. Ein oder mehrmals pro Woche nutzen die BürgerInnen in Deutschland insbesondere Messenger Dienste wie WhatsApp (61 %), während gut ein Zehntel mindestens einmal in der Woche online bezahlt. Online-Shopping (Waren oder Dienstleistungen) sowie digitale Behördengänge finden hingegen schwerpunktmäßig eher seltener statt. Insgesamt gilt: Menschen in Großstädten nutzen mehr Online-Dienste als Menschen auf dem Land. Zudem zeigt sich, je gebildeter die Befragten, umso mehr Dienstleistungen nehmen sie über das Internet in Anspruch. Das gilt insbesondere für Dienstleistungen, die höhere Ausgaben erfordern. Bei der Gewinnung von Neuausschreibungen besteht für MyHammer aus unserer Sicht daher noch erhebliches Wachstumspotential durch eine konsequente Erschließung neuer Nutzergruppen.

5.2 Entwicklung des deutschen Handwerksmarktes

Die Bauwirtschaft ist nach Einschätzung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) bislang, verhältnismäßig gut durch die Corona-Pandemie gekommen und dürfte auch in den kommenden Jahren solide Wachstumsraten verzeichnen. Dennoch geht die Pandemie auch an der Bauwirtschaft nicht spurlos vorüber. Kurzfristig kam es vor allem im Wirtschaftsbau zu einer geringeren Nachfrage und auch die Leistungen im Bestand wurden reduziert. Der Wohnungsbau bleibt die zentrale Stütze der Baukonjunktur, kommt jedoch nicht ungeschoren durch die Corona-Pandemie. Zwar ließ sich bei der Neubautätigkeit im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen kein abrupter Abbruch der Produktionstätigkeit erkennen. Das ohnehin seit einiger Zeit schwächelnde Ausbaugewerbe verzeichnete in den Sommermonaten des Jahres 2020 aber einen deutlichen Produktionsrückgang. Die Verunsicherung über die gesamtwirtschaftliche Lage und Einkommensentwicklung ließ wohl viele Haushalte weniger dringende Arbeiten aufschieben. Die Kapazitätsauslastung, die Anfang 2020 noch ein Allzeithoch erreichte, blieb bis zuletzt hinter dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zurück. In den Bau- und Ausbaugewerken sanken die Wartezeiten auf einen Handwerker merklich. In den Bauhauptgewerken von 13,4 auf 12,9 Wochen, in den Ausbaugewerken von 10,6 auf 9,7 Wochen. Im abgelaufenen Jahr 2020 dürfte die Neubautätigkeit mit 5,2 % noch einmal recht dynamisch zugelegt, allerdings leicht an Tempo gegenüber den Vorjahren eingebüßt haben. Die Bautätigkeit an bestehenden Wohngebäuden wurde von der Corona-Pandemie deutlich stärker beeinträchtigt als die Neubautätigkeit und erhöhte sich um 4,7 % gegenüber dem Vorjahr und damit halb so stark wie im Jahr 2019. Weiterhin schwierig blieb die geschäftliche Situation auch in den Kfz-Gewerken. Die Betriebe spürten die Kaufzurückhaltung der Verbraucher bei Neuwagen und auch die Werkstätten waren insgesamt weniger gut ausgelastet als vor der Krise.

Der Prozess der Digitalisierung erfasst und verändert nach einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sowohl den Alltag der Menschen als auch die Produktionsweisen in Industrie und Handwerk. In zunehmendem Maß findet digitale Technik auch Eingang in Arbeitsprozesse, die bisher als stark individualisiert, personen- bzw. kundenbezogen angesehen wurden. Hierzu gehört das Handwerk, verstanden als Wirtschaftsbereich, der ortsnah vornehmlich individualisierte Technik und Dienstleistungen für seine Kundschaft anbietet. Als eine zentrale Herausforderung haben sie dabei die durch digitale Plattformen sich verändernden Märkte identifiziert. Hiervon ist aus ihrer Sicht auch das Handwerk betroffen, denn die Digitalisierung bringt neue Geschäftsmodelle hervor, die nicht-handwerklichen Anbietern den Zugang zu traditionell handwerklich dominierten

Märkten verschafft. Es ist also davon auszugehen, dass der digitale technologische Megatrend Potenzial hat, Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle im Handwerk zunehmend zu verändern.

Als Folge der Digitalisierung verändern sich aber auch die Vertriebs- und Wettbewerbsstrukturen im Handwerk. Eine Ursache stellt das veränderte Konsumverhalten dar. Ein wachsender Anteil von Kundengruppen nutzt das Internet für die Informationsbeschaffung und die Nachfrage nach Online-Dienstleistungen steigt. Betriebe müssen auf die neuen Bedürfnisse der Konsumenten reagieren, die Internetpräsenz erhöhen, Möglichkeiten der digitalen Kundenkommunikation finden und einführen. Eine besondere Rolle spielen dabei auch Online-Plattformen, die als Vermittlungsportale zwischen Kundschaft und Betrieben fungieren. Mithilfe der Portale können Betriebe diesem veränderten Konsumverhalten begegnen, den eigenen Marktradius erhöhen und sich somit im überregionalen Wettbewerb stärken. Allerdings erhöht sich damit auch der Wettbewerbsdruck für die Betriebe, da die Kunden aus einer größeren Anzahl von Anbietern wählen können. Neben einem erhöhten Preisdruck stellt die Qualitätsabbildung im Internet eine weitere Herausforderung dar. Durch Bewertungsmechanismen auf Online-Plattformen können Betriebe schnell durch schlechte Bewertungen Kundschaft verlieren und zunehmend von Plattformen verdrängt werden.

Mit unserer führenden Marktposition im Bereich der Online-Vermittlung von Aufträgen von Privat an Handwerker sind wir gut aufgestellt, um den Strukturwandel im Handwerk mit der fortschreitenden Digitalisierung der Märkte für MyHammer zu nutzen. Allerdings ist die gute Auftragslage im Handwerk auch für uns eine Herausforderung, um neue Handwerker von den Vorteilen zu überzeugen und als neue Kunden zu gewinnen.

6. Geschäftsentwicklung

MyHammer befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs und erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 20.137. Gegenüber dem Umsatz im Vorjahr von TEUR 17.450 bedeutet dies eine Steigerung um TEUR 2.687 oder 15 %. Aufgrund der sich ab Mitte März ausbreitenden Coronavirus-Pandemie hatten wir ein deutlich geringeres Umsatz- und Ergebniswachstum prognostiziert als vor der Pandemie noch erwartet. Gegenüber der zuletzt veröffentlichten Erwartung des Umsatzwachstums im Geschäftsjahr 2020 von 14 bis 16 % bewegen wir uns innerhalb der Prognose. Das Umsatzwachstum ist vor allem auf die verstärkte Monetarisierung der an die Handwerker vermittelten bestätigten Kundenkontakte zurückzuführen. Hier konnten wir den Umsatz um 69 % gegenüber dem Vorjahr steigern. Der Rückgang bei den Paketumsätzen betrug dagegen nur 7 %.

Bei der MyHammer Holding AG gab es, wie prognostiziert, keine Umsatzerlöse mit Dritten.

Das operative Ergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2020 bei vergleichbaren Ausgaben für Vermarktung und Vertrieb und höheren Ausgaben für die Produktentwicklung gegenüber dem Ergebnis von 2019 fast verdoppelt. Das operative Ergebnis (EBIT) dient als Indikator für die Ertragskraft des operativen Geschäftes. Mit der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.541 von TEUR 2.658 auf TEUR 5.199 liegen wir damit deutlich über der ursprünglichen Prognose. Das operative Ergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) der MyHammer Holding AG war nur leicht negativ und war damit deutlich besser als das prognostizierte negative Ergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich.

Der operative Cashflow war mit TEUR 5.435 deutlich besser als im Vorjahr mit TEUR 3.256.

Das Geschäftsjahr 2020 stand bei MyHammer unter dem übergeordneten Ziel, das Wachstum des aktiven Kundennetzwerkes deutlich zu beschleunigen. Hierfür sollten unterschiedliche Partnerpakettypen und Preismodelle am Markt getestet werden. Ganz wesentlich für die Geschäftsentwicklung war die Etablierung eines Partnerpaketes ohne fixe Monatsgebühr, dass dem

Vertrieb deutlich mehr Flexibilität im Verkauf gab, aber unsere bisherige Kennzahlenbeurteilung deutlich verändert hat. Als Antwort darauf haben wir neue nicht finanzielle Kennzahlen für die Beurteilung des Geschäftes etabliert, die im Abschnitt "Steuerungssystem und Leistungsindikatoren" beschrieben sind.

Der durchschnittliche Bestand an Kunden, die im Geschäftsjahr 2020 ein Laufzeitpaket abgeschlossen hatten, sank gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 18 % auf rund 15.700. Der ARPU gerechnet als Umsatz aus Partnerpaketen des Geschäftsjahres geteilt durch die durchschnittliche Anzahl an Laufzeitkunden erhöhte sich im Gegenzug um 13 % auf EUR 708 per annum.

Mit der Einführung der Monetarisierung der bestätigten Kundenkontakte hat der nicht finanzielle Leistungsindikator "Durchschnittliche Anzahl aktiver Handwerker und Dienstleister" für die Beurteilung des Geschäfts an Bedeutung gewonnen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir die Anzahl der durchschnittlich aktiven Handwerker und Dienstleister um 21 % auf rund 15.450 steigern.

Erfolgreich waren wir in den letzten 12 Monaten auch bei der Erhöhung der eingestellten Ausschreibungen von Konsumenten. So konnten in 2020 gegenüber 2019 rund 29 % mehr Neuausschreibungen generiert werden. Wesentlicher Treiber für dieses Wachstum ist die vor allem im ersten Quartal ausgestrahlte TV-Kampagne, die sich gezielt an private Endkunden richtete. Ferner haben wir die Onlinemarketing-Aktivitäten verstärkt, die ebenfalls für mehr Ausschreibungen von privaten Endkunden sorgte. Insgesamt belief sich die Zahl der eingestellten Ausschreibungen von Konsumenten auf rund 1.128.000.

7. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Die langjährige Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft und der operativen MyHammer AG, Frau Claudia Frese, hat mit Ablauf des 14. August 2020 ihre Bestellung niedergelegt. Ihr Nachfolger wurde mit Wirkung ab dem 15. August 2020 Herr Ronald Egas, der zuvor CEO der Werkspot BV, Niederlande, dem führenden Marktplatz für Handwerksdienstleistungen in den Niederlanden war. Die Werkspot BV gehört wie die MyHammer-Gruppe zur ANGI Homeservices Gruppe.

Am 16. Dezember 2020 teilte Herr Dr. Jochen Gutbrod der Gesellschaft mit, dass er seine Aufsichtsratsmandate in der MyHammer Gruppe niederlegt. Herr Dr. Gutbrod war seit 2011 Vorsitzender des Aufsichtsrats der MyHammer Holding AG und der MyHammer AG. Für die MyHammer Holding AG erfolgte die Niederlegung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 für die MyHammer AG mit Wirkung zum 16. Januar 2021. Für die Nachfolge im Aufsichtsrat verweisen wir auf den Nachtragsbericht unter Ziffer 12.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die folgenden Erläuterungen stellen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die MyHammer Holding AG und die MyHammer-Gruppe getrennt voneinander dar. Die MyHammer Holding AG ist Muttergesellschaft und Management-Holding des MyHammer-Konzerns. Ihr obliegen Leitungsfunktionen für die MyHammer-Gruppe sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Die Lage der MyHammer Holding AG wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg der MyHammer-Gruppe bestimmt. Die MyHammer Holding AG verfolgt das Ziel, ihre operative Beteiligung, die MyHammer AG bestmöglich zu unterstützen und so den Wert der Beteiligung langfristig zu steigern. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

8. Ertragslage

8.1 Umsatzerlöse

Die MyHammer Holding AG ist eine Holding, die keine eigenen operativen Geschäfte tätigt. Ihr obliegen im Wesentlichen Leitungsfunktionen für die MyHammer Gruppe sowie Aufgaben der Finanzierung. Sie erzielte wie schon im Vorjahr keine Umsatzerlöse mit Dritten. Der Fokus des Managements liegt weiterhin auf dem operativen Geschäft der MyHammer AG.

Die MyHammer AG befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Insgesamt konnte der Konzern seinen Umsatz im Jahr 2020 um 15 % gegenüber dem Vorjahr steigern. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die steigende Kundenzahl und den kontinuierlich steigenden Umsatz je Kunde sowie auf die Gebühren für bestätigte Kontakte zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die MyHammer-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 20.137. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresumsatz von TEUR 17.450 um TEUR 2.687 bzw. 15 %. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 sanken die Paketumsätze vor Erlösschmälerungen mit TEUR 11.106 gegenüber TEUR 11.989 im Vorjahr. Aus den Gebühren für bestätigte Kontakte erwirtschaftete die MyHammer-Gruppe in dem Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.618 (i.V.: TEUR 5.097). Die von den privaten Endkunden zu zahlenden Nutzungsgebühren erhöhten sich von TEUR 206 auf TEUR 255. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum Vermarktungserlöse durch Fremdwerbung auf den MyHammer-Plattformseiten und in Newslettern in Höhe von TEUR 170 (i.V.: TEUR 171) erzielt.

Umsatz	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Partnerpakete	11.106	55	11.989	69
Erlöse bestätigte Kontakte	8.618	43	5.097	29
Erlöse Nutzungsgebühr	255	1	206	1
Vermarktungserlöse	170	1	171	1
Erlösschmälerungen	-13	0	-13	0
Umsatzerlöse aus Domainverkauf	1	0	0	0
	20.137	100	17.450	100

8.2 Sonstige betriebliche Erträge

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge der MyHammer-Gruppe von TEUR 743 um TEUR 88 auf TEUR 655 reduziert. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtszeitraums entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus Schadensersatz in Höhe von TEUR 253 (i.V.: TEUR 333), aus den Rücklastschriftgebühren in Höhe von TEUR 167 (i.V.: TEUR 171), von Kunden erstatteten Mahngebühren in Höhe von TEUR 69 (i.V.: TEUR 76) sowie aus der Auflösung von abgegrenzten Aufwendungen in Höhe von TEUR 40 (i.V.: TEUR 50).

8.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand des MyHammer-Konzerns, im Wesentlichen Aufwendungen für Onlinemarketing, in Höhe von TEUR 2.579 (i.V.: TEUR 2.301) sind um 12 % bzw. TEUR 278 gestiegen. Die Aktivitäten im Onlinemarketing dienen insbesondere der Generierung von Traffic und umfassen wie schon im Vorjahr klassisches Suchmaschinenmarketing (SEM), Suchmaschinenoptimierung (SEO) und im kleineren Umfang Affiliate- und Display-Marketing sowie die Anzeigenschaltung bei Facebook. Der gestiegene Materialaufwand ist im Wesentlichen auf eine leichte Budgeterhöhung in allen Online-Kanälen und auf die Erweiterung um den Kanal Facebook zurückzuführen. Im Bereich des Suchmaschinenmarketings liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Optimierung unserer Konvertierungsraten (Neuausschreibungen und Paketverkäufe).

8.4 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer der MyHammer-Gruppe sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 7.512 um TEUR 456 auf TEUR 7.968 gestiegen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr mit 111 (i.V.: 102) Mitarbeiter (berechnet als Vollzeitäquivalente, „FTE“) leicht gestiegen. Darauf und auf marktübliche Gehaltsanpassungen ist der Anstieg der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer zurückzuführen.

8.5 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden im Konzern planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 515 (i.V.: TEUR 458) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte verrechnet.

8.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des MyHammer-Konzerns verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 733 oder 14% auf TEUR 4.531 (i.V.: TEUR 5.264).

Die wesentlichen Aufwandspositionen sind Aufwendungen für Marketing/PR in Höhe von TEUR 1.610 (i.V.: TEUR 1.967), IT-Kosten für Serverhosting in Höhe von TEUR 772 (i.V.: TEUR 521), Fremdarbeiten in Höhe von TEUR 638 (i.V.: TEUR 875), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 239 (i.V.: TEUR 201) und Raumkosten in Höhe von TEUR 238 (i.V.: TEUR 257).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 963 um TEUR 415 auf TEUR 548. In Bezug auf den Umsatz des Berichtszeitraums beträgt die Quote 3 % (i.V.: 6 %). Die Verbesserung der Quote ist auf das stetig verbesserte Debitorenmanagement zurückzuführen.

8.7 Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Umsatz der MyHammer-Gruppe konnte im Laufe des Geschäftsjahres 2020 um 15 % gesteigert werden. Nach Abzug aller Kostenpositionen konnte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt ein positives operatives Betriebsergebnis i. H. v. TEUR 5.199 (i.V.: TEUR 2.658) erreicht werden. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf TEUR 5.714 (i.V.: TEUR 3.116).

8.8 Finanzergebnis und Überleitung zum Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 lag das Finanzergebnis des Konzerns bei TEUR -23 und damit über dem Vorjahresergebnis mit TEUR 55. Diese Verbesserung liegt im Wesentlichen daran, dass sich der Aufwand aus den bedingten finanziellen Verbindlichkeiten mit TEUR 0 (i.V.: TEUR -26) reduziert hat.

Bei den erwirtschafteten Finanzerträgen in Höhe von TEUR 15 (i.V.: TEUR 13) handelt es sich um Inkassozinsen.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses betrug das Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2020 TEUR 5.176 (i.V.: TEUR 2.603).

8.9 Segmentergebnis

Zu den einzelnen Segmenten der MyHammer-Gruppe ist Bezug nehmend auf die Ertragslage Folgendes auszuführen:

Die Summe der Umsatzerlöse aller Segmente der MyHammer-Gruppe beträgt im Berichtsjahr TEUR 20.148 (i.V.: TEUR 17.450). In dem Segment MyHammer AG sind Umsatzerlöse von TEUR 20.137 (i.V.: TEUR 17.450) erwirtschaftet worden. Der Anstieg von TEUR 2.687 ist auf höhere Umsätze aus bestätigten Kontakten zurückzuführen. Die höheren Aufwendungen für Leistungen

an Arbeitnehmer resultieren im Wesentlichen aus dem in den Neuanstellungen und Gehaltssteigerungen. Die niedrigeren sonstigen Segmentaufwendungen sind auf geringere Ausgaben für die Ausstrahlung der TV-Spots zurückzuführen. In Summe wurde ein Segmentergebnis (EBIT) in Höhe von TEUR 5.274 (i.V.: TEUR 2.962) erwirtschaftet.

Die MyHammer Holding AG hat ihr operatives Geschäft eingestellt und beschränkte sich auf reine Holdingtätigkeiten. Das Segmentergebnis (EBIT) betrug TEUR -61 (i.V.: TEUR -294).

9. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2020 um TEUR 3.747 auf TEUR 15.082 erhöht. Zu der Erhöhung der Bilanzsumme auf der Aktivseite trägt im Wesentlichen der Anstieg von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen von TEUR 4.987. Als Pendant hierfür auf der Passivseite führt das positive Gesamtergebnis von TEUR 3.550 zur Erhöhung der Bilanzsumme. Des Weiteren ist die Veränderung der Passivseite aus den Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und Ertrag TEUR 627 (i.V.: TEUR 114) geprägt.

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.192 von TEUR 5.688 auf TEUR 4.496 verringert, was insbesondere auf die Reduzierung der aktiven latenten Steuern zurückzuführen ist. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte liegt mit 30 % am Gesamtvermögen deutlich unter dem Vorjahresniveau von 50 %.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von TEUR 5.648 auf TEUR 10.586 zum 31. Dezember 2020 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen um TEUR 4.987 auf TEUR 9.040 (i.V.: TEUR 4.053).

Die Passivseite der Bilanz ist insbesondere von den Veränderungen im Eigenkapital geprägt.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht überwiegend aus Eigenkapital. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 74 % (i.V.: 67 %).

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Stichtag auf TEUR 7.117 (i.V.: TEUR 7.117). Es gibt keine Veränderung zum Vorjahr.

Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 1.038 (i.V.: TEUR 1.149). Im Wesentlichen entfallen diese auf Leasingverbindlichkeiten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind von TEUR 2.641 auf TEUR 2.950 in der Berichtsperiode gestiegen. Im Wesentlichen setzen sich diese aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 786 (i.V.: TEUR 654), Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und Ertrag von TEUR 627 (i.V.: TEUR 114) und Vertragsverbindlichkeiten von TEUR 423 (i.V.: TEUR 470) zusammen.

10. Finanzlage

Aufgaben und Ziele des in der Gesellschaft etablierten Finanzmanagements sind die Sicherstellung der Liquidität, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die MyHammer-Gruppe finanziert sich überwiegend über Eigenkapitalfinanzierungen und durch Vorauszahlungen seiner Kunden. Bankverbindlichkeiten bestehen nicht. Die Finanzlage des Konzerns wurde im Berichtszeitraum, wie in der Vergangenheit, vor allem durch die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MyHammer AG geprägt.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns lag zum Bilanzstichtag bei 74 %. Die langfristigen Vermögenswerte waren mit 247 % (i.V.: 133 %) durch Eigenkapital gedeckt. Die Überdeckung der kurzfristigen Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen) über die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrug 359 % (i.V.: 214 %). Die Zunahme der Quote steht im Zusammenhang mit dem Anstieg von Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

Der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 5.435 (i.V.: TEUR 3.256). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Umsatzerlösen und reduzierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betragen insgesamt TEUR 143 (i.V.: TEUR 148). Die wesentlichen Investitionen in 2020 erfolgten im Rahmen der Ausstattung neuer Arbeitsplätze bzw. von Ersatzbeschaffungen. Die Zugänge im Anlagevermögen entfallen mit TEUR 51 (i.V.: TEUR 111) auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und mit TEUR 92 (i.V.: TEUR 37) auf Investitionen für Softwarelizenzen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 304 (i.V.: TEUR 1.241). Dies resultiert aus dem Tilgungsteil der Leasingraten für Mietverhältnisse.

Insgesamt erhöhten sich die verfügbaren Finanzmittel im Geschäftsjahr um TEUR 4.987 von TEUR 4.053 auf TEUR 9.040. Der Konzern war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

11. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Die MyHammer-Gruppe hat in der Berichtsperiode ihren Fokus auf nachhaltiges und profitables Wachstum erneut unter Beweis gestellt. Mit den erreichten operativen und finanziellen Ergebnissen im vergangenen Geschäftsjahr sind wir insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr zufrieden. So konnten wir mit 15 % ein deutliches Umsatzwachstum erzielen. Wesentlicher Grund für die Wachstumsdynamik sind die durchschnittlich höheren Umsätze je Laufzeitkunde und der im Jahresdurchschnitt wachsende Bestand aktiver Paketkunden. Außerdem erzielten wir einen signifikanten Umsatzanteil mit den Gebühren für bestätigte Kundenkontakte.

Das operative Ergebnis (EBIT) konnte in 2020 bei deutlichem Umsatzwachstum auf TEUR 5.199 erhöht werden. Der operative Cashflow konnte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreswert ebenfalls deutlich auf TEUR 5.435 gesteigert werden.

Aufgrund der positiven geschäftlichen Entwicklung beurteilt der Vorstand die Gesamtsituation des Konzerns als sehr stabil. Die Finanz- und Vermögenslage von MyHammer hat sich weiter deutlich verbessert. Durch den Gewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Eigenkapitalquote von 67 % auf 74 % verbessert. Die Gesellschaft ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert. Nachhaltiges und insbesondere profitables Wachstum bleibt auch im laufenden Geschäftsjahr das ausdrückliche Ziel des Vorstands, wobei wir bewusst stärker in wachstumsfördernde Vermarktungsaktivitäten investieren.

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der Niederlegung des Aufsichtsratsmandats durch den langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Jochen Gutbrod zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft ein neues Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellen lassen. Das Amtsgericht Charlottenburg hat mit Beschluss vom 11. Januar 2021 Herrn Rechtsanwalt Christoph Partsch als neues Mitglied des Aufsichtsrats bestimmt. Herr Partsch ist am 3. Februar 2021 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der MyHammer Holding AG gewählt

worden. Seit dem 17. Januar 2021 ist er auch Aufsichtsrat der operativen MyHammer AG und auch dort Aufsichtsratsvorsitzender.

Am 11. Februar 2021 hat die HomeAdvisor International LLC, die über die HomeAdvisor GmbH rd. 83,3 % der Aktien an der MyHammer Holding AG hält, dem Vorstand der MyHammer Holding AG mitgeteilt, dass sie eine Verschmelzung der MyHammer Holding AG auf die Instapro II AG (derzeit noch firmierend als Rheingoldhöhe 55. V V AG (AG Düsseldorf HRB 90821)) anstrebt. Die Instapro II AG hat der MyHammer Holding AG daraufhin die Aufnahme von Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag angeboten.

Die Instapro II AG ist eine nicht-börsennotierte indirekte Tochtergesellschaft der HomeAdvisor GmbH und wird im Zeitpunkt der Verschmelzung sämtliche Anteile an der Werkspot B.V., Tilburg (Niederlande), der Home Advisor Limited, London (Vereinigtes Königreich), und der Travaux.com, Aix-en-Provence (Frankreich) halten, die ihrerseits die digitalen Marktplätze für Handwerkerleistungen in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und in Frankreich betreiben und so wie die MyHammer Holding AG derzeit Tochtergesellschaften der HomeAdvisor International LLC sind. Ziel der Verschmelzung ist die Zusammenführung des europäischen HomeAdvisor-Geschäfts unter dem Dach der Instapro II AG. Der Vorstand der MyHammer Holding AG begrüßt die Verschmelzung und hat am 11.02.2021 beschlossen, in die von der Instapro II AG angebotenen Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag einzutreten.

Der Verschmelzungsvertrag wird bei einem erfolgreichen Abschluss der Vertragsverhandlungen den Aktionären der MyHammer Holding AG, voraussichtlich in der ordentlichen Hauptversammlung 2021, zur Zustimmung vorgelegt.

Im Rahmen der Verschmelzung sollen die Aktionäre der MyHammer Holding AG gem. den gesetzlichen Bestimmungen für ihre MyHammer-Aktien neue Aktien an der Instapro II AG erhalten. Das Umtauschverhältnis soll auf der Grundlage der Bewertung beider Gesellschaften nach dem Ertragswertverfahren unter Beachtung der anerkannten Grundsätze des Instituts der Wirtschaftsprüfer und der höchstrichterlichen Rechtsprechung ermittelt werden. Verschmelzungsstichtag soll der 1. Januar 2021 sein. Es ist nach Mitteilung der Instapro II AG nicht geplant, im Rahmen der Verschmelzung für die Aktien der Instapro II AG eine Börsenzulassung zu beantragen. Da die Verschmelzung demnach auf eine nicht börsennotierte Gesellschaft erfolgt, wird die Instapro II AG in dem Verschmelzungsvertrag jedem Aktionär der MyHammer Holding AG, der gegen den Verschmelzungsbeschluss der MyHammer Holding AG Widerspruch zur Niederschrift erklärt, den Erwerb seiner Aktien gegen eine angemessene Barabfindung anbieten. Die angemessene Barabfindung soll ebenfalls auf der Grundlage der vorgenannten Bewertung der MyHammer Holding AG ermittelt werden. Beide Unternehmen werden in den nächsten Wochen bewertet. Anschließend werden das Umtauschverhältnis und die angemessene Barabfindung festgelegt.

Rechtliche Angaben

13. Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich das Grundkapital der MyHammer Holding AG auf EUR 7.117.391 (i.V.: EUR 7.117.391). Es ist eingeteilt in 7.117.391 (i.V.: 7.117.391) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor bzw. sind dem Vorstand – soweit sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können – nicht bekannt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 6 der Satzung näher festgelegt. Demnach besteht der Vorstand aus einem Mitglied oder aus mehreren Mitgliedern. Zum Abschlussstichtag setzte er sich aus zwei Personen (i.V.: zwei Personen) zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179, 133 AktG i. V. m. § 15 der Satzung grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gem. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i. V. m. § 15 Abs. 3 S. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 12 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.558.695 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.558.695 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, sowie auch zum Zwecke des Erwerbs von Rechten, insbesondere Nutzungsrechten an Software;
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der zehn von Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrag nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die (i) aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gem. § 71 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit

dieser Ermächtigung veräußert werden oder (ii) aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung (iii) diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer erteilten Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

14. Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die HomeAdvisor GmbH hält die Mehrheit an den Aktien der MyHammer Holding AG. Da kein Beherrschungsvertrag besteht, hat der Vorstand der MyHammer Holding AG für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 312 Absatz 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

„Als Mitglieder des Vorstands der MyHammer Holding AG erklären wir Folgendes:

Die MyHammer Holding AG erhielt bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

15. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG. Er erläutert die Struktur und die Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Er entspricht den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften; ferner berücksichtigt er die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

15.1 Vergütung des Vorstands

Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge legt der Aufsichtsrat fest. Der Aufsichtsrat achtet dabei, unter Beachtung der in § 87 Absatz 1 AktG normierten Anforderungen, auf die Angemessenheit der Vergütung im Hinblick auf die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie auf die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Ferner werden auch Aufgaben berücksichtigt, die Mitglieder des Vorstands in anderen Unternehmen inner- und außerhalb der MyHammer-Gruppe wahrnehmen. Das Vergütungssystem für den Vorstand der

MyHammer Holding AG ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgsorientierte Unternehmensführung zu schaffen. Es beinhaltet fixe und erfolgsbezogene Bestandteile.

Die Vorstandsvergütung besteht aus nachfolgenden Komponenten:

a) Festvergütung

Die Vorstandsmitglieder erhielten ein fixes Basisgehalt, das sich am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und monatlich ausgezahlt wurde.

b) Versorgungsaufwand

Die MyHammer Holding AG zahlt den Mitgliedern des Vorstandes für die Dauer des Dienstvertrages monatliche Zuschüsse zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in entsprechende private Altersvorsorgevereinbarungen in üblicher Höhe. Darüber hinaus hat die Gesellschaft selbst keine Versorgungsverträge für die Vorstandsmitglieder abgeschlossen oder Pensionszusagen gewährt.

c) Nebenleistungen

Nebenleistungen enthalten im Wesentlichen monatliche Ausgleichszahlungen für den Verzicht auf die Inanspruchnahme eines Dienstwagens sowie Erstattungen für die Kranken- und Pflegeversicherungen in Höhe des Betrages, den die Gesellschaft maximal als ihren Anteil zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung monatlich tragen müsste. Für den am 15. August 2020 neu bestellten Vorstandsvorsitzenden Ronald Egas übernimmt die Gesellschaft die Kosten der für ihn bereits bestehenden niederländischen gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen einer konzerninternen Verrechnung.

d) Variable Vergütungsbestandteile

Die variable Vergütung besteht aus der einjährigen variablen Vergütung und der mehrjährigen variablen Vergütung. Die Zahlung der variablen Vergütung kann bei Zielverfehlung auch vollständig entfallen.

(i) Einjährige variable Vergütung

Die Ziele und deren Gewichtung für die einjährige variable Vergütung werden vom Aufsichtsrat am Ende eines Geschäftsjahres für das jeweils folgende Geschäftsjahr festgelegt und dem Vorstand schriftlich mitgeteilt. Jahres-Boni werden in Abhängigkeit vom Aufgabenbereich des Vorstandsmitglieds vereinbart. Die Erfolgsbezogenheit richtet sich auf Finanzkennzahlen gem. festgestelltem Jahresabschluss sowie weitere Unternehmenskennzahlen der MyHammer Holding AG oder ihrer Beteiligungsunternehmen, den Erfolg des von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs oder einzelne Geschäfte oder sonstige Leistungen bzw. Ziele. Bei vollem Erreichen der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele (100 %) beträgt die Zielgröße der einjährigen variablen Vergütung jährlich TEUR 85 für Frau Frese, TEUR 65 für Herrn Egas und TEUR 52,5 brutto für Herrn Bruns. Die genaue Höhe bestimmt der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung des Grads der Zielerreichung. Der Aufsichtsrat legt auch fest, ob und in welchem Umfang sich der Anspruch bei einer Zielerreichung von mehr als 100 % erhöht.

Die einjährige variable Vergütung für Herrn Bruns erhöht sich in jedem Folgejahr um je TEUR 2,5, höchstens jedoch auf TEUR 60 im Jahr 2023. Herrn Egas kann ferner eine in das Ermessen des Aufsichtsratsvorsitzenden gestellte Sondertantieme in Höhe von maximal TEUR 25 gezahlt werden, sofern es hierfür eine aufgrund der außerordentlichen Leistungen dieses Vorstandsmitglieds einen besonderen Grund gibt.

(ii) Mehrjährige variable Vergütung

Zusätzlich wird den Vorstandsmitgliedern eine mehrjährige variable Vergütung gewährt. Hiernach ist ein Zielbetrag für ein Geschäftsjahr festgelegt.

Die Erreichung der langfristigen Ziele wird in einem ersten Schritt anhand der folgenden Erfolgsziele ermittelt:

- **“Active Network”**, definiert als die durchschnittliche Anzahl der auf der Plattform MyHammer registrierten Kunden (Handwerker, nicht Auftraggeber), die mindestens einen SSI (Kontaktaufnahme gegenüber einem Auftraggeber) bzw. einen MI (Antwort auf die Kontaktaufnahme durch einen Auftraggeber) innerhalb der letzten 30 Tage erzeugt haben. Die Zahl der aktiven Kunden zum Ende eines jeden Monats wird dabei addiert und durch 12 geteilt. Die zugrunde liegenden Werte werden im MyHammer DWH Report „Target Active Network“ erfasst.
- **“Shortlist growth”**, definiert als die Anzahl der bestätigten Kontakte, die entweder vom Handwerker als Reaktion auf die Kontaktaufnahme durch den Auftraggeber oder als Reaktion des Auftraggebers auf die Kontaktaufnahme durch den Handwerker generiert werden. Hierbei ist zum Ende des Jahres die Gesamtzahl zu ermitteln.
- **“EBITDA”**, definiert als das operative Ergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) der MyHammer Gruppe des jeweiligen Kalenderjahres einschließlich der Aufwände für LTIP.

Dabei sind die Ziele „Active Network“, „Shortlist growth“ mit je 40 % gleichgewichtet, das EBITDA Ziel fällt mit 20 % geringer aus. Die konkrete Zielerreichung ergibt sich anhand des Zielerreichungsgrades („**Score**“). Der Score kann max. 200 % betragen. Der Zielbetrag ist mit dem ermittelten Score zu multiplizieren.

Der ermittelte Betrag ist im nächsten Schritt in Abhängigkeit der Erreichung eines Umsatzziels mit einem Multiplikator („**Multiple**“) zu multiplizieren.

Für jedes Geschäftsjahr kann nur ein Betrag als LTI-Bonus gewährt werden, der maximal 350 % des für das Jahr vereinbarten Zielbetrags entspricht.

Die Kombination von aus der Strategie abgeleiteten nicht finanziellen Wachstumskennzahlen und einem umsatzbezogenen Multiplikator bietet einen klaren Anreiz, nachhaltige operative Wachstumsziele zu erreichen. Die demnach zu ermittelnden LTI-Boni können aufgrund der Begrenzung auf 350 % der Zielbeträge die Bestandteile der einjährigen variablen Vergütung überschreiten, die auf 200 % ihrer Zielbeträge begrenzt sind. Die Konzentration auf profitables Wachstum im Rahmen der LTI-Boni wird dabei durch die Aufnahme des EBITDA Ziels befördert, so dass insgesamt eine an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgerichtete Struktur der variablen Vergütung besteht.

e) Angaben über gewährte und zugeflossene Vergütung

Mit der nachfolgenden Tabelle werden gemäß Ziffer 4.2.5 Anlage Tabellen 1 und 2 DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 die von der Gesellschaft im Sinn des DCGK a. F. „gewährten Zuwendungen“ gezeigt. Die zugrundeliegenden Empfehlungen für die Angabe solcher Tabellen über die im Sinn des DCGK a. F. „gewährten Zuwendungen“ sind zwar mit Inkrafttreten des neu gefassten DCGK am 20. März 2020 entfallen. Auch aus dem Aktiengesetz in der Fassung des ARUG II ergibt sich keine Vorgabe, entsprechende Angaben im Vergütungsbericht weiterhin aufzunehmen. Um unseren Aktionären einen besseren Vergleich mit den Angaben in den Vorjahren zu ermöglichen und den bisher erreichten Stand an Transparenz weiterhin aufrechtzuerhalten, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, auch in den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 zusätzlich die Angaben zu den im Sinn des DCGK a. F. „gewährten Zuwendungen“ erneut aufzunehmen. Die im Sinn des DCGK a. F. „gewährten Zuwendungen“ sind nicht gleichbedeutend mit der im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG „gewährten und geschuldeten Vergütung“:

- „Gewährte Zuwendungen“ im Sinn des DCGK a. F. sind – ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung – alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren (zukünftige) Höhe zumindest geschätzt werden kann.
- „Gewährte und geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist hingegen nur eine im Geschäftsjahr faktisch betrachtet zugeflossene Vergütung oder eine Vergütung, die ausweislich der Entwurfsbegründung (BT-Drs. 19 / 9739, Seite 111) „nach rechtlichen Kategorien fällig, aber (bisher) nicht zugeflossen“ ist.

Vergütung des Vorstands (gewährte Zuwendungen nach DCGK a.F.)

in TEUR	Claudia Frese Vorstand und Vorstandsvorsitzende bis 14. August 2020				Thomas Bruns Vorstand			
	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2020 (min)	2020 (max)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung	165	106	106	106	155	160	160	160
Nebenleistungen	13	9	9	9				
Zwischensumme	178	115	115	115	155	160	160	160
Einjährige variable Vergütung	82,5	53	0	106	50	52,5	0	105
Incentive Plan 2018 (LTI 2018) (01.01.2019 - 31.12.2020)	50	32,5	0	114	45	47,5	0	166
Zwischensumme	310,5	200,5	115	335	250	260	160	431
Versorgungsaufwand	14,5	9	9	9	14	15	15	15
Gesamtvergütung	325	209,5	124	344	264	275	175	446

in TEUR	Ronald Egas Vorstand und Vorstandsvorsitzender seit 15. August 2020			
	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung		76	76	76
Nebenleistungen				
Zwischensumme		76	76	76
Einjährige variable Vergütung		24	0	48
Incentive Plan 2018 (LTI 2018) (01.01.2019 - 31.12.2020)		0	0	0
Zwischensumme		100	76	124
Versorgungsaufwand		12	12	12
Gesamtvergütung		112	88	136

Vergütung des Vorstands (Zufluss nach DCGK a.F.)

	Claudia Frese		Thomas Bruns	
	Vorstand und Vorstandsvorsitzende bis 14. August 2020		Vorstand	
in TEUR	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	165	106	155	160
Nebenleistungen	13	9		
Zwischensumme	178	115	155	160
Einjährige variable Vergütung	37	161	30	56
Incentive Plan 2017 (LTI 2017) (01.01.2017 - 31.12.2018)	6		6	
Incentive Plan 2018 (LTI 2018) (01.01.2019 - 31.12.2020)		149		119
Zwischensumme	221	425	191	335
Versorgungsaufwand	14	9	14	15
Gesamtvergütung	235	434	205	350

Ronald Egas

Vorstand und Vorstandsvorsitzender
seit 15. August 2020

in TEUR	2019	2020
Festvergütung		76
Nebenleistungen		
Zwischensumme		76
Einjährige variable Vergütung		
Provision		
Mehrjährige variable Vergütung		
Incentive Plan 2017 (LTI 2017) (01.01.2017 - 31.12.2018)		
Incentive Plan 2018 (LTI 2018) (01.01.2019 - 31.12.2020)		
Zwischensumme		76
Versorgungsaufwand		12
Gesamtvergütung		88

Im Rahmen der vorstehenden Darstellung ist das Ausscheiden von Frau Frese zum 14. August 2020 berücksichtigt. Frau Frese erhielt zur Abgeltung der variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 eine einmalige Zahlung von TEUR 77 im Jahr 2020.

Für einjährige variable Vergütungsbestandteile wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 33 für Herrn Egas und TEUR 70 für Herrn Bruns aufwandswirksam zurückgestellt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft stellt fest, ob und in welcher Höhe erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile für das Jahr 2020 zu zahlen sind. Zusätzlich wurde ein Bonus für die nachhaltige Unternehmensentwicklung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 (LTI-Bonus 2018) für Herrn Bruns in Höhe von TEUR 20 ermittelt und aufwandswirksam erfasst.

15.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Über die Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet gem. § 113 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung, indem sie diese in der Satzung festsetzt oder im Einzelfall bewilligt. Die Hauptversammlung der MyHammer Holding AG hat die Vergütung des Aufsichtsrats unter § 13 der Satzung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die auf ihren Anspruch zur Zahlung einer festen Vergütung verzichtet haben, sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Nach § 13 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen (einschließlich einer auf die Aufsichtsratsstätigkeit etwa anfallenden Umsatzsteuer) eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Auf die Einführung zusätzlicher, erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteile wurde verzichtet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied unterjährig aus, so wird ihm die Vergütung zeitanteilig gewährt.

Im Geschäftsjahr 2020 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder folgende Vergütung:

Name	Position	Jahr	Von	Bis	Vergütung TEUR
Dr. Jochen Gutbrod	Vorsitzender	2020	01.01.	31.12.	20
		2019	01.01.	31.12.	20
Jeffrey W. Kip	stellv. Vorsitzender	2020	01.01.	31.12.	--
		2019	24.11.	31.12.	--
Anabela Perozek	Aufsichtsratsmitglied	2020	01.01.	31.12.	10
		2019	19.05.	31.12.	10
David Sullivan	Aufsichtsratsmitglied	2020	01.01.	31.12.	--
		2019	19.05.	31.12.	--
Ingo Hassert	Aufsichtsratsmitglied	2020	01.01.	31.12.	10
		2019	01.01.	31.12.	10
Summe		2020			40
		2019			40

Darüber hinaus haben Herr Dr. Gutbrod im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorsitzender und Frau Anabela Perozek als Mitglied des Aufsichtsrats der Konzerntochter MyHammer AG eine Vergütung in Höhe von TEUR 20 (i.V.: TEUR 20) bzw. TEUR 10 (i.V.: TEUR 10) erhalten.

Herr Kip und Herr Sullivan haben – wie im Vorjahr - Verzichtserklärungen für die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 ausgesprochen. Darüber hinaus war Herr Kip im Geschäftsjahr 2020 auch im Aufsichtsrat des Tochterunternehmens MyHammer AG tätig, für die er ebenfalls auf eine Vergütung verzichtet hat.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

15.3 Sonstiges

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind im Rahmen einer Gruppen-Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der IAC/InterActiveCorp („D&O“) mitversichert. Diese enthält gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG einen Selbstbehalt für Mitglieder

des Vorstandes. Einen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats sieht die D&O-Versicherung nicht vor. Für weitere Erläuterungen wird auf die im Dezember 2020 veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verwiesen. Die Entsprechenserklärung der MyHammer Holding AG ist auf der Firmenwebseite unter www.myhammer-holding.de, Bereich „Investor Relations/Corporate Governance“ abrufbar.

16. Erklärung zur Unternehmensführung

Nach § 289f HGB für die MyHammer Holding AG und gem. § 315d HGB für den Konzern hat die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese ist entweder in den Lagebericht aufzunehmen oder auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die MyHammer Holding AG veröffentlicht diese Erklärung zur Unternehmensführung auf der Firmenwebsite unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist mit dem Bericht dem Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei der MyHammer Holding AG zusammengefasst worden.

Chancen- und Risikobericht

MyHammer ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der MyHammer Holding AG und ihrer Tochtergesellschaft verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben. Unter einem Risiko wird die Gefahr verstanden, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen MyHammer daran hindern, seine Ziele zu erreichen. Dazu gehören finanzielle sowie nichtfinanzielle Risiken. Gleichzeitig ist es wichtig, Chancen zu identifizieren, um die Wettbewerbsfähigkeit von MyHammer zu sichern und auszubauen. Eine Chance bezeichnet die Möglichkeit, aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen die geplanten Ziele des Konzerns oder eines Segments zu übertreffen. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt, die jeweils in einem Risiko- und Chancenmanagementsystem gebündelt sind. Eine Verrechnung von Risiken und Chancen erfolgt nicht.

In der MyHammer Holding AG ist die Steuerung von Chancen und Risiken integraler Bestandteil des konzernweiten Systems der Unternehmensführung und obliegt direkt dem Vorstand. Die Beurteilung von Chancen und Risiken erfolgt insbesondere auf der Ebene der operativ tätigen MyHammer AG als wesentliche Beteiligung der MyHammer Gruppe. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand sowie die nach § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowohl für die MyHammer-Gruppe als auch die MyHammer Holding AG.

Korrespondierend besteht ein zentraler Bestandteil des Chancen- und Risikomanagementsystems in dem Planungs- und Controlling-Prozess, den konzerninternen Regelwerken und dem Berichtswesen. In regelmäßigen Sitzungen zur Geschäftsentwicklung werden die Chancen und Risiken anhand aktueller Kennzahlen qualitativ und nach Intensitäten bewertet, aktualisiert und Ziele sowie Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

17. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) von MyHammer dient der Früherkennung, Beurteilung und Steuerung interner und externer Risiken. Das interne Kontrollsystem (IKS) als integraler Bestandteil des RMS kontrolliert und überwacht die identifizierten Risiken. Ziel des RMS ist es, materielle Risiken für die Gruppe rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für MyHammer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen, berichterstattungsrelevanten und Compliance-relevanten Ziele der Gruppe auswirken.

Die MyHammer Holding AG und die MyHammer AG führen die erkannten Risiken für die Gesellschaften in einer Risikoinventur. Die Grundlage für die Risikoinventur bilden die regelmäßigen Treffen der Abteilungsverantwortlichen, in denen die für ihre Bereiche und das Gesamtunternehmen maßgeblichen Risiken identifiziert und die vorhandenen bzw. gebotenen Maßnahmen zur Risikoverminderung benannt und beschrieben werden.

Die Beurteilung der Risikosituation des Unternehmens ist fester Tagesordnungspunkt in den für die Unternehmenssteuerung maßgeblichen Regelterminen:

- Sitzungen der Aufsichtsräte der MyHammer Holding AG und der MyHammer AG,
- Vorstandssitzungen

Die Feststellungen zu der Risikosituation werden protokolliert und im Falle von Veränderungen in die Risikoinventur aufgenommen. Maßnahmen werden – sofern notwendig – unmittelbar umgesetzt.

Bei MyHammer ist jeder einzelne Mitarbeiter aufgefordert, aktiv potenzielle Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Er soll alle Risiken in seinem Verantwortungsbereich unverzüglich beseitigen und bei Hinweisen auf existierende oder entstehende Risiken umgehend die verantwortlichen Ansprechpartner informieren.

Während des Berichtszeitraums erfolgte insbesondere die externe Überprüfung der Wirksamkeit des im Unternehmen etablierten RMS, eine vollständige Risikoinventur innerhalb des Unternehmens sowie eine Markt- und Wettbewerbsanalyse im Rahmen der jährlichen strategischen Planungsdurchsprache zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Wirksamkeit des RMS wird in regelmäßigen Abständen vom Vorstand bewertet. Darüber hinaus beurteilt bei der MyHammer AG der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen werden dem Aufsichtsrat berichtet und finden im kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung des RMS Berücksichtigung. Der MyHammer-Vorstand hat Umfang und Ausrichtung des RMS anhand der unternehmensspezifischen Gegebenheiten ausgestaltet. Dennoch kann selbst ein angemessen eingerichtetes und funktionsfähiges RMS keine absolute Sicherheit für die Identifikation und Steuerung von Risiken gewährleisten.

18. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Die Ziele des rechnungslegungsbezogenen RMS und des IKS sind zum einen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung gemäß der geltenden Gesetzeslage sowie eine zeitnahe Bereitstellung von Informationen. Zum anderen soll die Berichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyHammer vermitteln. Die nachstehenden Aussagen gelten für den Konzernabschluss (einschließlich Konzernanhang und zusammengefassten Lageberichts) inklusive der Zwischenberichterstattungen wie auch für das interne Management Reporting.

Die MyHammer Holding AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Das System ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet wird. Es orientiert sich an den gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Arbeitsanweisungen zur Rechnungslegung. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Abschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Arbeitsanweisungen und Systemen angepasst.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der Gesellschaft werden im Finanzbereich der MyHammer AG vorbereitet und erstellt. Der Finanzbereich überwacht auch externe Dienstleister, die in die Rechnungslegungs- und Buchhaltungsprozesse involviert sind, und stellt so die Einhaltung der gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses sind Maßnahmen implementiert, die die Regelungskonformität der Abschlüsse sicherstellen. Dabei dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung erkannter Risiken und deren Überprüfung. Hierzu zählt etwa die Analyse wesentlicher neuer Vertragsbeziehungen.

Die Mitarbeiter im Finanzbereich der MyHammer AG überwachen mittels systemtechnischer Kontrollen die Rechnungslegungsprozesse und ergänzen diese durch manuelle Prüfungen. Grundsätzlich gilt auf jeder Ebene das Vier-Augen-Prinzip. Im gesamten Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden.

Das im Rahmen des RMS installierte interne Kontrollsystem zur Finanzberichterstattung ist durch klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten charakterisiert. Das Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen und die enge Einbeziehung des Vorstands in die operative Geschäftstätigkeit sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Der Vorstand der MyHammer Holding AG kommt für das Berichtsjahr auf Basis der oben geschilderten Maßnahmen zur Risikoerfassung und -bewertung zu dem Ergebnis, dass ein jederzeit aktuelles und unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der Komplexität des Geschäfts voll umfängliches, den Vorschriften entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem besteht.

19. Risikoübersicht und -beurteilung

19.1 Risikoklassen

Risiken werden gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem erwarteten Schaden in Risikoklassen eingestuft.

Drohender Schaden	Eintrittswahrscheinlichkeit		
	Gering	Mittel	Hoch
Gering	1	2	4
Mittel	3	5	7
Hoch	6	8	9

In Bezug auf den drohenden Schaden orientiert die Einteilung an den folgenden Werten:

Gering: 500 Tsd. bis 100 Tsd. EUR

Mittel: 1 bis 2 Mio. EUR

Hoch: mehr als 2 Mio. EUR

Risiken mit der Einordnung mit den Werten 7 bis 9 werden dabei als potenziell bestandsgefährdend eingestuft.

Im Rahmen der Risikoerfassung hat der Konzern die folgenden wesentlichen Risiken die folgenden Einordnungen vorgenommen:

a) Marktrisiken

Der Markt für Handwerksleistungen im Internet befindet sich immer noch in der Entwicklung. MyHammer befindet sich im Wettbewerb mit Unternehmen, die ähnliche Leistungen (Verzeichnisdienste und Auftragsplattformen) anbieten. In Zukunft können neue Wettbewerber mit einem neuen, vergleichbaren oder überlegenen Leistungsportfolio in den Markt eintreten. Hierbei kann es sich beispielsweise um Anbieter von Suchmaschinen oder sozialen Netzwerken handeln. Verliert MyHammer Kunden an diese aktuellen oder zukünftigen Wettbewerber, so wären Umsatzeinbußen zu erwarten.

Gerade bei Internet-Angeboten bzw. mobilen Diensten kann das Auftreten innovativer Produkte den Markt innerhalb kurzer Zeit stark verändern und hierdurch Mitbewerber MyHammer durch besonders aggressives und erfolgreiches Marketing Marktanteile abnehmen. Hierdurch können Wachstumsaussichten und Umsatz beeinträchtigt werden.

Diesen Marktrisiken begegnen Vorstand und Management-Team durch regelmäßige Analysen des Marktumfeldes im In- und Ausland, durch Kundenbefragungen sowie durch ständige Verbesserung und Erweiterung der eigenen Produkte und Services. Ferner konnte die Gesellschaft auf von ihr beauftragte, quantitative und qualitative Befragungen durch Marktforschungsunternehmen zurückgreifen. Der Vorstand bewertet dieses Risiko mit der Stufe 8. Allerdings sieht er die Gesellschaft angesichts der Zugehörigkeit zur ANGI HomeServices Gruppe mit ihren weiteren Beteiligungen in den USA und Europa im vergleichbaren Marktsegment und zur finanzstarken IAC Interactive Corp. als gut gerüstet.

b) Risiken durch Ausbreitung des Coronavirus

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Einschätzung der Auswirkungen des Corona-Virus deutlich gewandelt. Die MyHammer Gruppe konnte durch aktive Kostenkontrolle zunächst negative Ergebniseffekte abwenden. In der weiteren Entwicklung der Pandemie hat sich jedoch gezeigt, dass die Effekte auf das Geschäft weitaus geringer sind als zunächst angenommen. Im Gegenteil hat sich die Nachfrage von Verbrauchern deutlich gesteigert. Es bleibt abzuwarten, wie die langfristigen Effekte auf die Bau-, Ausbau- und Renovierungsnachfrage sein werden.

Insofern bewertet der Vorstand die mit der Pandemie verbundenen Risiken mit der Stufe 5.

c) Produktentwicklungsrisiken

Produkte, die an den Bedürfnissen der Nutzer vorbei, in ungenügender Qualität oder zu langsam entwickelt werden, können den Verlust von Kunden und Wettbewerbsvorteilen nach sich ziehen.

Die MyHammer AG setzt im Rahmen ihrer Produktentwicklung moderne agile Methoden des digitalen Projektmanagement wie Scrum und Kanban ein. Die Erstellung der Software erfolgt unter Nutzung aktueller Entwicklungsumgebungen wie Symphony oder Angular. Durch Continuous Deployment erfolgt eine automatische Qualitätssicherung im Rahmen der Entwicklung von Software, um Fehler zu begrenzen, die Entwicklung von Produkten zu beschleunigen und die Qualität zu verbessern.

Die Bedürfnisse der Nutzer erfasst die MyHammer AG - soweit möglich - durch Kundenbefragungen und überprüft den Kundennutzen über „a/b Tests“ und statistische Auswertung des Nutzerverhaltens. Dieses Risiko bewerten wir derzeit mit einem Wert von 2.

d) Finanzwirtschaftliche Risiken und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

MyHammer ist verpflichtet, seine Finanzrisiken gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1b HGB bzw. § 315 Abs. 2 Nr. 1b HGB zu erläutern.

Die Liquiditätssituation der Gruppe hat sich durch die positive wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2020 weiter grundlegend verbessert.

Die wichtigsten Finanzinstrumente der MyHammer-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind flüssige Mittel (60 % der Bilanzsumme), Forderungen aus Dienstleistungen (4 % der Bilanzsumme) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich solcher gegenüber verbundenen Unternehmen) (5 % der Bilanzsumme), die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften. Die MyHammer Holding AG und die MyHammer AG lassen ihre Finanzmittel auf Kontokorrentkonten verwalten, um dadurch ihre Liquidität und auch die Sicherheit des Nennwertes sicherzustellen. Es ist Politik der Gesellschaften, dass darüber hinaus kein Handel mit Finanzinstrumenten betrieben wird. Ein Einsatz von Finanzderivaten erfolgt nicht.

MyHammer ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Währungsrisiken ausgesetzt.

Ausfallrisiken

Die Forderungen der MyHammer AG sind unbesichert und die Gesellschaft ist diesbezüglich dem Risiko ausgesetzt, dass die entsprechenden Beträge uneinbringlich werden könnten. Die effiziente und vollständige Abrechnung von erbrachten Leistungen sowie das gesamte Debitorenmanagement sind für die MyHammer AG von wesentlicher Bedeutung. Die Gesellschaft bedient sich dabei eines externen Dienstleisters (vgl. hierzu Outsourcingrisiken weiter unten). Aufgrund der seit Jahren durchgeführten Prüfungen auf Identität und Qualifikationen der Handwerker und Dienstleister sowie das gerichtliche Mahnwesen sind die Zahlungsausfälle weiterhin mit Stufe 1 gering.

Liquiditätsrisiken

Ein wesentliches Risiko betrifft die zeitgerechte und quantitativ ausreichende Verfügbarkeit von Finanzmitteln, um die Erreichbarkeit der gesetzten Unternehmensziele sicherzustellen. Diesem Risiko wird durch die konsequente Kontrolle der Unternehmensentwicklung und deren Integration in die unterjährige Finanzplanung begegnet. MyHammer steuert das Liquiditätsrisiko durch eine regelmäßige Überprüfung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätserfordernisse. Die Liquiditätssituation des Konzerns hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Es liegen zuverlässige und planbare Zuflüsse vor. Dieses Risiko bewertet der Vorstand mit Stufe 1.

Fremdwährungsrisiken

Durch die Aufgabe der Aktivitäten in Großbritannien ist dieses Risiko nahezu vollständig fortgefallen. Fremdwährungsrisiken in Bezug auf den Bezug von Waren oder Leistungen sind ebenfalls unbedeutend.

e) IT-Risiken

Die MyHammer AG ist durch ihre Geschäftstätigkeit maßgeblich von IT-Systemen abhängig. Hierdurch bestehen Risiken aus möglichen Systemausfällen, Fehlfunktionen, Datenverlust oder -missbrauch. Negative Folgen können sich unmittelbar in

Umsatzeinbußen etwa durch Ausfälle aber auch mittelbar in Gestalt von schwerwiegenden Imageschädigungen, Schadensersatz oder Bußgeldern realisieren.

Infolge dieser hohen Bedeutung von IT-Risiken sind Maßnahmen zur Risikoerfassung und -minimierung eingeführt. Diese bestehen u. a. organisatorisch in der Erstellung und Fortentwicklung des IT-Sicherheitskonzepts, der regelmäßigen Schulung und Fortbildung von Mitarbeitern sowie technisch etwa durch den Einsatz aktueller Soft- und Hardware, den Einsatz redundanter Systeme, die Durchführung von Datensicherungen und den Schutz gegen Computerkriminalität.

Die MyHammer AG kann auf Ressourcen der IAC/InterActiveCorp zur Verbesserung der IT-Sicherheit zurückgreifen. Die Risikosituation wird hier mit 2 bewertet.

f) Kundenstrukturrisiken

Die MyHammer-Internetplattform wendet sich an eine Vielzahl von Handwerkern, Dienstleistern und Endkunden. Hierdurch steigt das Risiko missbräuchlichen Verhaltens. Insbesondere durch Medienberichte über tatsächliche oder angebliche Missbrauchsfälle kann das Image des Unternehmens in der Öffentlichkeit negativ beeinflusst werden. Um dem möglichen Missbrauch der Plattform entgegenzuwirken, wurden im Berichtsjahr die internen Sicherheitssysteme weiterentwickelt und ausgebaut. Durch die systemischen Zulassungsvoraussetzungen, bei denen Angebote für Handwerksaufträge nur von Handwerksbetrieben mit fachlicher Qualifikation abgegeben werden können, soll die Qualität der erbrachten Leistungen gesichert werden.

Ferner hat die MyHammer AG Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung eingeführt und auch so die Risikosituation verbessert. So werden identifizierte falsche Handwerkerprofile von der Plattform gelöscht und bei Neuanmeldungen erfolgt ein Abgleich von Kundenstammdaten mit den bekannten Stammdaten von gesperrten Profilen. Dieses Risiko bewerten wir mit der Risikoklasse 2.

g) Personalrisiken

Gerade die MyHammer AG bewegt sich als IT-Unternehmen in einem Arbeitskräftemarkt, der hochkompetitiv ist. Es besteht aber ein hoher Wettbewerbsdruck bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter, besonders im Bereich IT und Vertrieb. Hohe Fluktuation, Know-how-Verlust und geringe Mitarbeiterzufriedenheit sowie Unattraktivität für qualifizierte Arbeitskräfte stellen wesentliche unternehmerische Risiken dar, die wir auch aufgrund der Gegenmaßnahmen mit der Risikoklasse 1 bewerten.

MyHammer stellt sich aktiv den bestehenden Risiken. Ein wesentliches Ziel ist deshalb die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, etwa durch Gewährung eines für jeden Mitarbeiter bestehenden Fortbildungsbudgets sowie durch Verbesserung der Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und Teams.

Dem bestehenden Druck am Arbeitskräftemarkt trägt MyHammer dadurch Rechnung, dass zunehmend auch nicht deutschsprachige Mitarbeiter eingestellt werden. Dies bedeutet auch, dass Englisch zunehmend zur Arbeitssprache einzelner Bereiche wird, was durch Sprachunterricht gefördert wird.

Das Risiko des Know-how-Verlusts wird durch Wissenstransfer und Auflösung von Wissensinseln minimiert. Zur Vermeidung rechtlicher und steuerlicher Risiken im Personalbereich bestehen interne Prozesse, beispielsweise zur Schulung von Mitarbeitern in Bezug auf das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) oder den Datenschutz. Ferner bedient sich das Unternehmen externer Unterstützung etwa im Arbeitsrecht und bei Steuer- und Sozialversicherungsfragen.

h) Outsourcing

Der Einsatz externer Dienstleister für Geschäftsprozesse birgt Chancen und Risiken. Einerseits können erhebliche Kosten-, Qualitäts- oder Geschwindigkeitsvorteile durch Auslagern von Tätigkeiten erzielt werden. Andererseits begibt sich das Unternehmen durch Outsourcing seines unmittelbaren Einflusses auf den outgesourcten Geschäftsprozess.

MyHammer prüft laufend, ob und welche Geschäftsprozesse intern oder extern erbracht werden sollen. Soweit wesentliche Geschäftsprozesse extern erbracht werden, hat das Unternehmen vertragliche Vereinbarungen getroffen, in denen der Leistungsumfang und die Kontrollmöglichkeiten definiert sind. Innerhalb des Unternehmens bestehen klare Zuständigkeiten für die Kontrolle der jeweiligen Dienstleister.

Aufgrund der getroffenen Gegenmaßnahmen wird das Outsourcingrisiko mit der Risikoklasse 3 bewertet.

i) Rechtliche Risiken

Für die MyHammer AG resultieren die rechtlichen Risiken auch aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Hierbei handelt es sich um Risiken aus möglichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften und aus vertraglichen Beziehungen. Die Rechtsabteilung der MyHammer Holding AG übernimmt hierbei auch die umfassende rechtliche Beratung für die MyHammer AG insbesondere in den Bereichen Vertragsgestaltung, Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht. Ergänzend bedient sie sich in Spezialfragen auch der Unterstützung externer Rechtsberater in den jeweiligen Bereichen. Folgerisiken wie die finanzielle Belastung durch Rechtsstreitigkeiten werden subsidiär soweit möglich durch Abschluss entsprechender Versicherungen vermindert. Die hiermit verbundenen Risiken werden mit 1 bewertet.

Als wesentliches Risiko ist hier insbesondere auch der Datenschutz zu nennen. Angesichts der hohen Strafen für Rechtsverletzungen wird das Risiko im Bereich Datenschutz mit der Risikoklasse 8 bewertet. Die Gesellschaft hat hier den gesetzlichen Verpflichtungen entsprechend einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, datenschutzkonforme Vereinbarungen mit den Dienstleistern abgeschlossen. Ferner wurde im Geschäftsjahr der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs entsprechend der Einwilligungsmechanismus für Cookies überarbeitet. Für den Bereich der Datensicherheit werden regelmäßige Schulungen durchgeführt.

Mit dem Inkrafttreten der Änderung der Handwerksordnung am 14. Februar 2020 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Reihe wichtiger Gewerke geändert (u. a. Fliesenleger, Raumausstatter sowie Parkettleger). Dies wird die Zahl der auf der Plattform tätigen Betriebe möglicherweise beeinflussen. Derzeit sind die entsprechenden Effekte noch nicht spürbar. Das damit verbundene Risiko bewertet die MyHammer Gruppe derzeit mit einer Risikoklasse 5.

j) Sonstige Risiken

Um die finanziellen Auswirkungen möglicher Schäden gering zu halten, werden z. T. Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

19.2 Risikobeurteilung

Die Gesamtrisikoposition hat sich aus Sicht des Vorstands der MyHammer Holding AG gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert. Die geschäftliche Entwicklung ist weiterhin sehr positiv. Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter deutlich verbessert, der Bedarf an liquiden Mitteln ist durch vorhandene Liquidität gedeckt.

Für die vorgenannten Risiken sind Gegenmaßnahmen getroffen worden. Neu hinzugetreten sind die möglichen Auswirkungen durch die Veränderung der Handwerksordnung und vor allem durch die Ausbreitung des Coronavirus.

In der Gesamtbetrachtung sieht der Vorstand derzeit keine Risiken, die einzeln oder zusammen mit anderen Risiken zu einer signifikanten oder dauerhaften Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MyHammer-Gruppe führen könnten bzw. als bestandsgefährdend anzusehen wären. Wir bewerten die Gesamtrisikolage für den Konzern als beherrschbar. Für Details verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen.

20. Chancenmanagementsystem

Die Digitalisierung schreitet weiter in vielen Bereichen des Geschäfts- und Privatlebens fort und fördert das Wachstum digitaler Geschäftsmodelle in Deutschland. Wie im Wirtschaftsbericht im Kapitel „Entwicklung des deutschen Handwerksmarktes“ beschrieben, ist davon auszugehen, dass der digitale technologische Megatrend Potenzial hat, Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle im Handwerk zunehmend zu verändern. Gerade in dieser Veränderung besteht nach wie vor ein signifikantes Wachstumspotenzial für MyHammer. MyHammer ist aus Sicht des Vorstands insgesamt gut aufgestellt für das systematische Erkennen und Nutzen von Chancen, die aus den wesentlichen Trends in ihren Märkten resultieren.

Das Chancenmanagement ist Bestandteil des unternehmensinternen Steuerungssystems und hat das Ziel, Chancen möglichst frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu nutzen. Durch das Ergreifen von Chancen sollen geplante Ziele abgesichert oder übertroffen werden. Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für MyHammer positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Das Chancenmanagementsystem ist, wie auch das Risikomanagementsystem, ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Im Planungsprozess werden die wesentlichen Chancen jährlich ermittelt und fließen in die Geschäftsjahresplanung ein. Ferner nimmt der Vorstand gemeinsam mit dem Management-Team laufende Analysen sowohl der gesamtwirtschaftlichen als auch sektoraler Trends vor und leitet daraus chancenorientierte Projekte ab. Dabei werden die relevanten Wachstumsoptionen priorisiert, konkrete Ziele abgeleitet sowie Maßnahmen und Ressourcen zur operativen Zielerreichung festgelegt.

20.1 Chancenübersicht

Neben den oben beschriebenen Risiken bietet das aktuelle Unternehmensumfeld von MyHammer auch zahlreiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Der Vorstand hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßige Befragungen der eigenen Kunden sowie Marktstudien durchgeführt bzw. durchführen lassen. Die Ergebnisse dieser quantitativen und qualitativen Analysen sind Grundlage sowohl der kurz-, mittel und langfristigen Geschäftsentwicklung als auch der Finanzplanung geworden. Im Einzelnen bestehen die folgenden Chancen:

a) Chancen durch Marktentwicklungen und Verbesserung der Marktposition

Das Internetgeschäft ist in Deutschland weiterhin auf Wachstumskurs. Insbesondere bei der Beauftragung von Dienstleistungen u. a. auch von Handwerkern verschieben sich die Geschäftsmodelle immer weiter weg von traditionellen Offline-Angeboten hin zu entsprechenden Online-Angeboten. Als Deutschlands führende Online-Auftragsplattform für Handwerksaufträge mit einer gestützten Markenbekanntheit von über 88 % sind wir operativ und strategisch gut positioniert, um von dieser Dynamik der Märkte zu profitieren und sie als Wachstumschance nutzen zu können. Das Erkennen und Nutzen solcher Chancenpotenziale ist elementarer Teil der zukünftigen Wachstumsstrategie der MyHammer-Gruppe. Eine weitere Verschärfung

des Handwerkermangels bei weiterhin stabiler Baukonjunktur könnte beispielsweise die Attraktivität unserer Plattform für Konsumenten weiter steigern. Auf der Suche nach einem Handwerker, der ihren Auftrag erledigen kann, kommen verstärkt Konsumenten auf unsere Plattform, um ihre Ausschreibungen einzustellen, sodass unsere bisherige Planung übertroffen wird. Wir bewerten diese Chance als möglich und mit mittlerem Einfluss.

b) Potenziale durch differenziertes Geschäftsmodell und Innovationsfähigkeit

MyHammer partizipiert mit seinem differenzierten Geschäftsmodell an der Zusammenführung von privaten Auftraggebern sowie Handwerkern und Dienstleistern. Die zusätzliche Monetarisierung der bestätigten Kontakte bei den Handwerkern im letzten Geschäftsjahr zeigen sehr gut unsere Möglichkeiten, weiteres Umsatzwachstum durch Anpassung des Geschäfts- und Preismodells zu erzielen.

Die Chancen des Geschäftsmodells sind damit jedoch noch nicht erschöpft. Vielmehr wird laufend eine weitere Optimierung und Diversifizierung des Geschäftsmodells geprüft. Erweiterte Funktionen bieten dabei stets die Möglichkeit, auch die bestehende Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen, etwa durch die Entwicklung weiterer Wertschöpfungselemente im Bereich der Auftragsverwaltung und der Auftragsabrechnung von Handwerksbetrieben. Wir bewerten diese Chance als wahrscheinlich und mit hohem Einfluss.

c) Chancen durch schnellere Marktdurchdringung

Die Digitalisierung der Märkte und die damit einhergehende rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik ist ein wichtiger Antriebsmotor des Strukturwandels im Handwerk (Digitalisierung, Handwerkermangel) geworden. Das Internet hat sich nicht nur als schnell wachsender Vertriebsweg etabliert, sondern ist auch ein wirksamer Weg zur Kommunikation mit den Kunden. Durch die schneller als erwartet stattfindende Akzeptanz der Handwerksunternehmen für die Nutzung unserer zielgruppenspezifischen Angebote kann dies positive Effekte auf unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben. Wir bewerten diese Chance als möglich und mit mittlerem Einfluss.

d) Stabiles Geschäftsmodell mit steigenden Margen und Cashflows

MyHammer hat es über die letzten Jahre erfolgreich geschafft, ein stabiles Geschäftsmodell aufzustellen: Eine gute Basis für zukünftige Entwicklungen. Die Umsätze sind im Zeitraum von 2017 bis 2020 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 26,2 % gestiegen und erreichten im Berichtszeitraum 2020 einen Betrag von 20,1 Millionen EUR. In den Geschäftsjahren seit 2011 waren die Umsatzerlöse im Wesentlichen von der Anzahl der abgeschlossenen Handwerkerpakten abhängig. Durch unsere zuletzt eingeführte transaktionale Preisgestaltung, insbesondere durch die Einführung der Gebühren für bestätigte Kundenkontakte, konnten wir unser Umsatzpotenzial zunehmend diversifizieren. Unsere operative EBITDA-Marge konnten wir in den letzten Jahren aufgrund von Effizienzgewinnen deutlich verbessern. Die EBITDA-Marge lag im Geschäftsjahr 2020 bei 28,4 % und damit 18,1 Prozentpunkte über der EBITDA-Marge von 10,3% im Geschäftsjahr 2017. Wir glauben, dass wir sowohl Umsatz als auch die operative EBITDA-Marge in den nächsten Jahren weiter verbessern können. Der geringe Investitionsbedarf unseres Geschäftsmodells führt gleichzeitig zu einer hohen Cashflow-Generierung.

Wir bewerten diese Chance als möglich und mit hohem Einfluss.

20.2 Chancenbeurteilung

Das Management von MyHammer arbeitet daran, Chancen und Opportunitäten zur Umsatzsteigerung und zur Verbesserung des operativen Ergebnisses zu erkennen und zu nutzen. In der Gesamtbetrachtung hat MyHammer insbesondere aufgrund der noch geringen Penetration in einem zukünftigen Wachstumsmarkt zahlreiche Chancen durch eine schnellere Durchdringung dieser Märkte. Weitere Chancen können sich zusätzlich aus der Etablierung neuer Erlösquellen und verstärkten Vermarktungsaktivitäten ergeben. MyHammer ist aus Sicht des Vorstandes insgesamt gut aufgestellt für das systematische Erkennen und Nutzen von Chancen, die aus den wesentlichen Trends in ihren Märkten resultieren.

Prognosebericht

Die im Kapitel »Prognosebericht« getroffenen Aussagen basieren auf der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Planung. Grundlage dieser Planung sind die von uns gesetzten Prämissen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Entwicklung des Handwerksmarktes in Deutschland. Dabei handelt es sich um Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf Analysen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute und Branchenverbände sowie auf interne Marktanalysen stützen. Die dargestellten Einschätzungen für den künftigen Geschäftsverlauf orientieren sich an unseren Zielsetzungen sowie an den Chancen und Risiken, die die erwarteten Marktbedingungen und die Wettbewerbssituation im Planungszeitraum bieten. Vor diesem Hintergrund passen wir unsere Erwartungen für den Geschäftsverlauf jeweils an die aktuellen Prognosen bezüglich der Entwicklung des Handwerksmarktes an. Die im Folgenden getroffenen Aussagen basieren auf unserem Kenntnisstand zu Beginn des Jahres 2021. Die Grundlage unserer Einschätzungen für das Jahr 2021 sind insgesamt stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Erwartung, dass, nach einem sukzessiven Abflauen des Pandemiegeschehens und der damit einhergehenden wirtschaftlichen und sozialen Einschränkungen, die deutsche Wirtschaft wieder deutlich an Fahrt gewinnt. Außerdem gehen wir davon aus, dass die Entwicklung des Handwerksmarktes in Deutschland ab dem Frühjahr ebenfalls deutlich belebt wird und wieder wächst. Die von uns skizzierte Entwicklung unterliegt verschiedenen Chancen und Risiken, die im Risiko- und Chancenbericht detailliert erläutert werden.

21. Konjunkturausblick

Die deutsche Wirtschaft hat ein turbulentes Jahr 2020 hinter sich. Im Zuge der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen kam es im zweiten Quartal zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in nahezu allen Sektoren der Wirtschaft. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft ging im Jahr 2020 mit einer Rate von 5,0 % zurück. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,0 %. Sie geht davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt wird. Im weiteren Verlauf nach Stabilisierung der pandemischen Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen und der Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens dürfte die Konjunktur wieder Fahrt aufnehmen. Im Jahresverlauf ist mit der allmählichen Überwindung der Corona-Pandemie und einer Erholung der Dienstleistungsbereiche zu rechnen. Die vor dem zweiten Lockdown beobachtete positive Entwicklung am Arbeitsmarkt dürfte sich erst im Frühjahr fortsetzen. Steigende Erwerbstätigkeit und Löhne sorgen dann für Einkommenszuwächse und stützen den privaten Konsum. Die Investitionen in Bauten werden zunehmen und der deutschen Konjunktur Auftrieb geben. Im Jahr 2020 sind die Bauinvestitionen trotz der Corona-Krise um 1,5 % gestiegen. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung einen leicht stärkeren Zuwachs von 1,9 %. Die Bauinvestitionen profitieren weiter von den günstigen Finanzierungsbedingungen und der hohen Nachfrage nach Wohnraum vor allem in den Ballungsräumen. Auf der Angebotsseite dämpfen jedoch bei hoher Kapazitätsauslastung zunehmend Engpässe. Die hohe Zahl der offenen Stellen im Baugewerbe hat sich vor dem Hintergrund der Pandemie nur leicht verringert. Die Auftragseingänge im Bau zeichnen das Bild einer stabil hohen Baunachfrage. Diese Umstände verleihen auch den Baupreisen im Prognosezeitraum einen entsprechend starken Auftrieb. Die Bundesregierung erwartet beim Wohnungsbau einen Zuwachs von 2,7 %.

Die Bauwirtschaft ist bislang, nach Einschätzung des DIW (Deutsches Institut der Wirtschaft) Berlin, verhältnismäßig gut durch die Corona-Pandemie gekommen und dürfte auch in den kommenden Jahren solide Wachstumsraten verzeichnen. In ihrer aktuellen Berechnung des Bauvolumens geht das DIW davon aus, dass das Bauvolumen in den Jahren 2021 und 2022 um drei beziehungsweise gut fünf % wachsen wird. Dies liegt auch daran, dass – im Gegensatz zu anderen Ländern – die Arbeiten auf den Baustellen hierzulande weitergeführt werden dürfen und die Handwerksbetriebe ihre Aufträge in den Haushalten unter Hygieneauflagen erfüllen können. Dennoch macht sich die Krise auch für die Bauunternehmen bemerkbar: Vor allem der Wirtschaftsbau wird wohl einige Federn lassen. Nach wie vor günstige Immobilienkredite und Stabilisierung der Haushaltseinkommen durch Maßnahmen der Bundesregierung helfen dem privaten Wohnungsbau, der weiterhin wächst. Das Wohnungsbauvolumen wird voraussichtlich 3,7 % im Jahr 2021 und um 5,8 % im Jahr 2022 steigen. Unternehmen investieren dagegen im Zuge der Wirtschaftskrise deutlich weniger in Bauten. Der Wandel der Arbeitswelt tut sein Übriges: Sowohl private Unternehmen als auch öffentliche Institutionen haben die Möglichkeiten des Home-Office in den vergangenen Monaten deutlich ausgebaut. Der Wirtschaftsbau wird als Folge im Jahr 2021 um knapp 1 % schrumpfen.

Nach Ansicht des ZDH (Zentralverband des Deutschen Handwerks) hat die Corona-Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft im Jahr 2020 maßgeblich beeinflusst und sorgt dafür, dass der Ausblick für 2021 klar negativ ausfällt: Viermal mehr Betriebe erwarteten eine Verschlechterung der eigenen Geschäftslage (34 %) als eine Verbesserung (8 %). Der ZDH-Geschäftsklimaindex, der Lage und Erwartungen der Betriebe bündelt, sank um 25 Zähler auf 92 Punkte. Zudem sind auch die Erwartungen für die Entwicklung von Umsätzen, Auftragsbeständen und Investitionen negativ. Das geschäftliche Umfeld im Jahr 2021 bleibt somit für viele Betriebe eine Herausforderung. Insgesamt dürften nach Einschätzung des ZDH die Umsätze im Handwerk im 1. Quartal 2021 unter dem Niveau von 2020 liegen. Mit dem Fortschreiten der Impfungen, einer flächendeckenden Nutzung von Schnelltests und nicht zuletzt dem milderen Wetter dürfte es aber ab dem Frühjahr wieder aufwärts gehen. Spätestens ab dem 3. Quartal sollten lt. ZDH die Voraussetzungen für einen Konjunkturaufschwung gegeben sein. Tritt dieses Szenario ein, sollte bis zum Jahresende zumindest ein Teil der Umsatzverluste aus dem Vorjahr aufgeholt werden können. Ein ähnlicher Verlauf ist dann für die Entwicklung der Beschäftigung zu erwarten.

22. Erwartete Branchenentwicklung

Die digitale Entwicklung ändert, nach Einschätzung der Studie "Der Digitalisierungsindex für das Handwerk" des Deutschen Handwerksinstituts, die Art und Weise wie wir leben und wirtschaften. Auch Handwerksbetriebe werden vom digitalen Wandel erfasst. Zwar erreicht die Digitalisierung von Tätigkeiten und Prozessen im Handwerk nicht das gleiche Maß wie in der Industrie. Das liegt nach Einschätzung der Studie daran, dass in Handwerksbetrieben immer noch sehr individualisiert gearbeitet wird. Doch auch hier sind die Auswirkungen spürbar. Kommunikationsstrukturen und Organisationsweisen wandeln sich, ebenso Tätigkeitsprofile und erforderliche Qualifikationen. Unter dem Stichwort Digitalisierung wird auch das Aufkommen von internetbasierten Plattformen verstanden. Hiermit verbunden sind neue Geschäftsmodelle, die teilweise das Potenzial haben, herkömmliche Märkte grundlegend umzustrukturieren. Im Handwerk sind in diesem Zusammenhang überwiegend Plattformen der Auftragsvermittlung (z. B. MyHammer), Ausschreibungsauktionen und Kommunikationsforen mit den Endverbrauchern von Bedeutung. Derartige Plattformen bieten für Handwerksbetriebe Chancen (z. B. erweiterter Marktradius, Zugang zu neuen Kundengruppen, etc.), aber auch Herausforderungen, beispielsweise dann, wenn sich nicht-handwerkliche Anbieter Zugang zu traditionell handwerklich dominierten Märkten verschaffen. Derzeit ist der Anteil des über Plattformen abgewickelten Umsatzes gemäß dieser Studie am Gesamtumsatz des Handwerks allerdings noch gering.

Es ist also davon auszugehen, dass der digitale technologische Megatrend Potenzial hat, Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle im Handwerk zunehmend zu verändern. Schon jetzt beeinflussen digitale Kommunikationssysteme inner- und zwischenbetriebliche Interaktionsstrukturen. Als Folge der Digitalisierung verändern sich aber auch die Vertriebs- und

Wettbewerbsstrukturen im Handwerk. Eine Ursache stellt das veränderte Konsumverhalten dar. Ein wachsender Anteil von Kundengruppen nutzt das Internet für die Informationsbeschaffung und die Nachfrage nach Online-Dienstleistungen steigt. Betriebe müssen auf die neuen Bedürfnisse der Konsumenten reagieren, die Internetpräsenz erhöhen, Möglichkeiten der digitalen Kundenkommunikation finden und einführen. Eine besondere Rolle spielen dabei auch Online-Plattformen, die als Vermittlungsportale zwischen Kundschaft und Betrieben fungieren. Mithilfe der Portale können Betriebe diesem veränderten Konsumverhalten begegnen, den eigenen Marktradius erhöhen und sich somit im überregionalen Wettbewerb stärken. Allerdings erhöht sich damit auch der Wettbewerbsdruck für die Betriebe, da die Kunden aus einer größeren Anzahl von Anbietern wählen können. Neben einem potenziell erhöhten Preisdruck stellt die Qualitätsabbildung im Internet eine weitere Herausforderung dar. Durch Bewertungsmechanismen auf Online-Plattformen können Betriebe durch negative Bewertungen Kundschaft verlieren, aber umgekehrt bei positiven Bewertungen auch neue Kunden gewinnen. Neben der veränderten Form der Auftragsakquise und Initialkommunikation mit Kundengruppen steigt die Nachfrage nach flexiblen und individuellen Serviceleistungen. So möchten viele Kunden stärker in den Arbeitsprozess einbezogen werden und einen ständigen Informationsaustausch über den aktuellen Projektstand erhalten.

23. Erwartete Geschäftsentwicklung

Unser primäres Ziel ist es, MyHammer als führende Internetplattform für die Vermittlung von Handwerks- und Dienstleistungsaufträge an Verbraucher im deutschsprachigen Raum weiter auszubauen. Dabei erwartet der Vorstand, dass die beschriebenen Konjunktur- und Marktentwicklungen sich positiv für die weitere Geschäftsentwicklung nutzen lassen. MyHammer soll auch im Geschäftsjahr 2021 profitabel wachsen, wobei verstärkt in das Wachstum des aktiven Kundennetzwerkes und in die gezielte Erhöhung der Neuausschreibungen investiert wird. Hierfür sollen auch im laufenden Geschäftsjahr unterschiedliche Partnerpakettypen und Preismodelle am Markt getestet werden. Diese werden sowohl über die Webseite als auch durch das eigene Vertriebsteam an interessierte Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe verkauft.

Wie im Kapitel „Steuerungssystem und Leistungsindikatoren“ näher beschrieben, wird der finanzielle Erfolg unserer Plattform ganz wesentlich durch die Anzahl unserer aktiven Handwerker sowie durch die Anzahl der eingestellten Aufträge bestimmt. Sie sind ganz entscheidend für die Liquidität des Online-Marktplatzes MyHammer und damit auch für die Attraktivität sowohl für Handwerker als auch für Konsumenten. Bei den eingestellten Neuausschreibungen gehen wir von einem Wachstum von 10 bis 15 % aus. Bei der Anzahl der aktiven Handwerker erwarten wir für 2021 ein Wachstum von 15 bis 20 %.

Neben den Umsatzerlösen aus bestätigten Kontakten sind auch weiterhin die Umsatzerlöse aus Partnerpaketen relevant. Wesentlich für die Entwicklung dieser Umsätze ist die durchschnittliche Anzahl der Handwerker und Dienstleister, die im Geschäftsjahresverlauf ein Laufzeitpaket abgeschlossen haben, mit denen wir monatlich wiederkehrende Abonnementumsätze erzielen sowie die durchschnittlichen Erlöse je Laufzeitpaketkunde pro Jahr (Average Revenue per User, „ARPU“). Hier erwarten wir in 2021 einen Rückgang der Laufzeitpaketkunden von 8 bis 12 %. Begründet wird dieser Rückgang durch die verstärkte Vermarktung von Paketen ohne eine monatliche Gebühr. Einen positiven Effekt auf den Umsatz aus Partnerpaketen erwarten wir dagegen aus dem in 2021 erwarteten leichten Anstieg des ARPU.

Auf der Basis der prognostizierten Entwicklung der operativen Kennzahlen erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 ein Umsatzwachstum in einer Bandbreite von 20 bis 25 %. Für 2021 erwartet der Vorstand bei gegenüber dem Vorjahr höheren Ausgaben für Vermarktung und Vertrieb sowie Produktentwicklung ein operatives Ergebnis (EBIT) das deutlich über dem EBIT des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 liegt.

Die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des Konzerns beruhen auf Einschätzungen des Vorstands nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses. Die Aussagen sind naturgemäß einer Reihe von Risiken unterworfen. Die tatsächlichen Ergebnisse können daher von den Erwartungen der voraussichtlichen Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder auch andere Risiken eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der MyHammer Holding AG (gemäß HGB)

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Entwicklung der MyHammer Holding AG erläutert. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

24. Ertragslage der MyHammer Holding AG

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 970 (i.V.: TEUR 586) der MyHammer Holding AG betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastungen an MyHammer AG im Rahmen der Holdingfunktion der Gesellschaft mit TEUR 959 (i.V.: TEUR 556). Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 332 auf TEUR 7 gesunken. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5 (i.V.: TEUR 16).

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 159 auf TEUR 801 (i.V.: TEUR 960) reduziert. Die Senkung ist im Wesentlichen durch deutlich weniger Aufwendungen für variable Vergütung bzw. LTI der Vorstände zu begründen. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 4 (i.V.: 4) Mitarbeiter (berechnet als Vollzeitäquivalente, „FTE“, davon wie im Vorjahr 2 Vorstände) beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 250 um TEUR 16 auf TEUR 234 gesunken und entfallen im Wesentlichen auf Rechts- und Beratungskosten von TEUR 112 (i.V.: TEUR 130), Publizitätskosten von TEUR 42 (i.V.: TEUR 46) und Kosten der Aufsichtsräte von TEUR 40 (i.V.: TEUR 40).

Das Finanzergebnis belief sich in 2020 auf TEUR -4 (i.V.: TEUR 139) und beinhaltet im Wesentlichen den Zinsaufwand aus dem Darlehen MyHammer AG in Höhe von TEUR 3.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die MyHammer Holding AG einen Jahresfehlbetrag von TEUR -65 (i.V.: TEUR -155) erwirtschaftet.

25. Finanzlage der MyHammer Holding AG

Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 96 % (i.V.: 95 %). Die langfristigen Vermögensgegenstände bestehen aus den Beteiligungswerten der Tochtergesellschaften MyHammer AG und MH Handwerksleistungen Berlin UG sowie Ausleihungen an MyHammer AG. Die langfristigen Vermögensgegenstände waren zu 99 % (i.V.: 97 %) durch Eigenkapital gedeckt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr besteht eine Unterdeckung der kurzfristigen Vermögenswerte (einschließlich liquider Mittel) in Relation zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 95 % (i.V.: 83 %). Die Steigerung der Quote lässt sich im Wesentlichen auf den Anstieg des Guthabens bei Kreditinstituten um TEUR 164 auf TEUR 584 (i.V.: TEUR 420) zurückführen.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug im Berichtsjahr 2020 TEUR -284 nach TEUR -332 im Vorjahr, ausgehend von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -65 (i.V.: TEUR -155).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 0 nach TEUR -5 im Vorjahr.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 448 nach TEUR 300 im Vorjahr und resultiert aus der Rückzahlung des Besserungsscheins von der MyHammer AG.

Der Finanzmittelfonds steigt im Geschäftsjahr um TEUR 164 auf TEUR 584 (i.V.: TEUR 420) und betrifft ausschließlich den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

26. Vermögenslage der MyHammer Holding AG

Die Bilanzsumme der MyHammer Holding AG beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf TEUR 23.838 (i.V.: TEUR 24.153). Die Vermögenslage der MyHammer Holding AG ist durch das Finanzanlagevermögen gekennzeichnet, insbesondere durch die Beteiligung an der MyHammer AG. Der Anteil des Finanzanlagevermögens an der Bilanzsumme im Geschäftsjahr liegt bei 97% (i.V.: 98 %). Die Finanzanlagen reduzierten sich im Geschäftsjahr auf TEUR 23.133 (i.V.: TEUR 23.581). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände umfassen insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 96 (i.V.: TEUR 143). Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 420 um TEUR 164 auf TEUR 584.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 betrug insgesamt TEUR 22.798 (i.V.: TEUR 22.863). Die Eigenkapitalquote beträgt 96 % (i.V.: 95 %). Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 320 (i.V.: TEUR 600) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für personalbezogene Verpflichtungen mit TEUR 148 (i.V.: TEUR 416) und Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (inkl. Jahresabschlusskosten) mit TEUR 91 (i.V.: TEUR 76). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf TEUR 559 (i.V.: TEUR 554) und betreffen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der MyHammer AG.

27. Gesamtaussage der MyHammer Holding AG

Der MyHammer Holding AG obliegen Leitungsfunktionen für den MyHammer Konzern sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Hinzu kommen einige Dienstleistungsfunktionen. Ferner ist sie die umsatzsteuerliche Organträgerin für die Tochtergesellschaften. Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden nicht vollständig an die MyHammer

AG weiterbelastet, so dass in der Gesellschaft in der Regel ein erwartetes negatives Geschäftsergebnis verbleibt. Bei einer Eigenkapitalquote von 96% ist die Gesellschaft überwiegend durch Eigenkapital finanziert.

Für die MyHammer Holding AG erfolgt seitens des Managements keine wesentliche eigenständige Steuerung. Insofern erfolgt auch keine Anwendung der konzernweiten Steuerungsgrößen auf Ebene der MyHammer Holding AG. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Steuerung des Konzerns und der Tochtergesellschaften.

Die Lage der MyHammer Holding AG wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg des MyHammer-Konzerns bestimmt. Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 insgesamt sehr stabil. Der Umsatz stieg um 15 % auf TEUR 20.137 und das operative Betriebsergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) verbesserte sich auf TEUR 5.199. Der operative Cashflow belief sich auf TEUR 5.435 und die liquiden Mittel erhöhen sich von insgesamt TEUR 4.053 im Jahresvergleich auf TEUR 9.040.

28. Risiken und Chancen der MyHammer Holding AG

Da die Geschäftsentwicklung der MyHammer Holding AG weitgehend mit der Geschäftsentwicklung des Tochterunternehmens MyHammer AG verbunden ist, ist die Risiko- und Chancensituation der MyHammer Holding AG wesentlich von der Risiko- und Chancensituation der MyHammer-Gruppe abhängig. Insofern gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand auch als Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation der MyHammer Holding AG (siehe Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“). Die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der MyHammer Holding AG erfolgt im Chancen- und Risikobericht des Konzerns.

29. Ausblick der MyHammer Holding AG

Als Muttergesellschaft des MyHammer-Konzerns erhält die MyHammer Holding AG Erlöse aus Leistungen an die operative Tochtergesellschaft. Infolgedessen wird die Entwicklung der MyHammer Holding AG im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der operativen MyHammer AG bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand Umsätze auf Vorjahresniveau und ein negatives EBIT in mittlerer sechsstelliger Höhe. Für 2021 erwarten wir, dass die Gesellschaft mit den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln ihr Geschäft finanzieren kann. Es sind keine Finanzierungsmaßnahmen, die eine Aufnahme von Fremdkapital vorsehen, geplant. Die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Markt-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung spiegeln auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft wider (siehe Abschnitt „Prognosebericht“). Die Finanzierung von MyHammer sieht der Vorstand als gesichert an.

Berlin, 30. März 2021



Ronald Egas
Vorstand (Vorsitz)



Thomas Bruns
Vorstand

Jahresabschluss und Anhang

Konzern-Gesamtergebnisrechnung _69

Konzern-Bilanz _70

Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung _72

Konzern-Kapitalflussrechnung _73

Anhang zum Konzernabschluss _74

Versicherung der gesetzlichen Vertreter _112

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers _113

Impressum _122

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

in EUR	Anhang	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
1. Umsatzerlöse	5	20.137.265,87	17.450.046,74
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.1	654.658,84	742.864,02
3. Materialaufwand	6.2	-2.578.606,70	-2.300.552,95
4. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	6.3	-7.968.443,11	-7.512.468,52
5. Abschreibungen	6.4	-514.677,05	-457.930,94
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.5	-4.531.322,78	-5.264.351,75
7. Operatives Ergebnis (EBIT)		5.198.875,07	2.657.606,60
8. Finanzerträge	6.7	15.020,61	13.199,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.6	-38.045,67	-42.194,37
10. Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten	6.6	0,00	-26.050,18
11. Ergebnis vor Steuern (EBT)		5.175.850,01	2.602.561,55
12. Ertragsteuern	7	-1.625.794,66	991.160,08
13. Gewinn		3.550.055,35	3.593.721,63
14. Gesamtergebnis der Berichtsperiode		3.550.055,35	3.593.721,63
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	8	0,50	0,50

Konzern-Bilanz

Zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in EUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	9	329.939,79	63.676,76
II. Sachanlagen	10	481.194,69	562.769,35
III. Nutzungsrechte	11	1.032.670,27	1.296.481,88
IV. Aktive latente Steuern	7	2.651.725,76	3.764.661,44
		4.495.530,51	5.687.589,43
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Dienstleistungen	12	537.234,38	563.742,05
2. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	151.254,66	181.753,33
3. Sonstige Vermögenswerte	12.4	857.656,90	849.305,91
4. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	12/14	9.040.320,55	4.052.752,27
		10.586.466,49	5.647.553,56
Bilanzsumme		15.081.997,00	11.335.142,99

Passiva

in EUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	15	7.117.391,00	7.117.391,00
2. Kapitalrücklage		38.453.517,22	38.453.517,22
3. Gewinnrücklage		-34.476.176,01	-38.026.231,36
		11.094.732,21	7.544.676,86
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	12.2/16	169.404,00	0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
	17	97.718,96	107.631,08
III. Leasingverbindlichkeit			
	18	770.378,39	1.041.673,70
		1.037.501,35	1.149.304,78
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Finanzielle Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.2/16	786.211,08	653.711,30
2. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.2/16	263.327,76	196.258,63
II. Vertragsverbindlichkeiten			
	19	422.858,16	469.659,37
III. Leasingverbindlichkeiten			
	18	300.630,52	295.652,19
IV. Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und Ertrag			
		627.088,98	114.230,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten			
	17	549.646,94	911.649,86
		2.949.763,44	2.641.161,35
Bilanzsumme		15.081.997,00	11.335.142,99

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Stand in EUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage ¹	Gesamt
zum 01.01.2019	15	7.117.391,00	38.636.516,88	-41.782.278,14	3.971.629,74
Teilrückzahlung Darlehen	6.6	0,00	-182.999,66	182.999,66	0,00
IFRS 16 Umstellungseffekt	2.4	0,00	0,00	-20.674,51	-20.674,51
Gesamtergebnis		0,00	0,00	3.593.721,63	3.593.721,63
zum 31.12.2019		7.117.391,00	38.453.517,22	-38.026.231,36	7.544.676,86
zum 01.01.2020	15	7.117.391,00	38.453.517,22	-38.026.231,36	7.544.676,86
Gesamtergebnis		0,00	0,00	3.550.055,35	3.550.055,35
zum 31.12.2020		7.117.391,00	38.453.517,22	-34.476.176,01	11.094.732,21

¹ In der Gewinnrücklage ist eine gesetzliche Rücklage eines Tochterunternehmens in Höhe von TEUR 4 enthalten, die einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

in EUR	Anhang	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Ergebnis vor Steuern (EBT)		5.175.850,01	2.602.561,55
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	6.4	514.677,05	457.930,94
Zahlungsunwirksame Aufwendungen aus der Bewertung bedingter finanzieller Verbindlichkeiten	6.6	0,00	26.050,18
Veränderung der Forderungen aus Dienstleistungen sowie andere Vermögenswerte, die nicht zur Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12/13	48.655,35	-343.873,72
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden, die nicht zur Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16	-303.849,34	512.844,82
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		5.435.333,07	3.255.513,77
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	9	-91.952,00	-36.960,00
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	10	-51.344,45	-110.574,77
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-143.296,45	-147.534,77
Tilgungsanteil der Leasingraten		-304.468,34	-302.731,89
Teilrückzahlung Darlehen HomeAdvisor GmbH	6.6	0,00	-938.313,33
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-304.468,34	-1.241.045,22
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und kurzfristiger Einlagen		4.987.568,28	1.866.933,78
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zu Beginn des Geschäftsjahres	14	4.052.752,27	2.185.818,49
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum Ende des Geschäftsjahres	14	9.040.320,55	4.052.752,27
Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthaltene Ein- und Auszahlungen			
Gezahlte Zinsen	6.6	38.875,05	38.449,83
Erhaltene Zinsen	6.7	15.020,61	13.199,50

Anhang zum Konzernabschluss

1. Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2020 wurde am 30.03.2021 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben (Tag der Freigabe zur Veröffentlichung im Sinne des IAS 10.6). Die MyHammer Holding AG ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in der Franklinstr. 28/29, 10587 Berlin. Die MyHammer Holding AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 122010 eingetragen.

Die Aktien der MyHammer Holding AG werden im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (WKN: A11QWW6; Börsenkürzel: MYR).

Satzungsgemäßer Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern im In- und/oder Ausland tätig sind:

- Erbringung und Vermarktung von Internet-, Werbeagentur- und Mediendienstleistungen aller Art,
- Vermittlungsdienstleistungen in allen Bereichen, insbesondere Handwerk, Handel und Dienstleistung,
- Betrieb von eigenen und fremden Internetportalen bzw. Webseiten sowie von mobilen (Telefon-) Diensten,
- Dienstleistungen auf dem Gebiet der Kommunikations- und Informationstechnologie,
- Beratung bei und Entwicklung der Datenverarbeitung sowie die Erstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Datenverarbeitung.

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Gesellschaft kann in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden. Sie ist ferner berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Die Geschäftstätigkeit der MyHammer Holding AG konzentriert sich auf ihre Holdingfunktion. Daneben verwaltet und vermarktet sie in geringerem Umfang ein Domainportfolio. Die Holding-Funktionen beziehen sich im Wesentlichen auf ihre Beteiligung an der MyHammer AG, Berlin, deren alleinige Aktionärin sie ist (Beteiligungsquote: 100 %, i.V.: 100 %).

Die MyHammer AG betreibt Internetplattformen für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge in Deutschland und Österreich. MyHammer unterstützt Handwerksunternehmen bei der Auftragssuche und hilft Verbrauchern, den passenden Betrieb für ihren Auftrag rund um Haus und Garten zu finden. Über MyHammer können Auftraggeber direkt mit qualifizierten und von Kunden empfohlenen Handwerkern in Kontakt treten. Das Spektrum reicht von kompletten Baumaßnahmen über Reparaturen und Wohnungsrenovierungen bis hin zu Umzügen. MyHammer achtet auf die Einhaltung der Handwerksordnung und prüft die Angaben zur Qualifikation der jeweiligen Betriebe. MyHammer finanziert sich über regelmäßige Beitragszahlungen der registrierten Handwerker. Für Auftraggeber ist die Nutzung des Portals mit keinen Kosten verbunden. Handwerker und

Verbraucher können unsere Angebote kostenlos über verschiedene Kanäle nutzen, zum Beispiel per Desktop PC, über mobile Applikationen („Apps“) oder über unsere mobilen Websites.

Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihres Tochterunternehmens (der „Konzern“) werden in der Angabe 5 beschrieben. Informationen über ihr oberstes Mutterunternehmen werden in Angabe 21 dargestellt.

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Dieser Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), die zum Abschlussstichtag vom IASB genehmigt, in Kraft getreten und von der Europäischen Union (EU) übernommen waren, erstellt. Der Konzernabschluss der MyHammer Holding AG entspricht in allen Punkten den IFRS/IAS sowie den IFRIC/SIC, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Rechnungslegungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips unter Annahme der Going Concern Prämisse. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt und in den wesentlichen Bestandteilen des Abschlusses so auch präsentiert. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden im Anhang sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der MyHammer Holding AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020.

Die MyHammer Holding AG beherrscht das Tochterunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Tochterunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Tochterunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Tochterunternehmens beeinflusst wird.

Folgende Tochtergesellschaften sind zum Abschlussstichtag durch Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss mit den angegebenen Beteiligungsquoten einbezogen:

Anteil an Gesellschaft	31.12.2020	31.12.2019
MyHammer AG, Berlin	100,00 %	100,00 %
MH Handwerksleistungen Berlin UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100,00 %	100,00 %

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

MH Handwerksleistungen Berlin UG (haftungsbeschränkt), Berlin, wurde als eine 100 % Tochter der MyHammer Holding AG am 12. Dezember 2019 gegründet und auch zu diesem Zeitpunkt erstmals konsolidiert.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

a) Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das jeweilige Unternehmen geschäftstätig ist, bewertet (die „funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR), der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichenden Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Kurs vom vorausgegangenen Monatsletzten umgerechnet. Am Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährungen zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

b) Ertragsrealisierung

Nach IFRS 15 werden die Umsatzerlöse realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Der Konzern hat seine Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob er als Auftraggeber oder Vermittler handelt. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen Umsatztransaktionen als Auftraggeber handelt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Erbringung von Dienstleistungen

Die MyHammer AG betreibt Internetplattformen für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge in Deutschland und Österreich. MyHammer unterstützt Handwerksunternehmen bei der Auftragsuche und hilft Verbrauchern, den passenden Betrieb für ihren Auftrag rund um Haus und Garten zu finden. Über MyHammer können Auftraggeber direkt mit qualifizierten und von

Kunden empfohlenen Handwerkern in Kontakt treten. Das Spektrum reicht von kompletten Baumaßnahmen über Reparaturen und Wohnungsrenovierungen bis hin zu Umzügen. MyHammer achtet auf die Einhaltung der Handwerksordnung und prüft die Angaben zur Qualifikation der jeweiligen Betriebe. MyHammer finanziert sich über regelmäßige Beitragszahlungen der registrierten Handwerker. Für Auftraggeber ist die Nutzung des Portals mit keinen Kosten verbunden. Handwerker und Verbraucher können unsere Angebote kostenlos über verschiedene Kanäle nutzen, zum Beispiel per Desktop PC, über mobile Applikationen („Apps“) oder über unsere mobilen Websites.

Handwerker und Dienstleister werden mit ihrem MyHammer-Profil von potenziellen Auftraggebern nicht nur direkt auf MyHammer gefunden, sondern auch bei Suchmaschinen wie Google. Zudem erhalten sie regelmäßig Aufträge gemäß ihrer Suchkriterien aus ihrer Region und können über die MyHammer-Plattform mit Auftraggebern in Kontakt treten. Sind Handwerker an einem Auftrag interessiert, können sie aktiv ihr Interesse daran bekunden. Ist der Auftraggeber ebenso interessiert und antwortet auf die Anfrage des Handwerkers, entsteht ein sogenannter Bestätigter Kontakt. Im Rahmen der so entstandenen Konversation erhalten Handwerker die Kontaktdaten des Auftraggebers, um weitere Details zu klären.

Bei MyHammer gibt es Verträge ohne eine monatliche Grundgebühr, sowie Verträge mit einer monatlichen Grundgebühr. Bei Verträgen ohne monatliche Grundgebühr erheben wir ab dem ersten Bestätigten Kontakt eine Gebühr. Diese Gebühr wird nur dann fällig, wenn ein Auftraggeber auf die Kontaktaufnahme des Handwerkers antwortet und damit ein echtes Interesse bekundet (= Bestätigter Kontakt). Die Gebühr für einen Bestätigten Kontakt hängt von Art und Umfang der angefragten Leistung ab. Auch Nachfrage und Saison können hier eine Rolle spielen. Die Höhe der Gebühr für einen Bestätigten Kontakt richtet sich dabei nach dem durchschnittlichen Auftragswert für die vom Auftraggeber angefragte Leistung. Bei Verträgen mit monatlicher Grundgebühr ist eine bestimmte Anzahl Bestätigter Kontakte inklusive.

Die Umsatzerlöse sind netto, abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Boni und Rabatten ausgewiesen. Nachlässe vermindern die Umsatzerlöse, sobald der entsprechende Umsatz berücksichtigt wurde.

Umsätze aus zeitraumbezogenen Verträgen (Partnerpakete) werden entsprechend ihres Leistungszeitraumes in Höhe ihres monatlichen Partnerpaketpreises erfasst. Im Falle einer ausbleibenden Zahlung endet die Umsatzerfassung mit einer außerordentlichen Kündigung seitens MyHammer. Bestehende Verträge von Nichtzahlern werden nach Abgabe an das Inkassoinstitut von der Vertragsverlängerung ausgeschlossen.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswertes erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

c) Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Bei der Bewertung der Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung werden in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen getroffen. Der Konzern kam zu dem Schluss, dass die von ihm angewandten steuerlichen Behandlungen voraussichtlich von den Steuerbehörden vollständig akzeptiert werden. Aus diesem Grunde wurden keine unsichere Steuerpositionen bilanziert.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs innerhalb des konkreten Planungszeitraums von 3 Jahren ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Der Berechnung latenter Steuern liegt ein Steuersatz von 30,18 % (i.V. 30,18 %) zugrunde.

d) Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

e) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage sowie die Fremdkapitalkosten, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Bislang wurden Fremdkapitalkosten nicht aktiviert, weil die Voraussetzungen nicht vorlagen. Wenn wesentliche Teile von Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden müssen, erfasst der Konzern solche Teile als gesonderte Vermögenswerte mit spezifischer Nutzungsdauer bzw. entsprechender Abschreibung. Alle Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

- Technische Anlagen 3 bis 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre
- Mietereinbauten Laufzeit des gültigen Mietverhältnisses

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

f) Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderungen überprüft.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltenden Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen der Leasingverhältnisse, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

g) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Immaterielle Vermögenswerte werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren linear abgeschrieben.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts, welche sich unter der Kontrolle der Gesellschaft befinden, werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit angemessener technischer, finanzieller und anderer Ressourcen, welche für die Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts notwendig sind,
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig bewerten zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über

den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Aktuell liegen die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vor, da es sich entweder um nur kleinere Anpassungen an der bereitgestellten Internet-Plattform handelt oder eine korrekte Ermittlung der Kosten für aktivierungsfähige Kosten nicht immer gegeben war

h) Finanzinstrumente

(i) Finanzielle Vermögenswerte

Nach IFRS 9 umfassen die finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die sämtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie der bilanzielle Abgang marktüblicher Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag vorgenommen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen oder an Dritte übertragen worden sind oder wenn der Konzern eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei eingegangen ist, bei der Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht übertragen wurden. Sofern wir nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon ausgehen können, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, erfolgt eine Abschreibung und somit eine Ausbuchung dieses Vermögenswerts. Bei Forderungen aus Dienstleistungen wird bei einem Zahlungsverzug von 65 Tagen eine vollständige Einzelwertberichtigung der ausstehenden Forderung vorgenommen. Nach einem Zahlungsverzug von weiteren 14 Tagen wird ein Inkassodienstleister zum Einholen der ausstehenden Forderung beauftragt, wobei die MyHammer AG weiterhin rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Forderung bleibt. Die Forderungen ohne Zahlungsverzug werden auf der Basis historischer Ausfallraten wertberichtigt.

(ii) Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden Verbindlichkeiten zum Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden einbezogen, sofern die finanziellen Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anderenfalls sind sie sofort aufwandswirksam zu erfassen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

(iii) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, so dass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird, wenn

- zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und

- beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

(iv) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Abschlussstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören:

- die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern,
- der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments,
- die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Für eine Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf Angabe 12 verwiesen.

i) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt.

Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

j) Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Posten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, soweit vorhanden.

2.4 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Der Konzernabschluss berücksichtigt alle zum Abschlussstichtag verabschiedeten und in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS. Im Geschäftsjahr 2020 erstmals verpflichtend anzuwendende IFRS haben keinen Einfluss auf die Darstellung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyHammer Holding AG und der MyHammer AG.

3. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

3.1 EU-Endorsement erfolgt

Die durch IASB im Geschäftsjahr veröffentlichten und bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommenen aber in 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden Standards und Interpretationen finden bei MyHammer keine Anwendung.

3.2 EU-Endorsement ausstehend

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Nachfolgend werden nur die Standards genannt, die theoretisch eine Auswirkung auf die

Gesellschaft habe könnten. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bis zum 31.12.2020 nicht anerkannt und werden vom Konzern nicht angewandt. Die Anwendung ist zum Zeitpunkt der erstmalig verpflichtenden Anwendung geplant.

**Änderungen an IAS 1 Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
(IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2023, vorzeitige Anwendung zulässig)**

Der Konzern erwartet keine Auswirkungen aus diesen Änderungen auf den Konzernabschluss.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Nachdem Mitte März 2020 das Coronavirus sich in Deutschland und Österreich immer stärker ausbreitete und erste Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit in diesen Ländern erlassen wurden, haben wir die Prognose für das Jahr 2020 angepasst und prognostizierten aufgrund der erwarteten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus ein deutlich geringeres Wachstum bei allen nicht finanziellen Kennzahlen und in der Folge ein deutlich geringeres Umsatzwachstum. Auch das operative Ergebnis (EBIT) wurde deutlich geringer als vor der Ausbreitung des Coronavirus erwartet.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Steuern

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und zu versteuernde temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprü-

che, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Weitere Details zu Steuern werden in der Angabe 7 erläutert.

5. Umsatzerlöse / Geschäftssegmente

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „MyHammer AG“ betreibt seit dem Geschäftsjahr 2005 den MyHammer Onlinedienst (im Folgenden auch kurz: „MyHammer“). MyHammer ist das Internetportal Nr. 1 in Europa für die Handwerker- und Dienstleistersuche mit Angeboten in Deutschland und Österreich.
- Das Geschäftssegment „MyHammer Holding AG“ konzentriert sich auf ihre Holdingfunktion für den MyHammer Konzern. Daneben verwaltet und vermarktet sie in geringerem Umfang ein Domainportfolio. Die Holding-Funktionen beziehen sich im Wesentlichen auf ihre Beteiligung an der MyHammer AG, Berlin, deren alleinige Aktionärin sie seit 2017 ist (Beteiligungsquote: 100 %, 2019: 100 %).

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträge) sowie die Ertragsteuern werden jedoch konzern-einheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Zwischen der MyHammer Holding AG und der Tochtergesellschaft MyHammer AG besteht ein Rahmenvertrag vom 24. März 2017 über die von der MyHammer Holding an die MyHammer AG erbrachten Dienstleistungen. Nach diesem Vertrag werden die durch die MyHammer Holding AG erbrachten Leistungen in Form von Ist-Kosten auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Aufschlags von 5 % vergütet, soweit zwischen den Beteiligten im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Als Vollkosten werden die zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten betrachtet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten seitens der MyHammer Holding AG Weiterbelastungen an die MyHammer AG in Höhe von TEUR 959 (i.V. TEUR 556).

Ferner besteht zwischen der MyHammer AG und der MyHammer Holding AG ein Untermietvertrag über die genutzten Flächen im Büro Franklinstr. 28/29 in Berlin. Im Geschäftsjahr hat MyHammer Holding AG TEUR 8 (i.V. TEUR 8) an die MyHammer AG als Mietzahlungen geleistet.

Geschäftsjahr zum 31.12.2020 in TEUR	MyHammer Holding AG	MyHammer AG	Summe	Anpassungen	Konzern
Umsatzerlöse					
Externe Kunden	1	20.129	20.130	7	20.137
Davon Partnerpakete	0	11.106	11.106	0	11.106
Davon Kontaktgebühren	0	8.618	8.618	0	8.618
Davon sonstige	1	405	405	7	413
Andere Segmente	10	8	18	-18	0
Summe Umsatzerlöse	11	20.137	20.148	-11	20.137
Ergebnis					
Abschreibungen (planmäßig)	0	-516	-516	1	-515
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-801	-7.168	-7.968	0	-7.969
Sonstige Segmentaufwendungen	-236	-7.835	-8.071	964	-7.107
Sonstige Segmenterträge	965	656	1.621	-966	655
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)	-61	5.274	5.213	-12	5.201
Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen	-4	-19	-23	0	-23
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-65	5.255	5.190	-12	5.178
Vermögenswerte des Segments	23.838	15.227	39.065	-23.983	15.082
Schulden und Darlehen des Segments	1.040	3.523	4.563	-576	3.987
Weitere Angaben					
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-193	-193	50	-143
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-284	5.467	5.183	252	5.435
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	448	-448	0	-304	-304

Geschäftsjahr zum 31.12.2019 in TEUR	MyHammer Holding AG	MyHammer AG	Summe	Anpassungen	Konzern
Umsatzerlöse					
Externe Kunden	0	17.442	17.442	8	17.450
Davon Partnerpakete	0	11.989	11.989	0	11.989
Davon Kontaktgebühren	0	5.097	5.097	0	5.097
Davon sonstige	0	356	356	8	364
Andere Segmente	0	8	8	-8	0
Summe Umsatzerlöse	0	17.450	17.450	0	17.450
Ergebnis					
Abschreibungen (planmäßig)	0	-458	-458	0	-458
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-960	-6.552	-7.512	0	-7.512
Sonstige Segmentaufwendungen	-252	-8.174	-8.426	861	-7.565
Sonstige Segmenterträge	918	696	1.614	-871	743
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)	-294	2.962	2.668	-10	2.658
Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen	139	-194	-55	0	-55
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-155	2.768	2.613	-10	2.603
Vermögenswerte des Segments	24.153	11.611	35.764	-24.429	11.335
Schulden und Darlehen des Segments	1.290	3.533	4.823	-1.033	3.790

Geschäftsjahr zum 31.12.2019 in TEUR	MyHammer Holding AG	MyHammer AG	IFRS und Konsolidierung Summe Anpassungen	Konzern	
Weitere Angaben					
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5	-444	-449	301	-148
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-333	3.282	2.949	307	3.256
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	300	-938	-638	-603	-1.241

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert und sind in der Spalte „Anpassungen“ zusammengefasst. Andere vorgenommene Anpassungen und Eliminierungen werden im Rahmen der unten eingefügten Überleitungsrechnungen im Einzelnen dargestellt.

Finanzerträge und -aufwendungen werden nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil die zugrunde liegenden Finanzinstrumente auf der Konzernebene gesteuert werden. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden ebenfalls nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil sie konzern einheitlich gesteuert werden.

Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Überleitungsrechnung des Ergebnisses in TEUR	2020	2019
Segmentbetriebsergebnis	5.202	2.658
Finanzerträge	15	13
Finanzaufwendungen	-38	-42
Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten	0	-26
Ertragsteuern	-1.626	991
Konzernergebnis	3.550	3.594

Der Aufwand aus Steuern im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich aus der Anpassung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte und zu versteuernde temporäre Differenzen. Zu Einzelheiten wird auf die Angabe 7 verwiesen.

Überleitungsrechnung der Vermögenswerte in TEUR	2020	2019
Vermögenswerte MyHammer Holding AG	23.838	24.153
Vermögenswerte MyHammer AG	15.227	11.611
Anpassungen	-23.983	-24.429
Vermögenswerte des Konzerns	15.082	11.335

Überleitungsrechnung der Schulden in TEUR	2020	2019
Schulden MyHammer Holding AG	1.040	1.290
Schulden MyHammer AG	3.523	3.533
Anpassungen	-576	-1.033
Schulden des Konzerns	3.987	3.790

Informationen über geografische Gebiete Erlöse externer Kunden in TEUR	2020	2019
Deutschland	19.395	16.749
Österreich	742	698
Großbritannien	0	3
Summe der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse	20.137	17.450

Vorstehende Informationen zu Segmenterlösen sind nach den Standorten der Kunden gegliedert.

Langfristige Vermögenswerte

Sämtliche langfristige Vermögenswerte des Konzerns in Höhe von TEUR 4.496 (i.V. TEUR 5.688) befinden sich in Deutschland.

6. Sonstige Erträge und Aufwendungen

6.1 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2020	2019
Erträge Schadenersatz	253	333
Erhaltene Rücklastschriftgebühren	167	171
Erträge aus Mahngebühren	69	76
Erträge aus Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten	40	50
Übrige	126	113
Summe sonstige betriebliche Erträge	655	743

6.2 Materialaufwand

Der Materialaufwand entfällt ausschließlich auf Aufwendungen für bezogene Leistungen:

in TEUR	2020	2019
Suchmaschinenmarketing (SEM)	-2.169	-1.761
Sonstiges Online-Marketing (OM)	-285	-510
Suchmaschinenoptimierung (SEO)	-125	-30
Summe Materialaufwendungen	-2.579	-2.301

6.3 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

EUR	2020	2019
Gehälter	-6.722	-6.386
Sozialversicherungsbeiträge	-1.246	-1.126
Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-7.968	-7.512

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 7.512 um TEUR 456 auf TEUR 7.968 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr durchgeführten Neuanstellungen und auf marktübliche Gehaltsanpassungen zurückzuführen. In den Sozialversicherungsbeiträgen sind Beiträge für Rentenversicherungen von TEUR 556 (i.V.: TEUR 495) enthalten.

Im Geschäftsjahr erfolgt die Bewertung des Incentive Plans 2019 wie im Vorjahr anhand des erwarteten Umsatzes sowie der erwarteten Anzahl der Bestandskunden und Neuausschreibungen, siehe hierzu die Ausführungen unter Angabe 15 und im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts. Infolgedessen wird der hierauf entfallende Aufwand (TEUR 214) als Teil der Gehälter ausgewiesen.

6.4 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 515 (i.V. TEUR 458) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte verrechnet. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Angaben 9, 10 und 11.

6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2020	2019
Offline Marketing/PR	-1.610	-1.967
IT	-772	-521
Fremdarbeiten	-638	-875
Wertberichtigungen Forderungen	-548	-963
Beratung / Rechtsanwälte	-239	-201
Raumkosten	-238	-257
Börsenkosten	-42	-46
Sonstige	-444	-434
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.531	-5.264

6.6 Finanzaufwendungen

in TEUR	2020	2019
Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten	0	-26
Zinsen aus Leasingverträgen	-34	-38
sonstige Zinsen	-4	-4
Summe Finanzaufwendungen	-38	-68

Der Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten im Vorjahr betrifft die Darlehensverzichte gegen Besserungsschein bei der MyHammer AG durch die HomeAdvisor GmbH/IAC Search & Media UK Limited, und entfällt auf die jährliche Aufzinsung sowie der jährlichen Schätzungsänderung hinsichtlich der Tilgung der Verbindlichkeit. Gemäß der im Oktober 2017 verabschiedeten Planung der MyHammer AG konnte eine der beiden Darlehenstranchen vollständig in 2018 getilgt werden. Die zweite Darlehenstranche wurde in 2019 vollständig getilgt.

Der Aufwand aus dem Zinsanteil aus Leasingverträgen resultiert aus der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019.

6.7 Finanzerträge

in TEUR	2020	2019
Inkassozinsen	15	13
Summe Finanzerträge (nach Effektivzinsmethode)	15	13

7. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Tatsächlicher Steueraufwand	-513	-124
Latenter Steueraufwand (Vj. Steuerertrag)	-1.113	1.115
In Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener Steueraufwand (Vj. Steuerertrag)	-1.626	991

Die auf Basis des Konzernertragsteuersatzes von 30,18 % erwarteten Ertragsteueraufwendungen/-erträge weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

in TEUR	2020	2019
IFRS Ergebnis vor Steuern	5.176	2.603
Konzernsteuersatz	30,18%	30,18%
Erwarteter Steueraufwand	-1.562	-786
Ansatz im Vorjahr nicht berücksichtigter latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	0	1.324
Nutzung bisher nicht berücksichtigten steuerlicher Verluste	0	473
Veränderungen der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-52	12
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-12	-32
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener Steueraufwand (Vj. Steuerertrag)	-1.626	991

Die latenten Steuern beruhen auf folgenden temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen:

in TEUR	2020	2019
Rückstellungen für mietfreie Zeiten	15	19
Domains	2	33
Wertberichtigung aus IFRS 9	4	8
Leasing aus IFRS 16	12	13
Steuerliche Verlustvorträge	2.619	3.692
Latenter Steueranspruch	2.652	3.765

Der Saldo der latenten Steuerpositionen vom 1. Januar zum 31. Dezember 2020 lässt sich wie folgt überleiten:

in TEUR	2020	2019
Latenter Steueranspruch zum 1. Januar	3.765	2.650
Latente Steuern des Jahres	1.113	1.115
Latenter Steueranspruch zum 31. Dezember	2.652	3.765

Der Konzern verfügt über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 30.782 (i.V. TEUR 34.114) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 30.101 (i.V. TEUR 33.435). Verlustvorträge können grundsätzlich zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Verlustvorträge unterliegen aber nach den deutschen Steuervorschriften für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer einer Mindestbesteuerung. Danach ist die Verlustverrechnung je Veranlagungszeitraum auf EUR 1 Mio. sowie darüber hinaus auf 60 % des EUR 1 Mio. übersteigenden zu versteuernden Einkommens bzw. positiven Gewerbeertrags begrenzt.

Für Anteilsübertragungen nach dem 31. Dezember 2009 sehen die Konzernklausel und die Verschonungsregelung für nicht genutzte Verluste bis zur Höhe der zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft Ausnahmen vom Verlustverrechnungsverbot des § 8c KStG (in der Fassung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes) vor. Die steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2015 sind grundsätzlich anteilig aufgrund eines Anteilseignerwechsels in 2016 entfallen. Es wurde allerdings ein Antrag nach § 8d KStG gestellt, dem stattgegeben wurde, wodurch die vorhandenen Verlustvorträge in fortführungsgebundene Verlustvorträge umqualifiziert wurden. Auch diese Verluste können mit einem künftigen positiven zu versteuernden Einkommen verrechnet werden.

Zum 31. Dezember 2016 wurden erstmalig aktive latente Steueransprüche in der Bilanz in Höhe von TEUR 1.934 ausgewiesen, da in den letzten beiden Geschäftsjahren eine wesentliche Verbesserung der Ertragslage eingetreten ist, die auch für den konkreten Planungszeitraum von drei Jahren erwartet wurde. Da auch im künftigen 3-jährigen Planungszeitraum 2021 bis 2023 von einer Verbesserung der Ertragslage ausgegangen wird, werden zum 31. Dezember 2020 aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.619 ausgewiesen.

Die MyHammer Holding AG hat eine Verlusthistorie. Latente Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 21.985 (i.V. TEUR 21.768), gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 21.985 (i.V. TEUR 21.324) und bilanzielle temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 232 (i.V. TEUR 232) wurden nicht angesetzt.

8. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2020	2019
Ergebnis zur Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses (in TEUR)	3.550	3.594
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie	7.117.391	7.117.391
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	0,50	0,50

9. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Entwicklungs- kosten	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2019	1.406	561	1.967
Zugänge	37	0	37
Abgänge	-23	0	-23
Stand 31. Dezember 2019	1.420	561	1.981
Zugänge	346	0	346
Abgänge	0	0	0
Stand 31. Dezember 2020	1.766	561	2.327
Abschreibungen und Abgänge			
Stand 1. Januar 2019	1.358	561	1.919
Abschreibungen des Geschäftsjahres	21	0	21
Abgänge des Geschäftsjahres	-23	0	-23
Stand 31. Dezember 2019	1.356	561	1.917
Abschreibungen des Geschäftsjahres	80	0	80
Abgänge des Geschäftsjahres	0	0	0
Stand 31. Dezember 2020	1.436	561	1.997
Buchwerte			
Zum 31. Dezember 2020	330	0	330
Zum 31. Dezember 2019	64	0	64

Die während des Geschäftsjahres 2020 in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich auf TEUR 2.796 (i.V. TEUR 2.425). Es handelt sich hierbei um nicht aktivierungsfähige nachträgliche Ausgaben im Sinne des IAS 38.20. Diese sind hauptsächlich im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der MyHammer-Plattformen entstanden. Der Anstieg ist mit dem Personalaufbau des Frontend- und Designbereichs zu begründen (z. B. Verbesserung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Systemen).

10. Sachanlagen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2019	625	203	828
Zugänge	31	79	111
Abgänge	-58	0	-58
Stand 31. Dezember 2019	598	282	881
Zugänge	24	28	52
Abgänge	-14	0	-14
Stand 31. Dezember 2020	608	310	918
Abschreibungen und Abgänge			
Stand 1. Januar 2019	159	94	253
Abschreibungen des Geschäftsjahres	70	54	124
Abgänge des Geschäftsjahres	-58	0	-58
Stand 31. Dezember 2019	171	148	319
Abschreibungen des Geschäftsjahres	67	66	133
Abgänge des Geschäftsjahres	-14	0	-14
Stand 31. Dezember 2020	224	214	438
Buchwerte			
Zum 31. Dezember 2020	384	96	480
Zum 31. Dezember 2019	427	134	562

Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung und technischen Anlagen im Geschäftsjahr 2019 und 2020 ergaben sich im Wesentlichen in Folge der Ausweitung des Geschäfts.

11. Nutzungsrechte

	Gebäude	Sonstige	Summe
in TEUR			
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2020	1.241	55	1.296
Zugänge	38	0	38
Abgänge	0	0	0
Stand 31. Dezember 2020	1.279	55	1.334
Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2020	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	277	24	301
Abgänge des Geschäftsjahres	0	0	0
Stand 31. Dezember 2020	277	24	301
Buchwerte			
Zum 31. Dezember 2020	1.002	31	1.033

12. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

12.1 Finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2020	2019
Kredite und Forderungen		
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	9.040	4.053
Forderungen aus Dienstleistungen	537	564
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	151	182
Summe finanzieller Vermögenswerte	9.728	4.799

Kredite und Forderungen fallen alle unter die Bewertungskategorie „at amortized cost“ und generieren für den Konzern Zinserträge aus variabler oder fester Verzinsung. Der Buchwert kann durch Änderungen des Ausfallrisikos der Geschäftspartner bei bestimmten Instrumenten beeinflusst werden.

Forderungen aus Dienstleistungen sind nicht verzinslich und in der Regel sofort fällig.

Zum 31. Dezember 2020 waren Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 561 (i.V. TEUR 798) wertgemindert. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

Einzelwertberichtigung in TEUR

Stand 1. Januar 2019	868
Aufwandswirksame Zuführungen	1.203
Erfolgsneutraler Verbrauch	-1.078
Erfolgswirksamer Auflösung	-195
Stand 31. Dezember 2019	798
Aufwandswirksame Zuführungen	861
Erfolgsneutraler Verbrauch	-814
Erfolgswirksamer Auflösung	-284
Stand 31. Dezember 2020	561

Die zum Bilanzstichtag in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind wie folgt überfällig:

Überfälligkeitsanalyse Forderungen aus Dienstleistungen in TEUR	2020	2019
bis 30 Tage	518	471
31 bis 90 Tage	78	135
91 bis 180 Tage	-11	-6
ab 181 Tage	-47	-36
Gesamtbestand der Forderungen	538	564

Zum Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Angabe 23 verwiesen. Diese Informationen sollen den Abschlussadressaten ein Verständnis darüber erlauben, wie das Management die Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, beurteilt und bewertet.

12.2 Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

in TEUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	2020	2019	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	9.040	4.053	9.040	4.053
Forderungen aus Dienstleistungen	537	564	537	564
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	151	182	151	182
Summe	9.728	4.799	9.728	4.799
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	786	654	786	654
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	263	196	263	196
Summe	1.050	850	1.050	850

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.
- Es wurden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2020 unterschieden sich die Buchwerte der Forderungen aus Dienstleistungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von beizulegenden Zeitwerten.
- Das Verfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind der Stufe 2 untenstehender Bewertungshierarchie zuzuordnen. Die Bewertung der bedingten finanziellen Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert im Vorjahr erfolgte durch Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Zahlungszuflüsse, wobei laufzeit- und risikoadäquate Marktzinssätze zur Abzinsung herangezogen werden.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten und für Zwecke der Angaben entsprechend den Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind,

- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, stellt MyHammer fest, ob es zwischen den Hierarchiestufen zu Umgliederungen gekommen ist. Diese Feststellung erfolgt anhand einer Neubeurteilung des Inputfaktors der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung erheblich ist, zum Ende jeder Berichtsperiode.

12.3 Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

in TEUR	Buchwert 31.12.2020	Cashflows 2021		Cashflows 2022 bis 2024		Cashflows nach 2025	
		Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	786	532	0	254	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	263	263	0	0	0	0	0

in TEUR	Buchwert 31.12.2019	Cashflows 2020		Cashflows 2021 bis 2023		Cashflows nach 2024	
		Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	654	654	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	196	196	0	0	0	0	0

12.4 Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf.

in TEUR	Buchwert 31.12.2020	Cashflows 2021		Cashflows 2022 bis 2024		Cashflows nach 2025	
		Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	770	0	0	745	25	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	301	277	24	0	0	0	0

13. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte betreffen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 760 (i.V. TEUR 701), sowie Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 98 (i.V. TEUR 148).

14. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

in TEUR	2020	2019
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	9.040	4.053

Ab einer bestimmten Höhe sind auf Guthaben bei Kreditinstituten Guthabenzinsen zu einem vereinbarten Zinssatz zu zahlen. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzt sich der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen zum 31. Dezember 2020 aus den Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zusammen. Das Guthaben wurde nur bei bonitätsstarken Kreditinstituten angelegt, so dass nicht von einer Wertminderung ausgegangen wird.

15. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Gezeichnetes und genehmigtes Kapital	2020	2019
Stammaktien (in tausend Stück)	7.117	7.117
Ausgegeben und vollständig eingezahlt (in TEUR)	7.117	7.117

15.1 Grundkapital: Einteilung und Ermächtigungen

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich das Grundkapital der MyHammer Holding AG auf EUR 7.117.391 (i.V. EUR 7.117.391). Es ist eingeteilt in 7.117.391 (i.V. 7.117.391) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor bzw. sind dem Vorstand – soweit sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können – nicht bekannt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 6 der Satzung näher festgelegt. Demnach besteht der Vorstand aus einem Mitglied oder aus mehreren Mitgliedern. Zum Abschlussstichtag setzte er sich aus zwei Personen (i.V. zwei Personen) zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179, 133 AktG i. V. m. § 15 der Satzung grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gem. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i. V. m. § 15 Abs. 3 S. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 12 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.558.695 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.558.695 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, sowie auch zum Zwecke des Erwerbs von Rechten, insbesondere Nutzungsrechten an Software;
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der zehn von Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die (i) aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gem. § 71 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden oder (ii) aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung (iii) diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer erteilten Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

15.2 Kapitalrücklage und Gewinnrücklage

Die Kapitalrücklage besteht im Wesentlichen aus dem Aufgeld aus Kapitalerhöhung sowie in 2018 aus der erfolgsneutralen Einstellung aus den Darlehensverzichten gegen den Besserungsschein (in Höhe der Differenz zwischen dem Nominalwert und dem beizulegenden Zeitwert), siehe Angabe 4.

Die Gewinnrücklage entfällt auf die kumulierten Gesamtergebnisse des laufenden Jahres und der Vorjahre sowie die erfolgsneutrale Rückführung der Darlehensverzichte gegen den Besserungsschein im Zeitpunkt des Wiederauflebens (siehe Angabe 4).

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

in TEUR	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	786	654
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	263	196
Gesamt	1.049	850

Konditionen der oben aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 60 Tagen.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und haben eine durchschnittliche Fälligkeit von einem Monat.
- Zu Konditionen von Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird auf Angabe 201 verwiesen.
- Für Erläuterungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements des Konzerns wird auf die Angabe 23 verwiesen.

17. Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2020	2019
Abgegrenzte Personalkosten (Bonus, Urlaub)	374	763
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	102	96
Übrige	171	65
Gesamt	647	924

18. Leasingverhältnisse

Der Konzern hat Leasingverträge für die Büroräume sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, die er in seinem Betrieb einsetzt, abgeschlossen. Der Leasingvertrag für die Büroräume hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über die Laufzeit von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Der Leasingvertrag für Büroräume enthält eine Verlängerungsoption.

Der Konzern hat außerdem Leasingverträge für immaterielle Vermögenswerte und Büroausstattungsgegenstände abgeschlossen, die eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten oder einen geringen Wert aufweisen. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Hinsichtlich der Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und der Veränderungen während der Berichtsperiode verweisen wir auf Angabe 11.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die Veränderungen während der Berichtsperiode.

	2020	2019
Stand 1. Januar	1.337	1.605
Zugänge	38	34
Zinszuwachs	34	38
Zahlungen	338	340
Stand 31. Dezember	1.071	1.337
Davon kurzfristig	301	295
Davon langfristig	770	1.042

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in der Angabe 12.4 dargestellt.

In der Berichts- und Vergleichsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst.

in TEUR	2020	2019
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	301	313
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	34	38
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	8	16
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	118	77
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	462	444

Künftige Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben, werden in Angabe 22 dargestellt.

Der Leasingvertrag über die Büroräume enthält eine Verlängerungsoption. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements.

19. Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	2020	2019
Abgegrenzte Umsatzerlöse aus Partnerpaketen	423	470

Abgegrenzte Umsatzerlöse Partnerpakete in TEUR	2020	2019
Stand 1. Januar	470	513
In der Berichtsperiode abgegrenzt	423	470
Erfolgswirksam vereinnahmt	470	513
Stand 31. Dezember	423	470
Davon kurzfristig	423	470
Davon langfristig	0	0

20. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind erhaltene Zinsen in Höhe von TEUR 15 (i.V. TEUR 13) sowie gezahlte Zinsen in Höhe von TEUR 39 (i. V. TEUR 38) enthalten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet den Tilgungsanteil der Leasingraten von TEUR -304 (i.V. TEUR -303).

21. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

21.1 Aktionärsstruktur

Aktionäre der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2020, soweit bekannt:

in %	2020	2019
HomeAdvisor GmbH	83,32	80,65
Streubesitz	16,68	19,35
Gesamt	100,0	100,0

Das oberste Mutterunternehmen

Die MyHammer Holding AG ist als Mutterunternehmen, das zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen ist, verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird für den kleinsten Kreis von Unternehmen erstellt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der MyHammer Holding AG wird vollständig in den Konzernabschluss der IAC/Interactive Corp. einbezogen. Der Konzernabschluss der IAC/InterActiveCorp, USA, ist am Unternehmenssitz (555 West 18th Street, New York, New York 10011, Attention: Legal Department) erhältlich.

Als nahestehende Personen und Unternehmen gelten alle nahestehenden Unternehmen der IAC/InteractiveCorp, USA, oberstes Mutterunternehmen der MyHammer Holding AG, Herr Bruns, Frau Frese und Herr Egas als Organe der Gesellschaft.

Bis auf die in der folgenden Tabelle genannten Bezüge bestanden im Geschäftsjahr keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Gesellschaft sowie Frau Frese, Herrn Egas und Herrn Bruns .

Mit nahestehenden Unternehmen wurden Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlussposten führen:

Unternehmen mit beherrschendem Einfluss in TEUR	Aufwendungen		Verbindlichkeiten	
	2020	2019	2020	2019
HomeAdvisor GmbH/IAC Search & Media UK Limited*	338	814	31	0

* Das Darlehen ist am 4. August 2017 an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen worden. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

21.2 Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung

Im Berichtszeitraum und im Vorjahreszeitraum bestanden keine Darlehen mit Mitgliedern der Unternehmensleitung.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats in folgender Höhe gewährt (kurzfristig fällige Leistungen):

in TEUR	2020	2019
Vorstand	587	756
Aufsichtsrat	40	40
Gesamt	627	796

Die Vorstandsvergütung enthält variable Anteile in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr TEUR 395).

(i) Einjährige variable Vergütung

Die Ziele und deren Gewichtung für die einjährige variable Vergütung werden vom Aufsichtsrat am Ende eines Geschäftsjahres für das jeweils folgende Geschäftsjahr festgelegt und dem Vorstand schriftlich mitgeteilt. Jahres-Boni werden in Abhängigkeit vom Aufgabenbereich des Vorstandsmitglieds vereinbart. Die Erfolgsbezogenheit richtet sich auf Finanzkennzahlen gem. festgestelltem Jahresabschluss sowie weitere Unternehmenskennzahlen der MyHammer Holding AG oder ihrer Beteiligungsunternehmen, den Erfolg des von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs oder einzelne Geschäfte oder sonstige Leistungen bzw. Ziele. Für einjährige variable Vergütungsbestandteile wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 70 für Herrn Bruns und TEUR 33 für Herrn Egas aufwandswirksam zurückgestellt.

(ii) Mehrjährige variable Vergütung

Mit Beginn des Jahres 2019 hat die Gesellschaft den **Incentive Plan 2019** aufgelegt. Danach wird ein Long-Term-Incentive gewährt, das nachhaltige Wachstumserfolge und die deutliche Steigerung nicht finanzieller Wachstumskennzahlen honoriert. Ein Bonus wird gewährt, wenn für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 festgelegte nicht finanziellen Wachstumsziele

(Active Network und Shortlist growth) sowie EBITDA für die beiden Geschäftsjahre erreicht wird. Hierbei wurde für Herrn Bruns in Höhe von TEUR 20 ermittelt und aufwandswirksam zurückgestellt.

Wegen der individuellen Werte sowie zu weiteren Angaben zu Vergütungsbestandteilen verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht im Konzernlagebericht.

Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen gem. Ziff. 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen erhalten.

Sonstiges

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind im Rahmen einer Gruppen-Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der Verlagsgruppe IAC/InterActiveCorp. („D&O“) mitversichert. Diese enthält gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG einen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstandes. Einen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats sieht die D&O-Versicherung nicht vor. Für weitere Erläuterungen wird auf die im November 2020 veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verwiesen (siehe Angabe 25.4).

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Weder den Mitgliedern der Geschäftsführung noch des Aufsichtsrats wurden Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

22. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen folgende künftige Mindestzahlungsverpflichtungen aufgrund von unkündbaren Verträgen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bis zu 1 Jahr	218	48
1-5 Jahre	388	81
Mehr als 5 Jahre	0	0
Gesamt	606	129

Zum Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten gegen den Konzern anhängig.

23. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung seiner Geschäftstätigkeit. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Die Finanzinstrumente des Konzerns beinhalten überwiegend Zahlungsmittel und Forderungen aus Dienstleistungen, die aus der betrieblichen Tätigkeit resultieren. Der Konzern finanziert sich überwiegend über Gesellschafterdarlehen, Vorauszahlungen seiner Kunden und durch Eigenkapitalfinanzierung. Daneben hält der Konzern keine weiteren Finanzinstrumente, die wesentliche finanzielle Risiken mit sich bringen.

Die Richtlinien zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Da der Konzern keinen wesentlichen Marktrisiken ausgesetzt ist, wird auf vertiefende Sensitivitätsanalysen in Bezug auf mögliche Marktrisiken verzichtet.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Der Konzern ist keinen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt. Aus diesem Grunde wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Kursschwankungen ausgesetzt sind. Gegenwärtig ist der Konzern keinen wesentlichen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Die Einnahmen werden überwiegend in Euro generiert.

Ausfallrisiko

Wesentliche finanzielle Vermögenswerte bestehen zum Stichtag, wie auch im Vorjahr, nur in Form von Forderungen gegen die Nutzer der MyHammer-Plattform (Forderungen aus Dienstleistungen) sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten (Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen).

Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere aus Forderungen aus Dienstleistungen) und Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich aus Einlagen bei Banken, Finanzinstituten und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen aus Dienstleistungen wird basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Prüfungen auf Identität und Qualifikationen der Handwerker sowie das gerichtliche Mahnwesen sind die Aufgaben des Debitorenmanagements. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht und gemahnt. In Bezug auf die Forderungen ist das Risiko dadurch reduziert, dass der überwiegende Teil der Beitragsforderungen aus einer Vielzahl kleinerer Beträge von jeweils unter TEUR 1 besteht. Diese Forderungen haben zum Stichtag nahezu sämtlich eine Überfälligkeit von weniger als zwei Monaten. In Höhe des Buchwerts der Forderungen besteht das maximale Ausfallrisiko. Der überwiegende Teil der Forderungen wurde nach dem Bilanzstichtag bezahlt.

Hinsichtlich Guthaben bei Banken und Finanzinstituten erfolgt die Vermögensanlage und Zahlungsabwicklung bei namhaften Geschäftsbanken und Instituten. Die Restlaufzeit der Guthaben beträgt weniger als drei Monate.

Der Konzern schätzt die gegenwärtigen Ausfallrisiken als gering ein. Zum Jahresabschluss waren Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Dienstleistungen wie folgt erfasst:

in TEUR	2020	2019
Gesamtbetrag der Forderungen aus Dienstleistungen	1.053	1.362
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen	-516	-798
Forderungen aus Dienstleistungen	537	564

Nennenswerte Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen aus Dienstleistungen ergaben sich nicht. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels der periodischen Liquiditätsplanung.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Gesellschafterdarlehen zu wahren. Der Konzern bewertete die Risikokonzentration hinsichtlich der Refinanzierung seiner Schulden und kam zu dem Schluss, dass sie als niedrig beurteilt werden kann. Finanzierungsquellen stehen im ausreichenden Umfang zur Verfügung.

Aufgrund der vorhandenen Bankguthaben bestehen derzeit keine nennenswerten Liquiditätsrisiken.

Kapitalsteuerung

Der Konzern steuert sein Kapital grundsätzlich anhand der Eigenkapitalquote mit dem Ziel, die Erträge – gegebenenfalls auch durch Einsatz von Fremdkapital – zu optimieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Going Concern Prämisse operieren können. Der Konzern überwacht dabei sein Kapital mithilfe der Eigenkapitalquote.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Eigen- und Fremdkapital. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 73,6 % (i.V. 66,6 %).

in TEUR	2020	2019
Bilanzielles Konzern-Eigenkapital	11.095	7.545
Bilanzsumme	15.082	11.335
Eigenkapitalquote	74%	67%

24. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Herr Dr. Gutbrod hat mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres 2020 sein Amt als Aufsichtsratsmitglied und -vorsitzender niedergelegt. Die vakante Position im Aufsichtsrat ist am 11. Januar 2021 vom Amtsgericht Charlottenburg durch Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Christoph J. Partsch gefüllt worden. Herr Dr. Gutbrod war bis um 16. Januar 2021 auch Aufsichtsratsmitglied und -vorsitzender der MyHammer AG. Herr Partsch ist auch hier zum Nachfolger von Herrn Dr. Gutbrod von der Hauptversammlung der MyHammer AG bestimmt worden.

Herr Partsch ist durch den Aufsichtsrat am 3. Februar 2021 zum Vorsitzenden bestimmt worden. Herr Partsch ist auch Aufsichtsratsvorsitzender der MyHammer AG.

Am 11. Februar 2021 hat die HomeAdvisor International LLC, die über die HomeAdvisor GmbH rd. 83,3 % der Aktien an der MyHammer Holding AG hält, dem Vorstand der MyHammer Holding AG mitgeteilt, dass sie eine Verschmelzung der MyHammer Holding AG auf die Instapro II AG (derzeit noch firmierend als Rheingoldhöhe 55. V V AG (AG Düsseldorf HRB 90821)) anstrebt. Die Instapro II AG hat der MyHammer Holding AG daraufhin die Aufnahme von Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag angeboten.

Desweiteren verweisen wir auf die Angaben im Konzern-Lagebericht.

25. Weitere Angaben nach § 315e HGB

25.1 Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres 2020 waren bei der MyHammer-Gruppe durchschnittlich 111 Mitarbeiter (i.V. 102), berechnet als Vollzeitäquivalente, „FTE“, sowie 2 Vorstandsmitglieder (i.V. 2) beschäftigt. Zum 31. Dezember 2020 waren durchschnittlich im Konzern 121 Mitarbeiter (i.V. 118) sowie 2 Vorstandsmitglieder (i.V. 2) tätig.

25.2 Honorar des Abschlussprüfers

in TEUR	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	92	87
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	92	87

25.3 Organe

Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

- Claudia Frese (bis 14. August 2020), Vorstandsvorsitzende, Bereiche: Marketing, Vertrieb, Customer Service und Produkt.
- Ronald Egas (seit 15. August 2020), Vorstandsvorsitzender, Bereiche: Marketing, Vertrieb, Customer Service und Produkt.
- Thomas Bruns, Bereiche: Finanzen, Controlling und Business Intelligence sowie Personal, Recht und Investor Relations

Aufsichtsrat

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2020 bestellt:

Dr. Jochen Gutbrod (Vorsitzender, bis 31.12.2020), Potsdam, Geschäftsführer der Raffay & Cie. GmbH, der Raffay Wohnungsgesellschaft mbH, der Raffay Immobiliengesellschaft mbH, der RI Digital Ventures GmbH, der Raffay Media Ventures GmbH, der Gutbrod Capital GmbH, der GutbrodWessel Beteiligungs GmbH; der Raffay Real Estate GmbH, der Globus Autohandelsgesellschaft mbH, der Raffay Spree GmbH, der Raffay Elbe GmbH und der btov Partners GmbH sämtlich in Berlin.

Jeffrey Kip, Needham, Massachusetts, USA, Chief Executive Officer (CEO) of HomeAdvisor International LLC, Wilmington, Delaware, USA, Managing director (Geschäftsführer) of HomeAdvisor GmbH, Ismaning, Director der MyBuilder Limited (England and Wales), London; Director der MyBuilder Plus Limited, London, England and Wales.

Ingo Hassert, Düren, selbständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Anabela Fernandes Perozek, Wellesley, Massachusetts, USA, Managing Partner der Sproutward, LLC, Wellesley, Massachusetts, USA.

David Sullivan, Boston, Massachusetts, Chief Financial Officer of HomeAdvisor International, LLC, Wilmington, Delaware USA, Director der MyBuilder Plus Limited, London, England and Wales; Director of Werkspot BV, Amsterdam, The Netherlands; Director der Home Advisor Limited, London, United Kingdom; Manager (gérant) of Travaux.com S.à.r.l., Aix-en-Provence, Frankreich; Director der MyBuilder Limited, London, England and Wales.

Herr Dr. Gutbrod hat mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender niedergelegt. Herr Christoph Partsch ist am 11. Januar 2021 als neues Aufsichtsratsmitglied vom Amtsgericht Charlottenburg bestimmt worden.

Die o. g. Aufsichtsratsmitglieder sind ferner bei den nachfolgend jeweils unter a) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und bei den unter b) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder vergleichbarer Kontrollgremien:

Dr. Jochen Gutbrod

- a) - MyHammer AG, Berlin, Vorsitz
- Jung von Matt AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Investment Navigator AG, Mitglied des Verwaltungsrates

- btov Partners AG, St. Gallen, Vorsitz
- b) Keine

Jeffrey Kip

- a) - MyHammer AG, Berlin, Aufsichtsrat
- b) Keine

Ingo Hassert

- a) Keine
- b) Keine

Anabela Fernandes Perozek

- a) Keine
- b) Keine

David Sullivan

- a) Keine
- b) Keine

25.4 Abgabe der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Für die MyHammer Holding AG haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Dezember 2020 abgegeben. Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/) dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, den 30. März 2021
MyHammer Holding AG



Ronald Egas
Vorstand (Vorsitz)



Thomas Bruns
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzzeit)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 30. März 2021

MyHammer Holding AG



Ronald Egas
Vorstand (Vorsitz)



Thomas Bruns
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MyHammer Holding AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MyHammer Holding AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der MyHammer Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerkklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 /2014; im Folgenden „EU -APrVO“)] unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU -APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung der aktiven latenten Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern auf temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Steuerbilanzwerten und den Bilanzwerten nach IFRS sowie auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Zum 31. Dezember 2020 bilanzieren die gesetzlichen Vertreter des MyHammer Konzerns aktive latente Steuern sowohl auf temporäre Differenzen als auch auf steuerliche Verlustvorträge. Der Vorstand geht davon aus, dass in den nächsten drei Geschäftsjahren ausreichend zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden, so dass wie im Vorjahr eine Aktivierung entsprechender latenter Steuern vorgenommen wurde.

Die Bewertung der latenten Steuern basiert auf einer Mehrjahresplanung der gesetzlichen Vertreter, welcher ermessenbehaftete Annahmen und Bewertungsspielräume zugrunde liegen.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung für die Vermögenslage des MyHammer Konzerns sowie der ermessenbehafteten Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Bewertung der aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir, unter Einbezug unserer Experten aus der Steuerabteilung, den von den gesetzlichen Vertretern der Konzernmuttergesellschaft, der MyHammer Holding AG, implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zu den aktiven latenten Ertragsteuern analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die Übereinstimmung der von den gesetzlichen Vertretern der MyHammer Holding AG angewandten Bewertungsmethoden für die aktiven latenten Steuern unter Berücksichtigung der anzuwendenden Vorschriften der IFRS gewürdigt.

Um die Eintrittswahrscheinlichkeit zur Realisierung der bilanzierten aktiven latenten Steuerbeträge zu würdigen, haben wir die wesentlichen Kennzahlen der steuerlichen Planungsrechnungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und den damaligen Planzahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Planungsrechnungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf der konsolidierten Konzerngesellschaften haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern besprochen haben. Hierbei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die Ursachen der steuerlichen Verluste der Vergangenheit zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr eintreten.

In diesem Zusammenhang haben wir die steuerliche Situation der konsolidierten Konzerngesellschaften und die von dem Vorstand getroffenen Annahmen analysiert. In diesen Prozess haben wir auch unsere Steuerspezialisten einbezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der aktiven latenten Steuern keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 2.3 c) (Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden).

Umsatzrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2020 hat der MyHammer Konzern Umsatzerlöse von insgesamt EUR 20,1 Mio. realisiert. Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus der Nutzungsgebühr der MyHammer Internetplattform durch Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. Die Nutzung der Plattform erfolgt über Verträge mit einer monatlichen Grundgebühr oder durch eine Gebühr je Bestätigte m Kontakt. Umsätze aus zeitraumbezogenen Verträgen werden entsprechend des Leistungszeitraumes in Höhe der monatlich vereinbarten Grundgebühr erfasst. Die Umsatzerlöse für bestätigte Kontakte werden im Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung realisiert.

Aufgrund des großen Transaktionsvolumens erachten wir die Umsatzrealisierung als komplex. Aufgrund der Komplexität, mit der ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung einhergeht, haben wir die Umsatzrealisierung als bedeutsamen Prüfungssachverhalt eingestuft.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der MyHammer Holding AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern der MyHammer Holding AG implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs-

und Bewertungsvorgaben für die Realisierung der Umsätze nachvollzogen. Wir haben die Wirksamkeit der Kontrollen der wesentlichen Konzerngesellschaft hinsichtlich der Umsatzrealisierung getestet.

Wir haben die wesentlichen Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit Zahlungseingängen untersucht. Ferner haben wir im Rahmen von substantiellen Prüfungshandlungen für eine nach statistisch-mathematischen Grundlagen ermittelte Stichprobe von Zahlungseingängen aus Nutzungsgebühren Nachweise (Rechnungen, Zahlungseingänge) zur Existenz der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten Umsatzerlösen eine entsprechende Dienstleistung zugrunde lag.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Realisierung von Umsatzerlösen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von Umsatzerlösen sind im Anhang im Abschnitt „Rechnungslegungsmethoden“ unter dem Kapitel „2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden, b) Ertragsrealisierung“ enthalten. Die Ausführungen zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse finden sich Konzernanhang im Abschnitt „5. Umsatzerlöse / Geschäftssegmente“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „16. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthalten sind, und die in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „15.3 Sonstiges“ des Konzernlageberichts enthalten sind; ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks insbesondere:

- den Abschnitt „An die Aktionäre“,
- den Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei MyHammer Holding_AG_KA+KLB_ESEF-2020 12 31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF -Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410 durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF -Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF -Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF -Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019 / 815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML -Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL -Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der MyHammer Holding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thilo Kausch-Blecken von Schmeling.

Berlin, 30. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer

Herlitz
Wirtschaftsprüferin

IMPRESSUM

Herausgeber

MyHammer Holding AG
Franklinstraße 28/29
10587 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 23322 – 815
Fax: +49 (0) 30 23322 – 893

www.myhammer-holding.de
ir@myhammer-holding.de

Fotos

Studio Monbijou (Berlin) - Bild: Vorstand (Thomas Bruns) | Headshots Berlin - Autor: Chris Marxen - Bild: MyHammer Schild | unsplash.com - Autor: Florian Schmetz - flofoto.de | istockphoto.com - Autor: South_agency - Bildnr.: 1268300170 | istockphoto.com - Autor: EtiAmmos - Bildnr.: 1144178813 | istockphoto.com - Autor: Drazen_ - Bildnr.: 1235601598

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 49 bis 58 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.



MyHammer Holding AG
Franklinstraße 28/29
10587 Berlin
myhammer-holding.de